

der

32. Jahrgang
3/1999

lichtblick



big brother
is watching
you !

IMPRESSUM

Herausgeber:

Inassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen »Hoppels« als Maskottchen

Redaktion:

Professor Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (+), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, York Kusterka, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Ronny-Chris Speckens (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick**Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(0 30) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare**Allgemeines:**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabnahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Wir haben zwar weder so ein System noch so ein Debakelminimierungsprogramm wie es manche Profis haben (Hallo, taz!), aber es ist uns trotzdem gelungen, in der letzten Ausgabe Zeichen und Wörter gleich zeilenweise verschwinden zu lassen. Auf der Seite 19 fehlten (zwischen »er« und »in seinem Besitz«) sogar »zwei Handtücher zuviel«, so daß der Leserschaft das Verständnis für das Verhör nach der wüsten Zellenkontrolle fehlte.

Wir bedauern das wirklich sehr.

Seite**6****Genetische Volkserfassung**

Staatsanwälte beantragen die Gen-Erfassung von Strafgefangenen – dürfen sie das? Viele Richter lehnen es ab, sich für anordnungsbefugt zu halten. Wie können die am Recht orientierten Juristen, Häftlinge und sonstigen Bürger sich gegen das Unrecht wehren?

Generationswechsel beim BVB

Der neue Vorstand des Berliner Vollzugsbeirats (BVB) fordert, den teuren Normalvollzug regelmäßig durch einen richtigen Strafvollzug nach § 10 I StVollzG zu ersetzen: Die Häftlinge sollen nämlich Ihren Knastaufenthalt selber bezahlen (können)!

Seite**10****Seite****16****Arbeitslosigkeit**

Das Arbeitsförderungsgesetz gibt es nicht mehr – stattdessen gilt jetzt das SGB III. Was Menschen vom neuen Recht zu erwarten haben, die sich nach der Haft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, wird hier aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

Arbeit in Tegel, Teil III

In puncto Einnahmen-/Ausgabenverhältnis ist die Tegeler Lehrküche unschlagbar – wie sieht es mit ihrem Leistungsangebot aus?

Außerdem werden die Bäckerei, der Schuhmacher und die Tischlerei unter die Lupe genommen.

Seite**26****Seite****37****Hessen: Wer straft darf quälen**

In Hessen möchten CDU und FDP das Strafvollzugs-gesetz ausschalten um den Rachege-lüsten einzelner Politiker gerecht werden zu können. In privatisierten unkontrollierten Strafanstalten lassen sich solche Wünsche umsetzen – gibt es bald wieder Zuchthäuser?

Wege in die Schuldenfreiheit

In diesem dritten Teil der Serie »(Alp-) Träume« wird der Versuch der außergerichtlichen Einigung beschrieben – für Gläubiger, die sich den Angeboten redlicher Schuldner grundsätzlich verschließen, könnte das neue Insolvenzrecht tatsächlich zum Alptraum werden.

Seite**38**

»Nun siegt mal schön!«

Theodor Heuss, anlässlich des Neuaufbaus deutscher Streitkräfte

Papa Heuss, wie der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland im Volksmund genannt wurde, hätte sich sicherlich nicht träumen lassen, daß deutsche Soldaten 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs nochmals in einen Krieg, noch dazu in einen Angriffskrieg ziehen würden.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenmagazins *der lichtblick* hatte sich zu überlegen, ob und inwieweit sie die im Kosovo verwirklichten Politikerträume bzw. -unfähigkeiten in einer Gefangenendruckschrift aufzugreifen hatte. Angesichts der Tatsache, daß es jedes öffentlichen Schreibers Pflicht ist, zum Unrecht Stellung zu beziehen, haben wir uns entschlossen, nicht zu schweigen und diese Seite den Opfern des politischen Versagens zu widmen. Schließlich handelt es sich nicht um einen Verteidigungsfall, sondern – vorbei an deutschem Grundgesetz und internationalem Völkerrecht – um einen Angriffskrieg ohne UNO-Mandat.

Dieser Krieg ist sicher nicht gottgewollt, sondern auf ein totales Versagen der Politik zurückzuführen: Schon bei den Bosnien-Verhandlungen in Dayton warnten Politiker wie Koschnick, den Kosovo nicht außen vor zu lassen, sondern rieten, die konfliktreiche Region in die Verhandlungen miteinzubeziehen. Weitblickende Politiker sahen das Drama nämlich schon lange bevor es inszeniert wurde. Schließlich waren die Verhandlungen in Rambouillet von vornherein keine Verhandlungen, sondern nur ein Diktat gegenüber der Serbischen Regierung. Erstaunlich war dabei auch, daß die sogenannte Befreiungsarmee, die UCK, deren Mitglieder zuvor noch von der CIA und anderen westlichen Geheimdiensten als Terroristen bezeichnet wurden, ihre Waffenkäufe weiterhin mit Drogengeschäften finanzieren durften.

Jetzt, nach rund 80 Tagen Krieg, unter dem wie immer die Zivilbevölkerung am meisten zu leiden hatte, ist nun zumindest erst einmal mit den Bombardements Schluß. Unbestreitbar hat die Serbische Soldateska durch Brandschatzung und Vertreibung eine Massenflucht ausgelöst – unbestreitbar ist aber auch, daß die

Fluchtbewegungen durch die Bombenangriffe der NATO verstärkt wurden. Nachdem nun die KFOR große Teile des Kosovo besetzt hat, wird das ganze Ausmaß der Katastrophe sichtbar – ob die Schäden von Serbischen Soldaten oder von NATO-Bomben stammen, ist jedoch nicht erkennbar. Den Opfern dürfte es ohnehin egal sein – sie und ihre Angehörigen sind auf jeden Fall die Leidtragenden. Und da von der Flüchtlingswelle nun die andere, die Serbische Seite betroffen ist, sind neue Opfer zu erwarten.

Eine der unangenehmsten Überraschungen dieses Krieges war der Wandel der Grünen, bei denen nun der Spruch gilt: »Stell Dir vor, es ist Krieg, und alle (Grünen) gehen hin«.

Geradezu von Übel ist, daß uns Grüne Politiker wie Kerstin Müller mit dräuendem Blick weiszumachen versuchen, daß die Bombardements ja nicht gegen das Serbische Volk gerichtet seien. Die von unseren Bomben verbrannte und zerfetzte Zivilbevölkerung hat das sicherlich anders erlebt. Und die heilgebliebenen Panzer neben zerbeulten Attrappen symbolisieren das Ausmaß der Heuchelei.

Aber, wie immer in der Politik, kommt ja seit Bert Brecht erst das Fressen und dann die Moral.

Von daher ist es nicht verwunderlich, daß am Tag der ersten NATO-Bombenabwürfe der Deutsche Bundestag zur normalen Geschäftsordnung übergehen wollte. Erst durch die Anfragen von den Abgeordneten Ströbele und Gysi kam es zum öffentlichen Disput.

Bei aller Tragik sollte sich jeder fragen, wer an dem Konflikt verdient hat und verdienen wird; weshalb Serbien bis in die letzten Kriegstage hinein nicht einmal von einem Waffenembargo betroffen war; weshalb Milosevic & Co aus westeuropäischen Fördertöpfen Mittel (die u.a. zur Kriegsführung verwendet wurden) erhielten und gleichzeitig ihre millionenschweren privaten Auslandskonten ungesperrt behalten durften.

Das Gedicht von Kurt Tucholsky auf der Mittelseite (Foto: Nina Mallmann) dieser Ausgabe soll belegen, daß solche Fragen schon oft gestellt aber nie hinreichend beantwortet wurden.

Inhalt

Tegel intern	8
Abgeordnetenhaus	12
Vermischtes	14
Seitenwechsel	15
Soziales	16
Realsatire	18
Sagenhafte Knastgeschichten	19
Kultur	20
Gedichte	24
Gesellschaft: Drogen, Teil IV	30
Leserbriefe	32
Pressespiegel	35
Anzeigen	41
Adressen	43
Fundgrube	44
Aus dem Kaninchenhimmel	46
1968 - 1999	47

Unser Titelbild

Das Titelbild zeigt einen der beiden Tegel Neubauten – dem Fotografen, Dietmar Bühner (Bearbeitung: lili) ist es zu zeigen gelungen, daß es auch hier einen »big brother« gibt, der nicht nur sucht, sondern auch beobachtet. Das Abhören ist übrigens schon längst möglich.



Schwarze Liste: Schon oft haben wir darum gebeten, uns Anschriften- oder Namensänderungen rechtzeitig mitzuteilen – wir bedanken uns bei den vielen, die dieser Bitte entsprochen und damit Porto zu sparen geholfen haben. Diejenigen aber, deren *lichtblicke* uns mangels Zustellbarkeit zurückgesandt werden, erfassen wir ab sofort auf einer Schwarzen Liste: die hier Erfassten erhalten erst dann wieder unser Magazin, wenn sie ihr kostenträchtiges Versäumnis erklärt haben.

(Un)heimliche Bilder

Die Spezialisten der Abteilung Aufklärung stellen sich nicht immer wie Spezialisten an – ganz im Gegenteil ...

Wir schreiben das Jahr 1999, Mittwoch, den 16. Juni, noch 198 Tage bis zum Jahr 2000. Zwar befinden wir uns nicht in einem hochtechnisierten Raumschiff – diese Geschichten fangen bekanntlich mit der Nennung der Sternzeit an – dafür anscheinend in einem derartig technisierten Gefängnis.

Gegen 11⁰⁰ Uhr erreicht uns eine Nachricht aus der Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt Tegel: In einem Fernsehgerät, welches sich in dem Aufenthaltsraum der Diätküche befindet, ist eine Kamera versteckt.

Nun glauben wir nicht allen Informationen die uns täglich erreichen, denn meistens erweisen sie sich als falsch. Doch in diesem Fall ist der Wahrheitsgehalt schnell und einfach zu prüfen.

Wir (drei Redakteure) machen uns also auf den Weg in die Teilanstalt II. Vor der Diätküche angekommen müssen wir feststellen, daß wir einen äußerst unpassenden Zeitpunkt gewählt haben. Durch die beginnende Essensausgabe finden wir keinen günstigen Augenblick die Aufmerksamkeit auf uns zu lenken um den Kontakt zu einem der beiden dort arbeitenden Gefangenen herzustellen. Nach ca. einer halben Stunde ist es dann endlich so weit. Der große Moment ist gekommen. Vor dem Fernseher stehend warten wir gespannt auf das Bild. Ernüchterung kommt auf – ein ganz normales Fernsehbild irgendeines Öffentlich-Rechtlichen Senders erscheint auf dem Bildschirm.

Zweiter Versuch: Sekundenlang passiert gar nichts, doch dann, langsam baut sich ein Bild auf, noch ist nicht viel zu erkennen, und tatsächlich, zum ersten mal sieht sich die Redaktion in einem gänzlich privaten Fernsehprogramm der besonderen Art. Schwarz/Weiß, nicht ganz so scharf wie gewohnt und die Optik eher fischaugenartig. Noch will es keiner der drei Redakteure so richtig glauben. Sollte die Anstalt tatsächlich die letzte und einzige Grenze überschritten haben?

Die Überwachung der Privatsphäre in Echtzeit? Wir betrachten das Bild genauer und vergleichen es mit uns und den

Räumlichkeiten. Kein Zweifel, wir sind live auf Sendung. Noch scheinen die Beobachter am anderen Ende nichts zu ahnen, wie auch, sie werden denken, daß wir uns irgend einen Sender anschauen. Vielleicht wird die Raumüberwachung auch »nur« aufgezeichnet, dann sind wir Live on Tape.

Spätestens jetzt, wo wir beginnen die Stelle zu untersuchen, an der die Kamera eingebaut ist, könnte es auffallen. Das Risiko müssen wir aber eingehen. Es dauert nur einen kurzen Moment, bis wir die Kamera, die die beiden Häftlinge bereits einen Tag zuvor entdeckt haben, lokalisieren können. Nicht gerade professionell eingebaut, und dennoch nicht auf den ersten Blick zu erkennen.

Wer seinen Fernseher oft vom Staub befreit, hätte gute Chancen gehabt, die Kamera- »Linse« als störende Staubfluse zu identifizieren. Wer sein Fernsehge-

wegs und der Vollzugsleiter Herr Dr. Meinen in der Kantine. Den einzigen, den wir angetroffen haben, war Herr Stark, Mitarbeiter beim Vollzugsleiter. Er scheint ehrlich überrascht zu sein. Auch er versucht Herrn Lange-Lehngut bzw Herrn Dr. Meinen ans Telefon zu bekommen – vergebens.

Also entschließt er sich, zu dem Leiter der Teilanstalt II zu gehen. Dieser ist nicht in der Anstalt. Unterwegs treffen wir den zuständigen Vollzugsdienstleiter der Teilanstalt II, Herr Fettning, was sich noch als fataler Fehler herausstellen wird. Zu dieser Zeit können wir nicht wissen, daß gerade er den Fernseher in die Diätküche gebracht hat.

Eine Woche zuvor hatte er den zudiesem Zeitpunkt in der Diätküche befindlichen Fernseher herausgefordert, mit der Begründung, er brauche diesen für einen Nichtraucher-Fernseh-Gruppenraum. Als

Unwahre Aussagen werden häufig dann produziert, wenn es um Angelegenheiten geht, die der Öffentlichkeit verschwiegen werden sollen

rät nicht so oft vom Staub befreit, hätte spätestens nach drei Tagen eine reelle Chance gehabt, daß die »Linse« vom Staub verdeckt worden wäre. Eine stecknadelkopfgröße Bohrung, die normalerweise dazu dient, daß der Ton durch das Fernsehgerät an unser Ohr gelangt, und von denen es mehrere Dutzend vor dem Lautsprecher gibt, diente hier als Versteck.

Es bedurfte keiner langen Diskussion, und allen Beteiligten war klar, daß wir die direkte Konfrontation mit der Anstaltsleitung wählen werden. Ein Redaktionsmitglied sollte am Ort des Geschehens verbleiben, damit der Fernseher nicht in der Zeit, in der wir auf dem Weg in die Chef-Etage sind, entfernt werden kann. Denn wir alle wissen, daß wenn man als Gefangener nicht handfeste Beweise liefert, einem nur selten geglaubt wird. Leider konnten wir niemanden aus der Chef-Etage ausfindig machen.

Der Anstaltsleiter Herr Lange-Lehngut war mit einer Gruppe Chinesen unter-

Ersatz würde er ein etwas kleineres Modell in Aussicht stellen. Es dauerte eine Woche, bis das kleinere Fernsehgerät in dem Aufenthaltsraum der Diätküche aufgestellt wurde.

Einer der beiden dort beschäftigten Gefangenen fing an, die Einstellung der Programmkanäle an die eigenen Zapp-Gewohnheiten anzupassen. Ein Sender wollte jedoch nicht so richtig ins Bild. Er versuchte es mit der Feinabstimmung. Nach einer kurzen Justierungsphase sah er sich plötzlich selbst im Bild.

Völlig verwirrt und erstaunt über seinen unfreiwilligen Fernsehauftritt sucht er Hilfe bei seiner zuständigen Gruppenbetreuerin. Doch diese konnte oder wollte ihm nicht helfen. Als er dann einem Beamten, der in der Abteilung Sicherheit – hier: AG Drogen – tätig ist, den Fernseher in Aktion zeigt, und dieser ihn ebenfalls mit der Begründung, er sei dafür nicht zuständig, alleine läßt, weiß er sich nicht mehr zu helfen: Um seine Privatsphäre zu schützen, deckt er die Lautspre-

cherseite, in der die Kamera versteckt ist, ab.

Der VDL Herr Fettning verspricht uns im Beisein von Herrn Stark, sich um die »Sache« zu kümmern. Das reicht uns natürlich nicht, auch ist sein Verhalten zu dieser Zeit für uns unerklärlich. Normalerweise würden sofort sämtliche Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Situation aufzuklären.

Erst durch die Hilfe von Pater Vincens kommt Bewegung in die Sache: Uns wird mitgeteilt, daß es sich um eine staatsanwaltliche Ermittlung handelt. Der Verdacht des Drogenhandels läge vor. Zu diesem Zweck wurde die Kamera in dem Fernsehgerät installiert. Ein Gespräch mit Herrn Dr. Meinen wird uns in Aussicht gestellt, welches ein paar Tage später stattfinden soll, allerdings keine neuen Erkenntnisse beinhalten wird.

Was die Berliner Tagespresse zu den bereits vorliegenden Erkenntnissen zu sagen hat, wird am Beispiel der taz vom 28.06.99 deutlich gemacht. Im folgenden ungekürzt der beste Artikel unserer professionellen Kollegen:

»Knapp zwei Wochen nachdem in einem Fernsehgerät in einem Gemeinschaftsraum der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel eine versteckte Kamera gefunden wurde, wird Kritik an der Staatsanwaltschaft laut, weil die Hintergründe und Folgen nach wie vor ungeklärt sind.

Die stellvertretende Datenschutzbeauftragte, Claudia Schmid, beklagt, daß sie trotz der Bitte um Stellungnahme bisher »seltsamerweise keine Antwort« erhalten habe. Sie wollte wissen, wer, wann und wie und warum gefilmt hat. Die Begründung der Staatsanwaltschaft für die bisherige Nichterteilung der angeforderten Auskünfte findet Schmidt »kurios«. Die Lautet: Man könne den Fall nicht finden. Der Datenschutzbeauftragte müsse erst Namen, Geburtsdatum und Aktenzeichen nennen. Das sei bei Verfahren, die bereits durch Anfragen von Landtagsabgeordneten oder durch die Presse öffentlich gemacht wurden, »äußerst unüblich«, so Schmid. Justizsprecherin Michaela Blume jedoch betont: »Da ist alles mit rechten Dingen zugegangen« Des weiteren verweist sie auf Paragraph 100c der Strafprozeßordnung, nach dem beim Verdacht einer Straftat Aufzeichnungen gemacht werden dürfen.

Insassen der Teilanstalt II hatten am 16. Juni festgestellt, daß in einem Fernsehgerät, das ihnen im Austausch gegen einen defekten Apparat zur Verfügung ge-

stellt wurde, eine stecknadelgroße Kamera installiert war. Als ein Insasse mit der Fernbedienung die Sender einstellen wollte, sah er sich plötzlich selbst auf der Mattscheibe. Justizsenator Ehrhart Körting (SPD) hatte dies in einer Fragestunde des Abgeordnetenhauses bestätigt. »Die Anlage war wohl nicht sehr fachgerecht installiert«, räumte er ein. Die Kamera war im Zuge eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft angebracht worden wegen des Verdachts des Drogenhandels.

Auch die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Renate Künast, kritisiert die Staatsanwaltschaft. »Es entwickelt sich so langsam ein Schweigekartell.« Sie beklagt, daß sich grundsätzlich die Tendenz erhöhe, bei politischen Diskussionen den Datenschutz außen vor zu lassen. Justizsenator Körting habe sich auf Anfrage im Rechtsausschuß dafür ausgesprochen, den Film mit den gefilmten Häftlingen zu vernichten. Wo der sei und wer ihn habe, wisse er allerdings nicht, berichtete Künast von der Ausschusssitzung. Deshalb müsse man die Frage stellen, was mit dem Filmmaterial passiert wäre, wenn die Kamera nicht entdeckt worden wäre.

Der Vorsitzende der Humanistischen Union, Roland Otte, stößt in das gleiche Horn. »Das Verhalten der Staatsanwaltschaft ist unsensibel.« Otte erinnerte daran, daß die CDU erst vor drei Wochen den Vorstoß unternommen hatte, öffentliche Plätze durch Video überwachen zu lassen. Otte: »Da kann man ja gleich die Stasi-Kameras auf den Berliner Gebäuden wieder einschalten.«

Unter der Überschrift »Versteckte Kamera filmte Häftlinge« gaben dpa/ADN den Sachverhalt wie folgt wider: »Da staunte ein Häftling in der Vollzugsan-

stalt Tegel: Er wollte in einem Gemeinschaftsraum mit einer Fernbedienung einen Fernseher programmieren, als er sich plötzlich selbst auf der Mattscheibe sah. Verwundert untersuchte er das Gerät, bis er eine stecknadelgroße Kamera entdeckte. Der Fernseher war auf Verlangen der Häftlinge erst kurz zuvor aufgestellt worden, da der alte den Geist auf gegeben hatte. Die Staatsanwaltschaft nutzte die Gelegenheit, Polizei-»Experten« um ein präpariertes Gerät zu bitten, sagte Norbert Schellberg (Bündnisgrüne) gestern.

Justizsenator Ehrhart Körting (SPD) bestätigte dies gestern in der Fragestunde des Abgeordnetenhauses bei einer Antwort auf Anfrage Schellbergs. »Die Anlage war wohl nicht sehr fachgerecht installiert« und sei deswegen gefunden worden, sagte Körting.

Die Kamera sei im Zuge eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft angebracht worden – wegen des Verdachts des Handelns mit verbotenen Betäubungsmitteln, so der Senator. Bei entsprechendem Verdacht könne die Staatsanwaltschaft die Installation einer solchen Kamera anordnen. Diese könne in einer Wohnung oder im Gefängnis sein.«

Ebenfalls von dpa/ADN stammt die folgende Notiz: »[...] Die Staatsanwaltschaft hatte offenbar die Gelegenheit genutzt, Polizei-»Experten« um ein präpariertes Gerät zu bitten, wie Schellberg sagte. Nach der Strafprozeßordnung sei bei einem konkreten Verdacht die Überwachung eines Häftlings auch ohne richterliche Anordnung möglich. Doch im Gemeinschaftsraum sei das »fragwürdig«.

Die 1694 Häftlinge der Justizvollzugsanstalt Tegel finden versteckte Kameras nicht nur in Gemeinschaftsräumen, sondern in allen von Menschen bewohnten Räumen fragwürdig.

§100c StPO

Absatz I: Ohne Wissen des Betroffenen
1. dürfen

a) Lichtbilder und Bildaufzeichnungen hergestellt werden,

Absatz II: Maßnahmen nach Absatz I dürfen sich nur gegen den Beschuldigten richten. Gegen andere Personen sind Maßnahmen nach Absatz I Nr. 1 Buchstabe a zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Täters auf andere Weise erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre. [...].

Absatz III: Die Maßnahmen dürfen auch durchgeführt werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden.

Wohin gehen die Gene?

Das neue DNA-Identitätsfeststellungsgesetz wirft viele Fragen auf – einige Antworten in diesem Teil der Serie zum Thema Genentnahme

Aus aktuellem Anlaß (s.S. 5f) erfolgt die Darstellung des neuen Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung (StPO) – (DNA-Identitätsfeststellungsgesetz) – hier »nur« in Form eines (gekürzten) Aufsatzes der Oberstaatsanwältin Dr. Elisabeth Volk, der in der NStZ (Neue Zeitschrift für Strafrecht) 4/99 (S. 165 - 170) veröffentlicht wurde. Im nächsten lichtblick wird die Problematik aus weiteren Blickwinkeln betrachtet werden.

Am 11. 9. 1998 ist das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz in Kraft getreten. Es bietet in § 1 (= neuer § 81g StPO) die rechtliche Grundlage, einem Beschuldigten zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren Körperzellen zu entnehmen und diese molekulargenetisch zu untersuchen [...].

Für die molekulargenetische Untersuchung bedarf es eines richterlichen Beschlusses (§ 81g III i. V. mit § 81f StPO). Die Körperzellenentnahme kann bei Gefährdung des Untersuchungserfolgs durch Verzögerung auch durch die Staatsanwaltschaft oder deren Hilfsbeamte (§ 152 GVG) angeordnet werden (§ 81g III i. V. mit § 81a II StPO). [...]

Gemäß § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz dürfen Maßnahmen, die nach § 81g StPO zulässig sind, auch durchgeführt werden, wenn der Betroffene wegen einer der in § 81g I StPO genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt wurde und die entsprechende Eintragung im Bundeszentralregister oder Erziehungsregister noch nicht getilgt ist. Dies bedeutet, daß rückwirkend einschlägig Verurteilte »DNA-überprüft« werden können, wenn für sie eine Negativprognose gestellt wird.

Die erlangten DNA-Identifizierungsmuster können in der am 17.4.1998 beim Bundeskriminalamt errichteten »DNA-Analyse-Datei« gespeichert werden. Einzelheiten zur Speicherung oder Löschung der personenbezogenen Daten enthält das Gesetz nicht. Es verweist vielmehr hinsichtlich der Verarbeitung und Nutzung pauschal auf das BKAG (§ 3 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz).

[...] Von der Sammlung solcher DNA-Identifizierungsmuster in einer zentralen Datei verspricht sich der Gesetzgeber eine schnellere Täteridentifizierung in künftigen Strafverfahren und vor allem eine verbesserte Aufklärung von schweren Straftaten, insbesondere von Sexualstraftaten. Daneben soll durch die Erhebung des entsprechenden Datenmaterials »der noch effizientere Betrieb« der BKA-DNA-Datei sichergestellt werden. [...] Dies wiederum setzt voraus, daß der Weg von der Körperzellenentnahme bis zur Speicherung in der Datei präzise beschrieben ist. Daran fehlt es.

[...] b) Vergleich mit § 81e StPO

Für die Anordnung der Körperzellenentnahme ist in den Fällen des § 81e StPO der Ermittlungsrichter zuständig. Es handelt sich um eine Untersuchungshandlung i. S. von § 162 StPO. Hierfür genügt der Zusammenhang mit einem Strafverfahren vor Anklageerhebung und die mit dieser Handlung angestrebte Förderung des Verfahrens. Geht es um die Überführung des Beschuldigten in einem anhängigen Strafverfahren, besteht kein Zweifel, daß die Körperzellenentnahme zur Vorbereitung einer DNA-Untersuchung den Charakter einer solchen verfahrensfördernden Maßnahme trägt.

In den Fällen des § 81g StPO und § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz findet die Körperzellenentnahme aber nicht zur Überführung des Beschuldigten im Anlaßverfahren, sondern zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren statt. Die Maßnahme hat ihren Ursprung in einem aktuellen oder bereits abgeschlossenen Strafverfahren (Strafverfolgung, Repression), wirkt aber für die Zukunft. [...]

c) Charakter der Maßnahme

Ziel der DNA-Identifizierung nach § 81g StPO bzw. § 2 ist nach dem Wortlaut des Gesetzes: die Identitätsfeststellung in zukünftigen Strafverfahren. Es geht darum, die Überführung des Beschuldigten in einem – auf Grund der Gefährlichkeitsprognose – zu erwartenden neuen Ermittlungsverfahren zu erleichtern. Wäre es dem Gesetzgeber um eine rein präventive, d. h. vorbeugende und sichernde

Maßnahme gegangen, hätte es nahe gelegen, wie in § 81b Alt. 2 StPO von einem »Zweck des Erkennungsdienstes« zu sprechen oder die neue Maßnahme ganz in jene Vorschrift einzustellen.

Es erscheint zudem zweifelhaft, ob es sich inhaltlich um eine erkennungsdienstliche Maßnahme i. S. von § 81b Alt. 2 StPO handelt. Diese dienen nach h.M. nicht der Überführung des Beschuldigten in einem bestimmten Ermittlungsverfahren, nicht dem Nachweis von Schuld oder Unschuld, sondern der Informationsbeschaffung der Polizei [...]. Das BVerwG stellt darauf ab, ob die erkennungsdienstlichen Unterlagen für Zwecke angefertigt wurden, die außerhalb des konkreten Strafverfahrens liegen, in dessen Zusammenhang die Anordnung erfolgt. Dabei soll weder der Anlaß eine Rolle spielen, der die Basis für den Rechtseingriff darstellte, noch der Anlaß, in dessen Zusammenhang die Unterlagen zukünftig verwendet werden, obwohl es sich in beiden Fällen um die Begehung einer Straftat handelt. [...]

Wie § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz zeigt, kommt es nicht darauf an, ob gegen den Betroffenen im Zeitpunkt der Körperzellenentnahme ein einschlägiges Ermittlungsverfahren anhängig ist, also der Anfangsverdacht einer Straftat besteht. Das Gesetz läßt es zu, daß in den Fällen rechtskräftig Verurteilter der Anfangsverdacht durch die Gefährlichkeitsprognose in Verbindung mit der einschlägigen Verurteilung ersetzt wird, weil ein solcher in Bezug auf das künftige Ereignis noch nicht gegeben sein kann. Im übrigen werden auch im Rahmen des § 81b Alt. 2 StPO Verurteilte den Beschuldigten gleichgestellt. [...]

d) Zuständiges Gericht

Handelt es sich bei der Körperzellenentnahme zwecks molekulargenetischer Untersuchung um eine Maßnahme, die final auf zukünftige Strafverfolgung ausgerichtet ist, führt dies – wie in den Fällen des § 81e i. V. mit § 81f StPO – zu einer Zuständigkeit des Ermittlungsrichters gemäß § 162 StPO. [...] Die örtliche Zuständigkeit des Ermittlungsrichters richtet sich gemäß § 162 I StPO grund-

sätzlich danach, wo die Untersuchungshandlung vorzunehmen ist. Dies ist bei einer Körperzellenentnahme der Aufenthaltsort des Beschuldigten/Verurteilten. Werden zweckmäßigerweise die Anordnung der Körperzellenentnahme und die molekulargenetische Untersuchung in einem Antrag zusammengefaßt und fallen Aufenthaltsort und Ort der Untersuchungshandlung (Sitz der Untersuchungsstelle) auseinander, greift § 162 I 2 StPO ein. Die Antragstellung erfolgt durch die Staatsanwaltschaft [...]. In den Fällen des § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz, in denen es um die Überprüfung eines Verurteilten geht, der seine rechtskräftig verhängte Strafe derzeit verbüßt, verfügt die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde ohnehin über das aktuelle Sachwissen.

Eine Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammer (§ 462a I StPO) für Anordnungsfälle des § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes kommt wegen der abschließenden Aufgabenzuweisung in § 78a GVG nicht in Betracht.

Vertritt man hingegen die Auffassung, es handle sich bei der Anordnung der Körperzellenentnahme für Zwecke des § 81g StPO bzw. § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz um eine präventive polizeiliche (erkennungsdienstliche) Maßnahme, ergeben sich aus dem Verweis auf § 81a II StPO erhebliche Begründungsprobleme. Für eine richterliche Anordnung der Körperzellenentnahme [...] bietet das Verwaltungsprozeßrecht keine Grundlage. Die Verwaltungsgerichte überprüfen Entscheidungen der Exekutive oder verpflichten zum Erlaß eines Verwaltungsaktes oder der Vornahme einer Handlung durch die Verwaltung. Im übrigen wird die Standard-ED-Maßnahme nach § 81b Alt. 2 StPO – Lichtbilder, Fingerabdruck – von der Polizei in Gestalt eines Verwaltungsaktes angeordnet, so daß der Betroffene die Maßnahme im Verwaltungsrechtsstreit anfechten muß.

Anordnung und Anfechtung richten sich nach Verwaltungsrecht. Dann macht aber der Verweis in § 81g III StPO auf § 81a II StPO keinen Sinn. Er wäre geradezu falsch, weil systemfremd. [...]

Das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz verlangt zudem eine auf künftige Strafverfolgung gerichtete Gefährlichkeitsprognose, die Sachkunde bezüglich des Straf- und des Strafprozeßrechts verlangt. Würde sich die Staatsanwaltschaft in einem laufenden Ermittlungsverfahren gegen eine molekulargenetische Untersuchung nach § 81e StPO entscheiden, etwa weil der Beschuldigte in vollem Umfang geständig ist, gleichwohl aber eine Maß-

StPO. Allerdings setzt eine wirksame Einwilligung voraus, daß der Betroffene zuvor über den Zweck und das Ziel der Maßnahme – nämlich Gewinnung eines DNA-Musters zur Speicherung in der Bundesdatei – sowie über sein Weigerungs- und Widerrufsrecht belehrt wurde. [...]

Wird die Einwilligung vor der Körperzellenentnahme widerrufen, muß eine Anordnung gemäß § 81a II StPO, zweckmäßigerweise durch das Gericht, ergehen. [...]

b) Anwendung von Zwang

Ob eine gerichtlich, staatsanwaltlich oder polizeilich angeordnete Körperzellenentnahme zwangsweise durchgesetzt werden kann, ist im DNA-Identitätsfeststellungsgesetz nicht geregelt. § 81g III StPO verweist – anders als § 81e I StPO – nicht auf § 81a I StPO, der ausdrücklich bestimmt, daß körperliche Untersuchungen auch ohne Einwilligung des Beschuldigten zulässig sind. Es ist daher fraglich, ob eine Duldungspflicht hinsichtlich der Entnahme der Körperzellen besteht.

Die zu § 81a I StPO existierende umfangreiche Rechtsprechung und Literatur zur zwangsweisen Durchsetzung der Anordnung, kann jedenfalls nicht ohne weiteres auf § 81g StPO bzw. § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz übertragen werden. [...]

c) Anhörung des Betroffenen [...]

§ 33 III StPO verpflichtet zur Anhörung eines Beteiligten, bevor zu seinem Nachteil Tatsachen oder Beweisergebnisse, zu denen er noch nicht gehört worden ist, verwertet werden. [...]

Der Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 I GG) gebietet es, den Einzelnen vor einer richterlichen Entscheidung, die seine Rechte betrifft, zu Wort kommen zu lassen, um Einfluß auf das Verfahren und sein Ergebnis nehmen zu können. Er darf nicht nur Objekt der richterlichen Entscheidung sein. [...]

§ 81g StPO

Absatz I: Zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren dürfen dem Beschuldigten, der einer Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere eines Verbrechens, eines Vergehens gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einer gefährlichen Körperverletzung, eines Diebstahls in besonders schwerem Fall oder einer Erpressung verdächtig ist, Körperzellen entnommen und zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters molekulargenetisch untersucht werden, wenn wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, daß gegen ihn künftig erneut Strafverfahren wegen einer der vorgenannten Straftaten zu führen sind.

Absatz II: Die entnommenen Körperzellen dürfen nur für die in Absatz I genannte molekulargenetische Untersuchung verwendet werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, sobald die hierfür nicht mehr erforderlich sind. Bei der Untersuchung dürfen andere Feststellungen als diejenigen, die zur Ermittlung des DNA-Identifizierungsmusters erforderlich sind, nicht getroffen werden; hierauf gerichtete Untersuchungen sind unzulässig.

Absatz III: § 81a Absatz 2 und § 81f gelten entsprechend.

nahme nach § 81g StPO für erforderlich halten, müßte sie den Vorgang an die Polizei abgeben, damit diese beim FGG-Richter eine Anordnung für die Körperzellenentnahme einholt. Eine solche Vorgehensweise wäre nicht effektiv und widerspräche auch dem Beschleunigungsgrundsatz, gerade wenn es sich [...] um eine Haftsache handeln sollte.

2. Anordnung der molekulargenetischen Untersuchung.

Durch den Verweis in § 81g III auf § 81f StPO wird klargestellt, daß die Anordnung der Körperzellenuntersuchung durch den Richter erfolgen muß. [...]

4. Einzelprobleme a) Freiwilligkeit

Der Betroffene kann sich mit der Entnahme der Körperzellen einverstanden erklären. Genau wie bei § 81a StPO entfällt dann die Notwendigkeit einer Anordnung nach § 81g III i.V. mit § 81a II

Klopf- gewohnheiten

Der »Durchblick« 02/99 (S. 9) hatte über das Klopfverhalten der Vollzugsbeamten in der JVA-Frankfurt/O berichtet: die Anordnung der dortigen Anstaltsleitung, vor dem Öffnen der Hafträume anzuklopfen, wurde in keinem Fall befolgt.

In der JVA-Tegel gibt es keine teilanstaltsübergreifende Anordnung. Auch in der Untersuchungs- und Aufnahmehaftanstalt Moabit »existiert keine Anordnung zum Klopfverhalten seitens der AL [Anstaltsleitung]. Ausnahmen«, so Jörg W. G., gäbe es bei der »Medikamentenausgabe nach 16⁰⁰ Uhr, damit der Häftling bereits an der Tür wartet«, um beispielsweise Zahnschmerzmittel entgegenzunehmen.

Das Ergebnis des Moabiter Klopf-Tests, den sechs Nichtarbeiter in sechs Hafträumen der Teilanstalt I in der Zeit vom 13.04. - 06.05.99 durchführten: 13 Zellenöffnungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten. Angeklopft wurde kein einziges Mal. Neun Häftlinge wurden im Bett, zwei auf der Toilette überrascht.

Frohe Feiertage

Wie der Name schon auszudrücken versucht, sind Feiertage, ob religiöser Natur oder nicht, eigentlich Tage zum Feiern. Wie auch immer dieser Tag zu feiern ist, ob sich die Feiernden mit dem zu feiernden Anlaß identifizieren können oder nicht, schon die Erwartung eines solchen Tages löst bereits im Vorfeld zumeist Empfindungen aus, die auch »Vorfriede« genannt werden kann; unter normalen Umständen jedenfalls. Es wäre höchst unfair, einen solchen Tag auf einen bloß »freien Arbeitstag« zu reduzieren. Die meisten Feiertage, auf jeden Fall die mit religiösem Hintergrund, sind in der Lage, die Menschen in eine Stimmung zu versetzen, die in der Gesellschaft zumindest eine geistige Verbundenheit ermöglicht, an der alle teilhaben können; mit Ausnahmen natürlich. In der JVA-Tegel jedenfalls will weder »Vorfriede« noch »Feierstimmung« so recht hochkommen. Viele sehen den Feiertagen sogar mit Grausen entgegen. Anstatt den Gefangenen an diesen Tagen, wie es sich gehört, mehr

Möglichkeiten und Freiräume zum Feiern zu geben, werden die Feier-Tage vermehrt zu »Langer-Riegel«-Tage umfunktioniert. Der Nachtverschluß beginnt an den Feiertagen nicht wie an den Nicht-Feiertagen um 21.⁴⁵, sondern in einigen Häusern bereits um 12.⁰⁰, in den anderen um 17.⁴⁵. Da an den Sonntagen seit Jahren der »Nacht«-Verschluß prinzipiell um 12.⁰⁰ oder 17.⁴⁵ beginnt, haben die Häftlinge besonderes Pech, wenn der Feiertag auf ein Samstag oder Montag fällt. Erstmals am Samstag dem 01.05.99 wurde mit einem Tabu gebrochen und die Gefangenen zwei Tage hintereinander zu den o.g. Zeiten frühzeitig unter Verschluß genommen. Wenn bedacht wird, daß der Sonntagseinschluß vor Jahren von der Anstaltsleitung auch mit der Begründung des Abbaus von Überstunden der Beamten als vorübergehende Maßnahme eingeführt worden ist und irgendwie das Gefühl nicht loszuwerden ist, daß es in der JVA-Tegel keine unumstößlichen Tabus mehr gibt, vergeht den meisten ohnehin die Lust am Feiern.

Info der FernUni Hagen:

Achtung: wer an den hier angekündigten Veranstaltungen teilnehmen möchte, sollte seinen entsprechenden Vormelder mindestens 14 Tage vor dem Termin schon abgeben! Für Rückfragen steht der Studentensprecher (zu erreichen über den lichtblick, Tel.: 530) zur Verfügung.

21.06.99: Allgemeine Informationsveranstaltung mit Frau Schulz vom Studienzentrum an der Freien Universität (FU) Berlin

12.07.99: Frau Schulz nimmt die Zulassungsanträge entgegen, die am 31.05.99 für das Wintersemester 99/00 ausgegeben wurden. Außerdem gibt es noch ein paar Tips in Hinsicht auf Einschreibung und Rückmeldung

Abschließender Hinweis für Gasthörer: Seit dem 01.04.99 gilt die neue Gebührenordnung und damit eine Grundgebühr von 180,- DM, die auf 90,- DM reduziert wird, wenn nachweislich kein frei verfügbares Eigengeld vorhanden ist. Im Grundpreis inbegriffen sind fünf Kurseinheiten – jede weitere Kurseinheit (KE) kostet 15,- DM. Diese 15,- DM/KE bezahlen Teilzeitstudierende ab der 14. KE und Vollzeitstudierende ab der 26. KE

Hoher Besuch

Am 06.05.99 hatte die JVA-Tegel hohen Besuch. Nur wenige kamen in den Genuß desselben, aber selbst diese hätten sicherlich gern auf dieses Vergnügen verzichtet. Gegen ca. 17⁰⁰ Uhr betrat ein Schäferhund in Begleitung von drei Mitgliedern der anstaltsinternen »Sicherheit« (auch Arbeitsgemeinschaft-Drogen genannt), wiederum in Begleitung von drei Externen (in Zivil), die sich als Beamte des Bundeskriminalamts ausgaben, die Räumlichkeiten des Waschsals der Teilanstalt III. Nach dem der Betreiber (ein Gefangener) nach kurzem Beschnüffeln auf Aufforderung den Waschsalon verließ, begann nunmehr die Durchsuchung und das Beschnüffeln der schmutzigen Wäsche. Währenddessen wurde im gleichen Haus ein paar Meter weiter ein anderer Inhaftierter in seinem Haftraum von einem »Sicherheits«-Beamten und zwei von ihm als »Kollegen« vorgestellten Zivilisten höflich aufgefordert, sich seiner Bekleidung zu entledigen und die darunter liegenden Körperöffnungen (z.B. den Anus) freizulegen. Sicherlich wegen des Grundsatzes, »Das Schamgefühl ist zu schonen« (StVollzG § 84, Abs. I, Satz 3), haben sich an der Inaugenscheinnahme der zur Zweckentfremdung

Teilnehmer gesucht:

Die Zentrale Beratungsstelle der Straffälligenhilfe Berlin (ZB) sucht noch Menschen, die am »Trainingskurs zur Konfliktbewältigung für Männer mit Gewaltdelikten und eigenen Gewalterfahrungen« teilnehmen möchten.

Der sechsmonatige Kurs beginnt im September 99 und findet immer Donnerstags von 17³⁰- 20⁰⁰ Uhr in der ZB (Bundesallee 42, 10 715 Berlin) statt. Interessenten können sich bei Frau Echtermeyer melden (Di, Do und Fr zwischen 11³⁰ und 16⁰⁰ Uhr auch telefonisch: 864 71 317).

Auch »für Alkoholranke, die inhaftiert oder von Haft bedroht sind, sowie für Haftentlassene« bietet die ZB »Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe in einer Gruppe« – und zwar »jeden Freitag von 11³⁰ bis 13⁰⁰ Uhr«.

Voranmeldung telefonisch über Andreas: 864 71 30.

als Versteck für irgendwelche Objekte geeigneten Körperöffnung lediglich die drei o.g. fremden Personen beteiligt, der Schäferhund aber nicht.

An den zur gleichen Zeit in der Teilanstalt II stattgefundenen Durchsuchungen nahmen drei Hunde (Rasse, Vorzüge und Vorlieben sind der Redaktion nicht bekannt) teil. Ob deren Begleitung sich auch an den einen oder anderen Grundsatz gehalten hat, war nicht zu erfahren (vielleicht um das Schamgefühl zu schonen?). Sicher scheint nur, daß während der ganzen Aktion weder in der Teilanstalt II noch III das Gesuchte gefunden wurde.

Notorisches Nörgeln?

Um sein Recht auf »körperliche Unversehrtheit« durchzusetzen, hat der Inhaftierte Felix K. (Teilanstalt V) folgendes Schreiben mit div. Anträgen/Vorschlägen an die Anstaltsleitung gerichtet, das hier bewußt nicht kommentiert wird, obwohl das am 12.05.99 zu einer kleinen Anfrage im Abgordnetenhauses geführt hat:

»Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Adam, täglich werde ich zwangsweise zum Passivraucher! Keine Teilanstalt, keine Station, wo ich nicht gezwungen werde, passiv Nikotin, Teer und eine Vielzahl weiterer Schadstoffe [...] mit jedem Atemzug aufzunehmen. Da ich nicht alleine Nichtraucher bin, diese Problematik aber bekannt ist, bitte ich Sie entsprechende Schritte und Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher zu unternehmen.

Ich gehöre zu der Gruppe von Langstrafnern und [...] werde im weiteren durch die aktiven Raucher von Mitgefangenen und Vollzugsbediensteten in meiner Gesundheit (die Unversehrtheit der Person) nachhaltig geschädigt und verletzt. [...] Die Raucher lüften ihre Zellen auf die Station, die Gänge hinaus und ich habe keine Möglichkeit, mich dieser Verletzung meiner Gesundheit zu entziehen. [...] Deshalb stelle ich folgende Anträge:

a) Bei den sog. Meetingsprechstunden im Pavillon/Sprechzentrum darf ab sofort nicht mehr geraucht werden [...].

b) Auf vielen Stationen wird an den dort aufgestellten Tischen täglich stundenlang durch die Kartenspieler geraucht (von der Lärmbelästigung ganz abgesehen). Die Belüftung ist ungenügend [...].

Der Rauch dringt in die Zellen der Nichtraucher, wie überhaupt beim Lüften der Zellen. Daher muß verboten werden, daß auf den Gängen Kartenspiele stattfinden und geraucht wird. Für Freizeitaktivitäten gibt es Gruppenräume.

c) Das Rauchen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen muß verboten werden bzw. Raucher und Nichtraucher-räume müssen aufgeteilt sein.

d) Es müssen Nichtraucherstationen eingerichtet werden, um chronischen Erkrankungen entgegenzuwirken.

e) Wie den Rauschgiftkonsumenten [...] eine Hilfe seitens der JVA angeboten wird, muß auch den Rauchern, die einen Entzug machen wollen, eine therapeutische Hilfestellung gegeben werden, da nach psychologischer Sicht, das Rauchen nur einen Defekt in der Persönlichkeitsstruktur ausfüllt [...].

f) Das Rauchen auf dem Arbeitsplatz oder während der Arbeit muß durch das Verbot oder Pausenräumen geregelt werden. [...]

P.S. Die EG Gesundheitsminister: Rauchen gefährdet die Gesundheit. Rauchen verursacht Krebs.«

Der gleiche Inhaftierte hat im Berliner Abgeordnetenhaus eine Kleine Anfrage bezüglich der Brandschutzgefahren in der JVA-Tegel initiiert (mehr dazu im nächsten lichtblick).

Prüfung in Ketten

Im Kampf um die letzten Arbeitsplätze haben Bewerber heute nur dann eine Chance, wenn sie entweder nachweislich mehr Fähigkeiten und Bildung als ihre Mitbewerber oder viel Glück haben. Da die wenigsten Gefangenen von sich behaupten können, vom Glück verfolgt zu sein, ist ein großes Interesse an den in der JVA-Tegel angebotenen (Weiter-) Bildungsmaßnahmen zu erwarten.

Dennoch wird die Schule, über deren Angebote (Grundbildungskursen zur Verbesserung von Deutschkenntnissen und des Allgemeinwissens bis hin zur Vorbereitung auf den Haupt- bzw. Realschulabschluß) die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick demnächst ausführlich berichten wird, zur Zeit nur von etwa 85 der insgesamt 1.700 Häftlinge besucht – ein nicht geringer Teil von Bewerbern wird allerdings aus Kapazitätsgründen abgelehnt.

Seit die (Ober-) Schule der JVA-Tegel 1984 von der Senatsschulverwaltung abgetrennt und dem Senator für Justiz unterstellt wurde (wobei sie ihre 1974 verliehene Oberschuleigenschaft verlor), werden die Abschlußprüfungen nicht mehr von den Lehrern der Anstaltsschule abgenommen: die Prüfungskandidaten werden nur noch auf die Schulfremdenprüfung vorbereitet, deren schriftlicher Teil in der Tegeler Schule stattfindet – die mündliche Prüfung müssen die Kandidaten außerhalb der Anstalt an einem vom Schulsenator jährlich neu bestimmten Prüfungsort zusammen mit zahlreichen Nicht-Gefangenen (z.B. Hausfrauen) absolvieren.

Mit einem auch an den lichtblick gerichteten Schreiben vom 07.05.99 teilten Kursteilnehmer der »Realschulklasse S« mit, daß sie zur Abschlußprüfung »in spezieller Anstaltskleidung und gefesselt im Gefangenentransporter zum Prüfungsort verbracht« werden sollten, was für Menschen, die »teilweise seit Jahren das Gefängnis nicht mehr verlassen« haben, mit »einer außerordentlichen emotionalen Belastung« verbunden sei. Deshalb baten sie, entweder auch »den mündlichen Teil der Prüfung im Bereich der der Justizvollzugsanstalt Tegel durchzuführen; oder es sollten humanere Ausführungsbedingungen gefunden werden«.

Bei zwei der insgesamt fünf Teilnehmer an der mündlichen Realschulprüfung (31.05.99) wurde die Bitte anscheinend nicht einmal geprüft: sie wurden in Anstaltskleidung (Blaumann) ausgeführt, einer von ihnen sogar mit Fußfesseln ...

Aber selbst wenn sie sich unter den vielen »normal« gekleideten und nicht-gefesselten Menschen wie Zirkusattraktionen vorgekommen sein mögen: alle 5 Kursteilnehmer haben die Prüfung bestanden. Dafür unseren Herzlichsten Glückwunsch!

Einer von ihnen hat sich sogar ernsthaft vorgenommen, nunmehr auch das Abitur nachzuholen, was derzeit allerdings nur mittels Teilnahme an Fernkursen, die monatlich etwa 220,- DM (also das gesamte Monatseinkommen eines Gefangenen) kosten, möglich ist.

Zu beglückwünschen sind nicht nur diese fünf Häftlinge und deren Lehrer, die so erfolgreich auf die umfangreichen Prüfungen vorbereitet haben, sondern auch acht weitere Gefangene: sie haben die Hauptschul-Abschlußprüfung bestanden – vier von ihnen in Anstaltskleidung, zwei von ihnen in Hand- und Fußfesseln ...

Der neue BVB

Verwahrvollzug? Besser und billiger ist normaler
Strafvollzug nach § 10 I StVollzG

Das Volk, in dessen Namen Urteile gegen Straftäter gesprochen und vollstreckt werden, ist von Gesetzes wegen verpflichtet, an der »Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Gefangenen« (§ 163 Satz 1 StVollzG) mitzuwirken.

Aber wer weiß schon etwas von dem gesetzlichen Auftrag, die »Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge« und Häftlinge durch Hilfe »bei der Eingliederung [...] nach der Entlassung« (§ 163 S.2 StVollzG) zu unterstützen? Selbst die Bezeichnung der Gremien, in denen das Volk seine Pflichten gegenüber Straffälligen und Strafvollzugsbediensteten erfüllen kann, ist weitgehend unbekannt.

Das Strafvollzugsgesetz hat diesen Gremien, die nach § 162 Absatz I StVollzG bei jeder Justizvollzugsanstalt (JVA) zu bilden sind, den Namen »Anstaltsbeiräte« gegeben und ausdrücklich festgelegt, daß ihnen Vollzugsbedienstete nicht angehören dürfen (§ 162 Abs. II StVollzG).

Ansonsten kann (in Berlin vom Justizsenator) jeder Mensch zum Beiratsmitglied berufen werden. In einer Broschüre über den »Justizvollzug in Berlin«, die der Berliner Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten (Abteilung V) 1985 herausgegeben hat, wird darauf hingewiesen, daß die Berufenen »in erster Linie« solche Menschen sind, »die schon seit längerer Zeit als freie Mitarbeiter in den Vollzugsanstalten zugelassen sind

194) in den jeweiligen JVA »über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung [der Häftlinge] unterrichten« und die Anstalt mitsamt ihren Einrichtungen unkontrolliert besichtigen (§ 164 I 2 StVollzG). Darüber hinaus können sie »die Gefangenen und Untergebrachten« in deren Haft- und Arbeitsräumen aufsuchen, unbeaufsichtigt mit ihnen reden und ihnen unzensuriert schreiben (§ 164 II StVollzG).

Paul Warmuth, Vorsitzender des Tegeler Anstaltsbeirates, hat in einem Aufsatz (»Anstaltsbeirat? ... was ist denn das?«), der in einer 1998 von der JVA-Tegel herausgegebenen Broschüre (»100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel«) veröffentlicht ist, darauf hingewiesen, daß die Gestaltungsräume, die der Gesetzgeber den Bundesländern hinsichtlich der Bildung von Beiräten gelassen hat, »von Berlin positiv genutzt« (a.a.O., S. 185) wurden.

So gibt es in Berlin nicht nur Anstaltsbeiräte, sondern auch einen bundesweit einmaligen anstaltsübergreifenden Beirat, der unter anderem die Kenntnisse und Erfahrungen der Anstaltsbeiräte bündelt und den Justizbehörden sowie der Öffentlichkeit wirksam nahebringt: den Berliner Vollzugsbeirat (BVB).

Diesem Gremium gehören nicht nur automatisch (»kraft Amtes«) die Vorsitzenden der Anstaltsbeiräte an, sondern auch Persönlichkeiten, »die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder Zugehörigkeit zu einer Organisation (z.B. Wissen-

lichkeit um Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Vollzuges« (Justizvollzug in Berlin, 1985, S. 75) zu werben.

In diesem Sinne haben Paul Warmuth, Ika Klar und Helmuth Petrik den BVB zehn Jahre lang engagiert und ehrenamtlich geführt – ihr zum Ende des Jahres 1998 erfolgter Rücktritt vom Vorsitz dieses wichtigen vollzugspolitischen Gremiums gibt einer neuen Generation die Chance, an »der harten Wirklichkeit des Vollzuges« (Warmuth, a.a.O., S. 186) etwas zu ändern.

Der Rechtsanwalt Dr. Olaf Heischel, die Architektin Friederike Kyrieleis und der Arzt Dr. Lothar Grunau, die im Januar 1999 den Vorstand des BVB übernommen haben, sehen Änderungschancen zunächst einmal darin, daß sie Öffentlichkeit und Entscheidungsträger noch mehr als das bisher möglich schien, über den Änderungsbedarf aufklären.

Dazu müssen die Problembereiche der Vollzugswirklichkeit »– Überbelegung, Personalmangel, unzureichende Finanzierungsmittel, fehlende Kapazität der psychologischen Dienste, vermeidbare hausgemachte Probleme, verkrustete Denk- und Handlungskategorien –« (Warmuth, a.a.O.) nicht nur erkannt, sondern auch erkennbar gemacht und um konkrete Punkte ergänzt werden. Das hat schon der alte BVB-Vorstand in seinem Abschiedspapier »Rückblick – Fakten – Wünsche!« festgestellt und 11 »Probleme des Strafvollzuges« aufgeführt:

1. Überbelegung belastet »heute die Anstalten stärker denn je«

2. »Sicherheit hat Vorrang vor Behandlung« (der neue BVB weist hier auf den Resozialisierungsgedanken hin)

3. Die »Drogenproblematik« hat »sich als unlösbar« erwiesen

4. »Medizinische und psychiatrisch-therapeutische Betreuung« leiden unter »unzulänglichen Arbeitsbedingungen«

5. Die »Arbeitsbedingungen des Vollzugspersonals« (und auch die der Häftlinge!) sind belastend, was sich u.a. »in hohem Krankenstand« widerspiegelt

6. »Lohngerechte Arbeitsverhältnisse für die Inhaftierten können nicht durch-

Der Anstaltsbeirat kann die Unterbringung, Beschäftigung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung der Häftlinge prüfen und die Anstalt besichtigen

oder einer Einrichtung angehören, die sich die Betreuung von Gefangenen, entlassenen Gefangenen oder vergleichbaren Personengruppen zur Aufgabe gemacht hat« (a.a.O., S. 75).

Beiratsmitglieder können sich zur Erfüllung dieser Aufgaben noch intensiver als Vollzugshelfer (vgl. der lichtblick 1-2/98, S. 32; 4-5/98, S. 53, »100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel«, S. 187 -

schaftler, Repräsentanten von Behörden, Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden, Presse und Rundfunk) besonders geeignet sind, [...] bei der Planung und Fortentwicklung des Vollzuges beratend mitzuwirken, politische Entscheidungsträger »durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge in grundsätzlichen oder anstaltsübergreifenden Angelegenheiten« zu beraten und »in der Öffent-

gesetzt werden« (das wird sich wohl ändern – spätestens ab dem 01.01.2001)

7. Die »Ausländerproblematik beeinträchtigt das« Anstaltsklima »erheblich« (dieser Punkt wurde vom neuen BVB nicht übernommen – aber, so Dr. Heischel gegenüber dem *lichtblick*: »Ich bin [...] zu dem Ergebnis gelangt, daß« bestimmte Ausländer »einen härteren Vollzug schieben [...] Der BVB hat beschlossen, sich diesem Thema weiter zu widmen.«)

8. »Der Ausbau des offenen Vollzugs erfolgt in zu kleinen Schritten« (der neue BVB-Vorstand möchte statt des »offenen Vollzuges« lieber einen »normalen Strafvollzug nach § 10 I StVollzG«)

9. Noch immer sind »nicht alle Haft Räume im Berliner Vollzug mit Steckdosen ausgestattet« (dieser Punkt wurde vom neuen BVB nicht übernommen)

10. Es gibt immer noch die »kostspieligen Ersatzfreiheitsstrafen« (der neue BVB sieht neben dem finanziellen auch einen personellen Aufwand, den es zu vermeiden gilt)

11. Es fehlt noch immer das »Interesse an möglichem Täter-Opfer-Ausgleich«

In einer Presseerklärung (vom Januar) des neuen BVB-Vorstandes wird darauf hingewiesen, daß die ungelösten Aufgaben – »neue kommen täglich hinzu«, z.B. die »Einrichtung eines neuen Haftkrankenhauses« oder »Wirksame Entlassungsvorbereitung« – übernommen und weitergeführt werden.

»Darüber hinaus soll versucht werden, die Presse und damit die Öffentlichkeit stärker an der Problematik des Vollzuges zu interessieren, ebenso die politischen Parteien, Verbände und Gewerkschaften«. Ein besonders interessantes Problem stellen die Kosten des Vollzuges dar: Im derzeit praktizierten Verwahrvollzug müssen die Steuerzahler für jeden einzelnen Häftling durchschnittlich 220,- DM bezahlen – und zwar täglich.

Außerdem gilt für die aktuellen Formen des Verwahrvollzuges, daß die Anstaltsicherheit Vorrang vor der Re-Sozialisierungsarbeit der Häftlinge und damit auch Vorrang vor der Sicherheit der Gesellschaft außerhalb des Vollzuges hat – nachweislich mindert sich nämlich die Gefahr erneuter Straffälligkeit nur bei hinreichend re-sozialisierten Häftlingen.

Um diese Überlegungen in eine für alle Betroffenen sinnvolle Praxis münden zu lassen, schlägt der neue BVB vor, die Häftlinge künftig regelmäßig im normalen Strafvollzug nach § 10 I StVollzG unterzubringen. Nur in einem solchen Strafvoll-

zug kann das in § 3 I StVollzG geforderte kontrollierte Einüben von Sozialverhalten unter realistischer Lebensbedingungen so stattfinden, daß das in § 2 Satz 1 StVollzG genannte Vollzugsziel erreichbar wird: »Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen«.

In einem internen Papier weist der BVB darauf hin, daß im normalen Strafvollzug

Im Verwahrvollzug kostet jeder einzelne Häftling ca. 220,- DM täglich. Im normalen Strafvollzug nach § 10 I StVollzG zahlen Häftlinge ihre Haftkosten selber

nach § 10 I StVollzG nicht nur eine »positive Persönlichkeitsentwicklung« wahrscheinlich ist, »sondern daß die Häftlinge grundsätzlich auch zu Arbeit in regulären (sozialversicherungspflichtigen und -berechtigenden!) Arbeitsverhältnissen verpflichtet sind«, was zur Entlastung der Sozialkassen führen kann: regulär arbeitende Häftlinge müssen nämlich sowohl für ihren Unterhalt als auch für den ihrer Familie sorgen.

Außerdem – und das ist der Öffentlichkeit und vor allem den Entscheidungsträgern bewußt zu machen – können nur die im normalen Strafvollzug nach § 10 I StVollzG untergebrachten Häftlinge verpflichtet werden, sich mit ihrem Arbeitseinkommen »an den Kosten ihrer zwangsweisen Versorgung und Betreuung« zu beteiligen – so etwas von bloß Verwahrten zu fordern, wäre »schon aus Einkommensgründen absurd«.

Wenn dann noch berücksichtigt wird, daß auch die Bau- und Instandhaltungskosten des Verwahrvollzuges wesentlich höher als die des normalen Strafvollzuges nach § 10 I StVollzG sind, dann braucht nur noch darauf hingewiesen zu werden, daß Fehlverhalten im normalen Strafvollzug viel intensiver geahndet werden kann als in den derzeitigen Formen des Verwahrvollzuges. Außerdem wird »in Berlin sehr sorgfältig geprüft, wer in den« normalen Strafvollzug nach § 10 I StVollzG kommt, so daß »die Mißbrauchsquote nahe Null« (BVB- Presseerklärung vom 20.04.99) ist.

Die Redaktionsgemeinschaft der *lichtblick* möchte sich im Namen vieler dankbarer Häftlinge bei allen Anstaltsbeiräten für das bisherige und künftige Engagement bedanken. Den Mitgliedern des BVB, insbesondere den drei Vorstandsmitgliedern ist Dank zu sagen, daß sie eine

Entwicklung in Gang gesetzt haben, die ein neues und vor allem an richtigen Zielen orientiertes Denken und Handeln ermöglicht. Und es ist ihnen in ihrem arbeitsreichen Amt nicht nur Glück, sondern auch zu wünschen, daß sich die in den Haftanstalten arbeitenden Freien Träger ansprechen und ehrenamtliche Mitarbeiter stärker in die Betreuungsarbeit einbinden lassen. Abschließend ist hier darauf hinzuweisen, daß der BVB im Regelfall we-

der für den einzelnen Häftling noch für vollzugsinterne Angelegenheiten zuständig ist – um die Sorgen des einzelnen kümmern sich die Anstaltsbeiräte (es gibt in jeder Teilanstalt einen solchen).

Dr. Heischel, Vorstandsvorsitzender des BVB betont aber: »In Angelegenheiten grundsätzlicher Natur, also solchen, die den Gesamtvollzug betreffen, freuen wir uns hingegen, wenn von Gefangenen Hinweise und Anregungen kommen. Sollten wir in solchen Fällen einmal nicht sofort antworten, bitten wir zu bedenken, daß wir in unserer Freizeit, ehrenamtlich und unbezahlt tätig sind.«

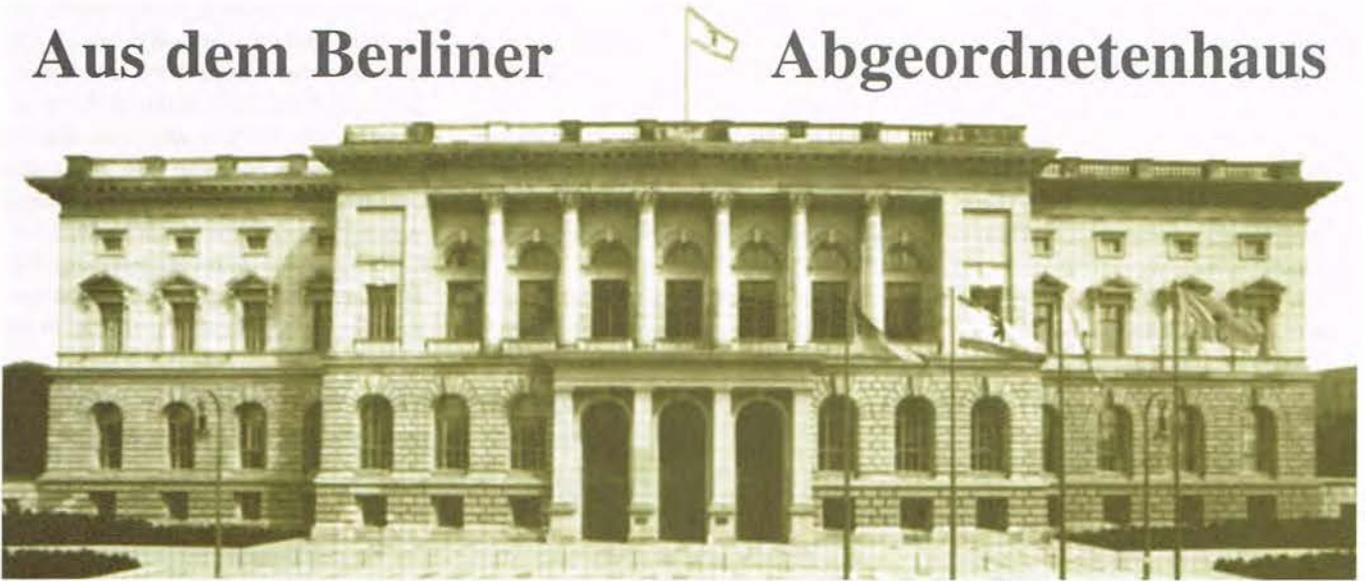
Reformgegner gesucht

Die noch bis zum 09.07.99 an 91 Stellen in Berlin ausliegenden Unterschriftenlisten bieten vermutlich die letzte Chance, den Regierenden die Möglichkeit zu nehmen, die Sprache des Volkes per Reform zu beeinflussen. Alle Berliner sollten die Chance nutzen, den Politiker deutlich zu machen, daß sie kein Recht haben, durch Sprachvorschriften das Denken der Menschen zu regeln.

In der JVA-Tegel gibt es in allen Zentralen der einzelnen Teilanstalten Anträge auf briefliche Teilnahme am Volksbegehren gegen die Sprachreform – diese Anträge sollten unterschrieben und dann wieder an der Zentrale abgegeben werden. Kurze Zeit später erhält der Antragsteller dann das richtige Formular, das er so schnell wie möglich ebenfalls ausfüllen und absenden sollte.

Es wäre doch gelacht, wenn gerade Berlin die Chance auf Wahrung der Denkfreiheit nicht nutzen würde!

Aus dem Berliner Abgeordnetenhaus



Entlohnung der Gefangenen

Kleine Anfrage Nr. 13/3986 des Abgeordneten Benjamin-Immanuel Hoff (PDS) über Konsequenzen aus der BVerfG-Entscheidung zur Häftlingsentlohnung? (Beantwortung durch Senatsverwaltung für Justiz)

Frage: 1. Wie bewertet der Senat das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), das eine bessere Entlohnung der Arbeit von Strafgefangenen bis zum Jahr 2001 vorsieht, und welche Konsequenzen zieht er daraus für die Strafgefangenen im Lande Berlin?

Antwort: Der Senat bewertet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 1. Juli 1998, wonach Arbeit im Strafvollzug nur dann ein wirksames Resozialisierungsmittel ist, wenn die geleistete Arbeit angemessene auch finanzielle Anerkennung findet, als vollzugspolitisch sehr positiv. Das Urteil verpflichtet den Bundesgesetzgeber zu einer Neuregelung. Unmittelbare Konsequenzen sind seitens des Landes Berlin im Augenblick nicht zu ziehen.

Frage: 2. Mit welchen Positionen wird sich das Land Berlin an der Erarbeitung einer Neuregelung der Entlohnung von Strafgefangenen beteiligen, und wie wird sich die Diskussion um die Neuregelung gestalten (Verfahren in der Justizministerkonferenz, Bundesrat usw.)?

Antwort: Ende Oktober 1998 wird sich der Strafvollzugausschuß der Länder mit diesem Thema befassen. Vom Ergebnis dieser Beratung wird das weitere Vorgehen in dieser Sache abhängen. Berlin wird

sich selbstverständlich so verhalten, wie es die tragenden Gründe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gebieten; das folgt schon aus § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes. Allerdings sollte die Diskussion nicht nur eindimensional und oberflächlich auf die Höhe des Entgelts bezogen werden, das die Gefangenen letztlich in den Händen haben werden. Vielmehr ist bei der Gesetzgebungsarbeit gerade auch nach dem Ansatz des Bundesverfassungsgerichtes das die Erhöhung der Arbeitsentgelte mit der Erfüllung von sozialen Pflichten in Verbindung bringt, zu überlegen, wie mit der Erhöhung der Arbeitsentgelte Opfern der Straftat, die Schadensersatz verlangen können, und anderen Gläubigern des Täters insbesondere Unterhaltsberechtigten geholfen werden kann und welche Auswirkungen sich im Bereich der Kosten des Strafverfahrens und der Inhaftierung ergeben. Es handelt sich hier um sehr komplexe Zusammenhänge, die nicht im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage und auch nicht in so kurzer Zeit aufgearbeitet werden können.

Frage: 3. Welche Positionen vertreten die anderen Länder in dieser Frage, und mit welchen Kosten für die Landeshaushalte, einschließlich Berlin, wird eine solche Neuregelung verbunden sein?

Antwort: Über Positionen anderer Länder zu den Fragen, die sich aus der Entscheidung des BVerfG ergeben, liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Auch die Frage der Kosten für die Landeshaushalte kann nicht beantwortet werden, da zunächst die Grundsatzpositionen abgeklärt werden müssen. Sicher wird eine Mehrbelastung der Justizhaushalte entstehen. Die Frage nach der Mehrbelas-

stung für die Gesamthaushalte muß aber auch die unter 2. angeführten anderen Überlegungen und z.B. Einsparungen bei den Ausgaben für Sozialhilfe gegenüber Unterhaltsberechtigten des Täters einbeziehen, so daß verlässliche Größenordnungen in naher Zukunft noch nicht genannt werden können.

Tiere sind auch Menschen

Kleine Anfrage Nr. 13/4452 der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Die Grünen), beantwortet durch die Senatorin für Gesundheit und Soziales Beate Hübner

1.) Wieviel Hunde waren in den Jahren 1997/98 im Tierheim Lankwitz insgesamt untergebracht?

Antwort: In den Jahren 1997 und 1998 wurden im Tierheim Lankwitz insgesamt 6237 Hunde untergebracht.

2.) Wieviel Hunde wurden davon in den Jahren 1997/98 aufgegriffen und/oder beschlagnahmt?

Antwort: Insgesamt wurden vom Tierfang des Landeseinwohneramtes 1997 und 1998 5168 aufgegriffene (Fundtiere) sowie 1288 sichergestellte Hunde (Verwahr- und Beobachtungstiere) in der amtlichen Tiersammelstelle untergebracht. Davon wurden 2977 Hunde direkt aus der Tiersammelstelle abgeholt [...]

3.) Um welche Hunderassen handelte es sich dabei, wieviel [...] Tiere davon gehörten zu den sog. Kampfhunden?

Antwort: In der Statistik des Landeseinwohneramtes wird die Rasse der unterzubringenden Hunde nicht erfaßt [...]

4. Wie viele dieser Tiere litten bzw. leiden auf Grund schlechter Behandlung und/oder Haltung unter Verhaltensstörungen, und wie wurde bzw. wird mit diesen Hunden verfahren?

Antwort: Die Anzahl der Hunde, die unter Verhaltensstörungen leiden, wird weder vom Tierheim noch vom für die Überwachung zuständigen Veterinäramt statistisch erfaßt. Die Pfleger des Tierheims versuchen verhaltensauffällige Hunde [...] durch Erziehungsmaßnahmen so zu beeinflussen, daß sie an verantwortungsbewußte Personen vermittelt werden können.

5. Wie erfolgt die Unterbringung der Tiere, und wieviel Platz und Auslauf haben die einzelnen Rassen [...]?

Antwort: Die Hunde werden im Tierheim Lankwitz unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit alle gleich untergebracht. Die Boxen sind ungefähr 6 m groß. Aus Platzgründen kann nur wenigen Hunden Auslauf gewährt werden. In der Regel erhalten die Hunde Auslauf, die konkret zur Vermittlung angeboten werden [...]

6.) Teilt der Senat die Auffassung, daß gerade die [...] Tiere] ausreichend Auslauf, Bewegung, Anregung und Kontakt mit Menschen brauchen, um ihr meist (menschen)freundliches Wesen auszuprägen und Aggressionen abzubauen? Wenn ja, entspricht der Umgang mit den Tieren diesen Anforderungen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Der Senat ist der Auffassung, daß Hunde zur Ausprägung eines sozialverträglichen Verhaltens artgerecht gehalten werden müssen. Des weiteren ist es zur Ausbildung solcher Eigenschaften nötig, daß Hunde ausreichenden Kontakt zu Menschen sowie anderen Hunden haben und die erforderliche Erziehung erhalten [...]

10. Kann der Senat bestätigen, daß auch gesunde Hunde eingeschläfert worden sind [...]?

Antwort: Im Tierheim Lankwitz und in der Tiersammelstelle wurden keine gesunden Hunde eingeschläfert. In der Tiersammelstelle mußten einzelne Hunde, die sich gegenüber Menschen als äußerst bissig erwiesen hatten, eingeschläfert werden. Die Tötungen erfolgten auf Grund amtstierärztlicher Anordnungen und waren zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit unumgänglich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Hunde unter schweren Verhaltensstörungen (extreme Aggressivität) litten. [...]

Ausländer in der Abschiebung

Kleine Anfrage Nr. 13/4769 des Abgeordneten Dr. Michail Nelken (PDS), Beantwortung am 22.04.99 durch Senator für Justiz Dr. Ehrhart Körting.

1.) Wie viele ausländische Gefangene, die nach dem Gesetz zum Übereinkommen vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen einen Antrag auf Überstellung zur Strafvollstreckung in ihr Heimatland stellen könnten, sind derzeit in Berliner Vollzugsanstalten inhaftiert?

Antwort: Derzeit sind in den Berliner Vollzugsanstalten 609 ausländische Strafgefangene (Stand: 1. Januar 1999) inhaftiert, die nach dem für die Bundesrepublik Deutschland am 01. Februar 1992 in Kraft getretenen Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen (Überstellungsübereinkommen) einen Antrag auf Überstellung zur Strafvollstreckung in ihr Heimatland stellen könnten.

2.) Wie viele der in Frage kommenden verurteilten Personen äußerten in den Jahren 1993 bis 1998 den Wunsch nach Überstellung,

a) in wie vielen Fällen wurde dieser Wunsch an das mögliche Vollstreckungsland weitergeleitet,

b) in wie vielen Fällen und mit welchen Begründungen wurde von möglichen Vollstreckungsländern eine Aufnahme verweigert,

c) in wie vielen Fällen kam die gewünschte Überstellung zustande,

d) in wie vielen Fällen wurde die gewünschte Überstellung in Aussicht gestellt (aufgeschlüsselt nach Vollstreckungsländern)?

Antwort: Den Wunsch nach Überstellung in ihr Heimatland nach Maßgabe des Überstellungsübereinkommens äußerten 1993: 6 Verurteilte; 1994: 7 Verurteilte; 1995: 11 Verurteilte; 1996: 19 Verurteilte; 1997: 14 Verurteilte; 1998: 13 Verurteilte.

Davon wurde in zwei Fällen der Wunsch nach Überstellung an das mögliche Vollstreckungsland weitergeleitet und kam schließlich die gewünschte Überstellung zustande (Schweiz und Polen). In einem weiteren Falle wurde die gewünschte Überstellung befürwortet (Polen), die Entscheidung des Vollstreckungsstaats steht aber noch aus. Die übrigen Anträge wurden – soweit sie sich

nicht anderweitig erledigt haben – abschlägig beschieden. [...]

Die den Überstellungswunsch ablehnenden Entscheidungen der Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin beruhen insbesondere darauf, daß das maßgebliche Recht des Vollstreckungsstaates keine angemessene Dauer des Strafvollzuges gewährleistet. Das gilt insbesondere für die Türkei: Zum Beispiel im Falle einer Verurteilung [...] kann bereits nach Verbüßung von 42% der Strafe eine vorzeitige Entlassung aus der Haft erfolgen, wobei der Strafrest zur Bewährung ausgesetzt wird.

3.) In wie vielen Fällen und mit welcher Begründung wurde in den Jahren 1993 bis 1998 der Wunsch nach Überstellung von der Justizverwaltung zurückgewiesen?

Antwort: Die Senatsverwaltung für Justiz wird unter vollstreckungsrechtlichen Gesichtspunkten nur ausnahmsweise in Überstellungssachen tätig. Als zuständige Vollstreckungsbehörde hat zunächst die Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin über den Wunsch nach Überstellung des Verurteilten in sein Heimatland zu entscheiden. Bei einer ablehnenden Entscheidung steht dem Verurteilten dagegen der Rechtsbehelf der Beschwerde zu. Bei Nichtabhilfe durch die Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin und Zurückweisung der Beschwerde durch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht steht dem Verurteilten die weitere Dienstaufsichtsbeschwerde zu, über die nach Nichtabhilfe durch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht die Senatsverwaltung für Justiz zu entscheiden hat.

In den Jahren 1993 bis 1998 war die Senatsverwaltung für Justiz nur mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde dieser Art befaßt. Insoweit wurde im Jahre 1993 entschieden, daß die den Überstellungswunsch des Verurteilten anlehenden Entscheidungen der Staatsanwaltschaften nicht zu beanstanden sind. Inhalt der Begründung war im wesentlichen, daß der Verurteilte bereits anderthalb Jahre vor seiner Inhaftierung seinen Wohnsitz für längere Zeit in die Bundesrepublik verlegt hatte, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschte und konkrete Umstände für tragfähige soziale Bindungen zu Personen im Heimatland nicht feststellbar waren. Die vom Verurteilten gegen die ergangenen Entscheidungen angestrebten Gerichtsverfahren blieben für ihn erfolglos.

Quäle nie ein Tier zum Scherz

Wegen »Quälerei in der übelsten Form«, erklärte der Richter«, ist ein »49jähriger vom Amtsgericht München« zu einer »achtmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt worden. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft hatte der Angeklagte die fünfjährige Katze »Mucki« aus Ärger über ihr Herumtoben in seinen Backofen gesteckt und zu Tode geschmort« (Die Tageszeitung, 10/11.04.99).

Ein anderer Tierquäler, nämlich ein »britischer Soldat«, wurde »wegen der grausamen Tötung eines

Hamsters von einem Militär-

gericht zu 140 Tagen Gefängnis verurteilt«.

Er hatte »das

Tier auf dem Militär-

stützpunkt Bulford mit einem Bügeleisen gequält und anschließend in einen Mikrowellenherd gesteckt. Der Richter bezeichnete dieses Verhalten als »grausam und schändlich«. Gewalt, ob gegen Menschen oder Tiere, widerspreche dem Ethos des Militärs«. Bei der Überwindung solcher moralischer Bedenken war sicherlich hilfreich, daß der Soldat »vor der Tat fast zwölf Liter Bier getrunken« hatte (taz, 29.04.99).

Fundamentaler Fund

Während der »Sanierungsarbeiten im leerstehenden Fuldaer Stadtschloß«, in dem »vormaligen Sitz des Land- und Amtsgerichts stießen Blaumänner auf alte Gerichtsurteile. Die vergilbten Dokumente bescherten den Handwerkern brisante Pausenlektüre. Von Diebstahl stand da zu lesen, von schwerem Betrug und Unzucht mit Männern. Mit voller Namensnennung aller Beteiligten. Die Fälle, rund 100 an der Zahl, datieren aus den fünfziger Jahren. Durch Behördenschluderei fielen sie nun, vierzig Jahre später, in unbefugte Hände. [...] Durch Nachlässigkeit blieben die delikaten Schriftstücke bei einem Behördenumzug schlicht auf der Strecke

[...] in einem Wandschrank, unentdeckt von Beamten und Speditoren« (Focus, 26.04.99).

Gelegenheit macht Diebe

Die »Regierung des Kaukasusstaates Georgien hat die dortige israelische Botschaft aufgefordert, finanziellen Ersatz für Gegenstände zu leisten, die während eines eintägigen Besuches von Ministerpräsident Benjamin Netanjahu und seiner Begleitung im März aus dem Gästehaus in Tbilissi verschwunden seien«. Die

Georgier wollten unter anderem »vier kleine,

drei mittel-

große

und fünf

normal-

große

Handtü-

cher,

zwei TV-Fern-

bedienungen, eine

Kleiderbürste sowie Besteck erstattet bekommen« (Neues Deutschland, 10/11.04.99).

Sie ließ die Hosen runter

Eine Stewardess der »Fluggesellschaft British Airways« hatte mit dem Piloten »darum gewettet, ob die Maschine pünktlich landen würde«. Nach der »Landung im italienischen Genua« hat sie sich »bis auf Büstenhalter und Höschen ausgezogen, die Mütze des Kapitäns aufgesetzt« und ist die »Gangway hinuntergelaufen. Sie lief einmal »lächelnd und hüftschwinkend« um die Maschine und verschwand dann wieder im inneren des Flugzeugs«. Um sich diesen Anblick nicht entgehen zu lassen, muß der Kapitän richtig Gas gegeben haben; denn »das Flugzeug kam früher als geplant an« (Tagesspiegel, 06.05.99).

Ungebildete Rechtsmonster

Während einer Fachtagung der Polizeigewerkschaft ließ der »als Referent ge-

ladene Landesschutzpolizeidirektor Ger- not Piestert [...] zwar keinen Zweifel daran, daß er seine Mannen und Frauen für außerordentlich qualifiziert hält« aber die »persönliche und soziale Kompetenz« [...] bei vielen sehr zu wünschen übrig« lasse – verwunderlich sei das nicht: Wie er »bei einer Fachtagung erfahren habe«, käme »ein überproportional großer Teil von Polizisten aus Verhältnissen [...], in denen Gewalt an der Tagesordnung ist«. Kulturell, politisch und historisch seien viele Beamte »erschreckend wenig gebildet«. Die Kommunikationsfähigkeit reduziere sich auf eine »Comic- und Sprechblasensprache«. Auch zur Ausbildung wußte der Referent etwas zu sagen: Es würden »Rechtsmonster« ausgebildet (Die Tageszeitung, 20.05.99).

Mit eingebauter Vorfahrt

Zwischen dem US-Flugzeugträger Enterprise und einer zweiten Funkstation spielte sich vor wenigen Jahren der folgende denkwürdige Dialog ab:

Enterprise: »Bitte ändern Sie Ihren Kurs um 15 Grad nach Norden, um eine Kollision zu vermeiden.«

Antwort: »Empfehle, Sie ändern Ihren Kurs um 15 Grad nach Süden.«

Enterprise: »Hier spricht der Kommandant eines US-Kriegsschiffs. Ich wiederhole: Ändern Sie Ihren Kurs!«

Antwort: »Nein, Sie ändern Ihren Kurs.«

Enterprise: »Dies ist der Flugzeugträger Enterprise. Wir sind ein sehr großes Kriegsschiff der US-Navy. Ändern Sie Ihren Kurs – und zwar jetzt!«

Antwort: »Nein, wir sind ein Leuchtturm.« (Entnommen aus PM 5/99)

Filmriss oder ASH:

Die »Alkoholiker- und Strafgefangenen-Hilfe e.V.« (ASH) bietet seit 1983 Hilfe für Suchtkranke – insbesondere für (entlassene) Häftlinge.

Außerhalb von Strafanstalten ist die Erasmustr. 17 (10 553 Berlin) Anlauf- und Beratungsstelle. In den Vollzugsanstalten können die Beraterinnen (JVA-Tegel: Frau Heckmann, Frau Kasulke) per Vormelder angesprochen werden.

Haftplätze für Alle

Um die in Deutschland rechtskräftig verurteilten ausländischen Straftäter schneller abschieben zu können, will der hessische Justizminister Christean Wagner Haftplätze exportieren. »Es gebe Überlegungen für die konsequente Verlagerung des Haftvollzuges von den überbelegten hessischen Gefängnissen in Anstalten der Herkunftsländer ausländischer Krimineller«.

Derzeit wird geprüft »ob es nicht vernünftig wäre, im Rahmen von Strafvollzugshilfeabkommen und mit finanzieller Unterstützung Hessens in den Heimatländern ausländischer Straftäter zusätzlich Gefängnisse zu errichten«. Diese Idee »vollzugspolitischer Entwicklungshilfe« solle zunächst am Beispiel Rumäniens untersucht werden. (ND 20.05.99) ☑

Der neue Pöbelkatalog

Es kann teuer werden wenn Autofahrer die staatlichen Ordnungshüter anpöbeln. Dies geht aus der Zeitschrift »Auto/Strassenverkehr« hervor.

Die »Hitliste« ist jedoch keine »amtliche« Strafliste, bei der Bemessung der Strafhöhe werden neben der Art der Beleidigung auch das Einkommen des Täters und die Umstände der Tat berücksichtigt. Hier nun ein Auszug.

Du Schlampe (Politesse, 3800 Mark)
Trottel in Uniform (Polizisten, 3000 Mark)

Idioten, Ihr gehört in die Nervenheilanstalt (Polizisten, 3000 Mark)

Ausgestreckter Mittelfinger (Autofahrer, 2200 Mark)

Raubritter (Polizist, 2000 Mark)
Scheibenwischer-Geste (Polizist, 2000 Mark)

Verfluchtes Wegelagerergesinde (Polizisten, 1800 Mark)

Sie sind ja krankhaft dienstgeil (Politesse, 1500 Mark)

Vogel zeigen (Polizist, 1500 Mark)
Sie Holzkopf (Polizist, 1500 Mark)

Ring aus Daumen und Zeigefinger (Autofahrer, 1350)

Dumme Kuh (Politesse, 1200 Mark)
Duzen (Polizisten, 1200 Mark)
Asozialer (Polizist, 1125 Mark)

Zu dumm zum Schreiben (zu einem Polizisten, 900 Mark)

Wer eine dicke Brieftasche besitzt, kann sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen. (FR 19.05.99) ☑

Keiner soll etwas erfahren

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) geändert. Mit dem Inkrafttreten werden nicht nur die sogenannte Schleierfahndung, polizeiliche Abhörbefugnisse, die Erteilung von Aufenthaltverboten u.a.m. neu geregelt. Mit dieser

Gesetzesnovellierung ist zugleich auch die bisherige Benachrichtigungspflicht über die Speicherung im polizeilichen Informationssystem zur Verbrechensbekämpfung (ISVB) entfallen.

Wie bisher werden personenbezogene Daten von der Polizei gesammelt verarbeitet und gespeichert. Neu ist, egal ob die Personen als Anzeigende, Geschädigte oder Tatverdächtige gespeichert werden, die Bürger werden es nicht mehr erfahren. (Tagesspiegel 10.05.99) ☑

Gelegenheit macht...

Die Staatsanwaltschaft I beim Landgericht Berlin erhob Anklage wegen Bestechlichkeit gegen einen 51jährigen Beamten im Bauaufsichtsamt Tempelhof. Dem Mann wird unter anderem vorgeworfen von 1995 bis 1998 in 32 Fällen insgesamt 301.000,-DM abkassiert zu haben. (taz 14.05.99) ☑

Grüne Heulsusen

Daß Polizeibeamte hartgesottene Männer sind, weiß jeder, daß sie aber auch der Tränen fähig sind, weiß fast niemand.

Auf einer Hanauer Landstraße fand dieses denkwürdige Ereignis statt. Die Ordnungshüter hatten sich um eine Ladung, zu kümmern die ein LKW verloren hatte. Bei der Bergung der auf der Fahrbahn liegenden Zentnersäcke voller zermatschter Zwiebeln flossen Ströme voller Tränen. (FR, 05.05.99) ☑

Wenn die Lederhose juckt

Ein Münchner Amtsgericht verurteilte den »bayrischen Clinton« Hans Wallner zu einem Jahr auf Bewährung zuzüglich Tilgung des entstandenen

Schadens und

Zahlung

von 20

000,-

DM an

eine caritative

Einrichtung.

Wallner

hatte als Landtagsab-

geordneter der CSU seinen dienstlichen Telefonanschluß dazu benutzt um die unter der Gürtellinie befindlichen Rührungen zu befriedigen. Seine Telefonrechnungen für den »Service 190x« betrugen im Januar 97 fast 5000,-DM, im Februar beinahe 7000,-DM und im März unglaubliche 9085,-DM. Insgesamt kostete die schlüpfrige Dienstleistung auf der Dienstleitung die Steuerzahler 26832,-DM. Der Telekom wird es egal sein wer die Zeche bezahlt. (Neues Deutschland, 23.04.99) ☑

Glückliche Wendung

In der Korruptionsaffäre bei der Berliner Polizei fand eine überraschende Wendung statt. Die Staatsanwaltschaft ließ den deutsch-rumänischen Belastungszeugen verhaften. Der Mann hatte vier Beamte des Landeskriminalamtes der Bestechlichkeit und einer intensiven Zusammenarbeit mit rumänischen Banden bezichtigt. Inzwischen haben die Ermittler ihn mehrerer Lügen überführt. Der Verdacht gegen die beschuldigten Kriminalbeamten gilt als stark verringert. Die noch bestehenden Haftbefehle wurden aufgehoben. (Tagesspiegel 29.05.99) ☑

Arbeitsförderungsrecht

Das Arbeitslosengeld entlassener Häftlinge wird z.Z. nicht mehr auf Basis eines fiktiven Lohnes berechnet, sondern nach dem SGB III

Seit einiger Zeit geistert ein recht lustlos angefertigter Brief (»Betreff Leistungen bei Arbeitslosigkeit«) des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit durch die Gefangenennetze, in dem auf neue Berechnungsgrundlagen des Arbeitslosengeldes hingewiesen wird: »Entsteht ein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem 31.12.1997, ist die gesetzliche Grundlage für die Bemessung des Arbeitslosengeldes nach einer versicherungspflichtigen Zeit als Gefangener § 132 Abs. I i.V.m. § 345 Nr. 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Für die Bemessung werden demnach 90 v.H. der Bezugsgröße, d.h. 90 v.H. des Durchschnittswertes der gesetzlichen Rentenversicherung zugrundegelegt. Diese beträgt im Jahr 1998 4.340,- DM (West)«.

Obwohl das Arbeitslosengeld ab dem 01.08.99 wieder nach der alten Regelung berechnet wird (Näheres kostenlos unter der Nummer 0130/734364), wird im folgenden die aktuelle Rechtslage, insbesondere die auf den insgesamt 434 Paragraphen des SGB III beruhende, betrachtet.

Das Arbeitslosengeld, so will es der Gesetzgeber »beträgt 1. für Arbeitslose, die mindestens ein Kind [...] haben, sowie für Arbeitslose, deren Ehegatte mindestens ein Kind [...] hat, wenn beide Ehegatten unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind [...], 67 Prozent (erhöhter Leistungssatz), 2. für die übrigen Arbeitslosen 60 Prozent (allgemeiner Leistungssatz) des pauschalierten [d.h. rein rechnerisch, z.B. ohne individuelle Steuerfreibeträge ermittelten] Nettoentgelts (Leistungsentgelt), das sich aus dem Bruttoentgelt ergibt, das der Arbeitslose im Bemessungszeitraum erzielt hat (Bemessungsentgelt)« (§ 129 SGB III).

Ähnlich präzise ist in § 130 I SGB III erklärt, was unter einem Bemessungszeitraum zu verstehen ist: nämlich alle Entgeltabrechnungszeiträume, »die in den letzten 52 Wochen vor der Entstehung des Anspruches« auf Arbeitslosengeld enthalten und abgerechnet sind. Umfaßt »der Bemessungszeitraum weniger als 39 Wochen«, dann »verlängert er sich um weitere Entgeltabrechnungszeiträume, bis 39 Wochen mit Anspruch auf Entgelt erreicht

sind« (§ 130 II Satz 1 SGB III). Was mit Bemessungsentgelt gemeint ist, erläutert der in dem Präsidentenbrief genannte § 132 I SGB III: nämlich »das im Bemessungszeitraum durchschnittlich auf die Woche entfallende Entgelt, das der Erhebung der Beiträge nach diesem Buch zugrunde lag«.

Weil diese Regelung, so heißt es in der Begründung zum Entwurf der jetzigen Bundesregierung für ein Änderungsgesetz zum SGB III, »dem Charakter der Arbeitslosenversicherung als Risikoversicherung nicht hinreichend Rechnung« trägt und »teilweise zu sozialpolitisch un-

»Wenn wir so weitermachen, werden wir die Rache des kleinen Mannes bitter zu spüren bekommen.«

Gerhard Schröder

(zit. n. Der Spiegel 19/99, S. 37)

befriedigenden Ergebnissen« führt, soll »z.B. bei der Leistungsbeurteilung [...] nach Versicherungspflicht als Gefangener« das »Entgelt, von dem Beiträge nicht zu erheben sind«, künftig »außer Betracht« bleiben (so auch die geplante Fassung des § 132 I 2 SGB III).

»Für die Berechnung des Bemessungsentgelts ist das Entgelt im Bemessungszeitraum durch die Zahl der Wochen zu teilen, für die es gezahlt worden ist« (§ 132 II 1 SGB III). Dieses Bemessungsentgelt ist dann »auf den nächsten durch zehn teilbaren Deutsche-Mark-Betrag zu runden« (§ 132 III SGB III).

In der ebenfalls schon erwähnten Nr. 3 des § 345 SGB III heißt es dann, daß bei Personen, »die als Gefangene versicherungspflichtig sind, ein Arbeitsentgelt in Höhe von 90 Prozent der Bezugsgröße« als beitragspflichtige Einnahme gilt.

Konkreter ist die hier ReVo genannte »Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1998

(Sozialversicherungs-Rechengrößen-Verordnung)«: »Das Durchschnittsentgelt für das Jahr 1996 beträgt 51678 DM«, und das »vorläufige Durchschnittsentgelt für das Jahr 1998 beträgt 53748 DM« (§ 1 I, II ReVO).

In § 2 ReVO wird dann von einer Bezugsgröße im Sinne des § 18 I, II SGB IV gesprochen: für das Jahr 1998 beträgt sie 4.340,- DM bzw. (im Osten:) 3.640,- DM.

Zwar läßt sich auch damit noch nicht viel anfangen, aber die Angaben des Präsidenten sind bestätigt und um Ostwerte (die gibt's tatsächlich noch ...) ergänzt. Außerdem gibt es den Hinweis auf den auch in § 43 (»Arbeitsentgelt«) des Strafvollzugsgesetzes genannten § 18 SGB IV, an dem rechenfreudige Menschen ihren Spaß haben werden: Bezugsgröße ist hier nämlich »das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren, durch 840 teilbaren Betrag« (§ 18 I SGB IV). Noch mehr Spaß muß dem Gesetzgeber die »Bezugsgröße (Ost)« gemacht haben: sie »verändert sich zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres auf den Wert, der sich ergibt, wenn der für das vorvergangene Jahr geltende Wert der Anlage 1 zum SGB VI durch den [...] vorläufigen Wert der Anlage 10 SGB VI [...] geteilt wird, aufgerundet auf den nächsthöheren, durch 840 teilbaren Betrag« (§ 18 II SGB IV).

Besonders Frohsinnige teilen nun die in Anl. 1 genannten Werte des jährlichen Durchschnittsentgelts (1891 waren das 700 RM = Reichsmark, 1998: 53.745 DM) durch die vorläufigen Umrechnungswerte (1998: 1,2001; 1999: 1,1857) der Anl. 10.

Die Presse der Betroffenen ist humorlos: Im »Kompromiss« 1/99 (S. 16) ist nur ein Aktenzeichen (»Az.: Ila4-702, v. 28.10.1998«) zu dem präsidialen Schreiben, und in »unsere zeitung« (1/99, S. 4) – neben dem vollständigen Brief – der Hinweis des Dortmunder Büros der Gefangenenninitiative e.V. veröffentlicht, daß die Neuregelung noch nicht einmal »im aktuellen »Merkblatt für Arbeitslose« der Bundesanstalt für Arbeit, das im November 1998 ausgehändigt wurde, [...] Erwähnung« (a.a.O., S. 4) fand, was allerdings

bemerkenswert ist: schon im Januar 1998 hat nämlich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 500, 53 105 Bonn) ein 272 Seiten starkes Büchlein herausgegeben, das den Titel »Wegweiser durch Das neue Arbeitsförderungsrecht« trägt und mit dem ehrlichen Hinweis darauf beginnt, daß »wir [die alte Bundesregierung] uns nach fast 30 Jahren vom alten Arbeitsförderungsrecht (AFG) verabschiedet« haben, obwohl sich das AFG »zu einem zentralen Bestandteil deutscher Sozialpolitik entwickelt« (Wegweiser, S. 12) hatte.

Unter dem Titel »Knastarbeit lohnt sich nicht?« stellt »Alcatraz« 1/99 (S. 15) fest: »Für die meisten Haftentlassenen oder Freigänger ist diese Regelung [daß die »Einstufung nach beruflicher Praxis mit den entsprechenden Tariflöhnen« wegfällt] sehr viel vorteilhafter, da nach der alten Regelung nur gut ausgebildete Fachkräfte mit gutem Berufsbild entsprechende Zahlungen erhalten konnten«.

Für Häftlinge aber, die gute Einkommensaussichten bisher auch durch hohe Lohnstufen nachweisen konnten, ergibt sich aus dem Wegfall der fiktiven Berechnung eine deutliche Reduzierung des Arbeitslosengeldes. Deshalb plant die jetzige Bundesregierung in § 135 SGB III (»Besonderes Entgelt bei sonstigen Versicherungspflichtverhältnissen«) eine Nr. 3 einzufügen, in der es heißen wird, daß »für Zeiten, in denen Versicherungspflicht als Gefangener bestand, das tarifliche Arbeitsentgelt derjenigen Beschäftigung [als Entgelt zugrundegelegt ist], auf die das Arbeitsamt die Vermittlungsbemühungen für den Arbeitslosen in erster Linie zu erstrecken hat«.

In der Begründung für diesen Gesetzesänderungsentwurf wird vom »Interesse der Rechtssicherheit für die Betroffenen« gesprochen und schließlich darauf hingewiesen, daß die geplante Neuregelung »die neuere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts« berücksichtigt, derzufolge es leistungsrechtliche Nachteile zu vermeiden gilt. »Ehemalige Gefangene, die im Anschluß an den Strafvollzug arbeitslos sind, sollen – wie nach dem bis zum 31. Dezember 1997 geltenden Arbeitsförderungsrecht – [nun wieder] auf der Grundlage des Arbeitsentgelts bemessen werden, das ihrer beruflichen Qualifikation und ihren beruflichen Fähigkeiten entspricht«. Weil zur Zeit auch in Härtefällen eine fiktive Bemessung »möglichst verhindert werden« soll, ist den Betroffe-

nen des weiteren zu raten, ihre Sachbearbeiter darauf hinzuweisen, daß sie »innerhalb des zwölfmonatigen Bemessungszeitraumes im Hinblick auf« ihre »berufliche Tätigkeit in den letzten zwei Jahren besonders wenig verdient« haben – der Bemessungszeitraum verlängert sich nämlich »auf zwei Jahre, wenn der Arbeitslose dies verlangt« (Wegweiser, S. 202).

Vom Landesarbeitsamt Berlin/Brandenburg wollte der lichtblick wissen, was arbeitslose Haftentlassene außerdem verlangen können. – Frau S. Schütt von der dortigen Pressestelle gab engagiert und sachkundig präzise Antworten auf alle Fragen. Zum Beispiel die nach den monatlichen Bezugsgrößen für 1999: 4.410,- DM bzw. (im Osten): 3.710,- DM.

Außerdem hatte sie die ausgesprochen nützlichen »Merkblätter für Arbeitslose«, die auf dem Stand vom April dieses Jahres sind und deutlich sagen: »Sie können die Höhe ihrer Leistung nicht selbst errechnen« – nur kontrollieren: das »wöchentliche Bemessungsentgelt, die Leistungsgruppe, die maßgebliche Leistungstabelle und den wöchentlichen Leistungssatz finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid. Anhand der im Arbeitsamt aushängenden Leistungstabellen können Sie sich von der Richtigkeit des bewilligten Leistungssatzes überzeugen« (Merkblatt 1, S. 34). Andererseits, so heißt es vier Seiten zuvor, werden die Leistungssätze »für jedes Kalenderjahr neu festgesetzt. Sie werden je nach Lohnsteuerklasse getrennt berechnet und in den Leistungstabellen nach Leistungsgruppen ausgewiesen«.

Wenn die beitragspflichtigen Zeiten aufgestellt sind (für Zeiten vor dem SGB III muß mit fiktiven Löhnen, also mit mutmaßlich erzielbaren Einkommen gerechnet werden, zu denen die nach 1997 erzielten Einkommen hinzugezählt werden), wird das Arbeitslosengeld (wie bisher) »aus dem letzten durchschnittlichen wöchentlichen Bruttoentgelt« berechnet, das »zuletzt vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielt« wurde. Dieses Entgelt wird Bemessungsentgelt genannt und »(rechnerisch) um die gesetzlichen Abzüge vermindert, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen«. Auf Basis des hieraus ermittelten Nettoentgelts (=Leistungsentgelt) ergibt sich schließlich das Arbeitslosengeld, »das unverändert« 60 % bzw. 67 % »des Leistungsentgelts beträgt« (Wegweiser, S. 201, vgl. § 129 SGB III).

Neu ist, daß »allen Zeiten eines Versicherungsverhältnisses, also auch allen

Zeiten, in denen der Arbeitnehmer versicherungspflichtig war, ohne« zu arbeiten, »ein bestimmtes Bemessungsentgelt« (Wegweiser, S. 201 f) entspricht.

Ebenfalls neu sind »Bestandsschutzregelungen, die verhindern sollen, daß« Arbeitslose nur deshalb keine neue Arbeit suchen, weil sie befürchten, »bei Verlust dieser Beschäftigung ein geringeres Arbeitslosengeld zu erhalten. Hat der Arbeitslose in den letzten drei Jahren [vgl. Merkblatt 1, S. 14] vor der Anspruchstehung Arbeitslosengeld [...] bezogen, richtet sich das Arbeitslosengeld deshalb mindestens nach dem Entgelt, das der früheren Leistungsbemessung zugrundelag« (Wegweiser, S. 202).

Ansprüche auf Arbeitslosengeld entstehen an dem Tag, an dem sich Arbeitslose »persönlich« (§ 122 I 1 SGB III) »beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt« (§ 117 I Nr. 2, 3 SGB III) haben. Letzteres ist der Fall, »wenn Sie in den letzten drei Jahren [vgl. § 124 I SGB III] vor der Arbeitslosmeldung [...] mindestens 12 Monate [...] in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben«. Zeiten »ohne Entgeltzahlung, die länger als einen Monat gedauert haben, werden nicht mitgerechnet« (Merkblatt 1, S. 13).

Wer »1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht (Beschäftigungslosigkeit) und 2. eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung sucht (Beschäftigungssuche)« (§ 118 I SGB III) gilt als arbeitslos und kann sich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises, der Arbeitspapiere (zumindest Sozialversicherungsausweis) und gegebenenfalls der Nachweise über frühere Leistungsbezüge (vgl. Merkblatt 1, S. 7) als solcher melden. Das Vorzeigen der Lohnsteuerkarte ist seit dem 01.01.98 nicht mehr nötig – Schwarzarbeit läßt sich, das wurde erkannt, nicht durch erhöhten Verwaltungsaufwand bekämpfen.

Die Arbeitslosmeldung ist übrigens »auch zulässig, wenn die Arbeitslosigkeit noch nicht eingetreten, der Eintritt [...] aber innerhalb der nächsten zwei Monate zu erwarten ist« (§ 122 I 2 SGB III) – also: frühzeitig arbeitslos melden. Und ein Konto einrichten: Auf ein Konto überwiesene Arbeitsamt-Gelder dürfen in der ersten Woche weder gepfändet noch mit Schulden beim kontoführenden Institut verrechnet werden (§ 55 I 1, IV SGB I) – das Institut muß in dieser Zeit alles auf Wunsch auszahlen (Merkblatt 1, S. 56). ☐

Blühende Überraschung

Zu sozialer Arbeit verurteilte Diebe haben sich beim Pflanzen von Osterglocken in einem Städtchen im englischen Yorkshire auf eigene Art gerächt. Die Justiz hatte sie im Herbst dazu verurteilt, Hunderte von Blumenzwiebeln zur Verschönerung der Hauptstraße von Rotherham zu pflanzen. Bei Blüte der Osterglocken konnten die Bewohner nun die Wörter »Säcke« und »Eier« in 1,30 Meter großen Lettern lesen.

Seither drängen sich Tausende Besucher, die blumige Nachricht zu lesen. »Ich kann dem Ganzen zwar durchaus etwas Lustiges abgewinnen«, meint der Anwohner Alan McCue, »aber natürlich wirft das Ganze kein gutes Licht auf den Ort. Außerdem haben sie Hunderte weiterer Zwiebeln gepflanzt. Wir sind alle ein bißchen besorgt über das, was uns noch blühen könnte.« (Frankfurter Rundschau, 09.04.99)

Auf die Harte Tour

Andere Länder, andere Sitten. Um »Gurtmuffel von der Nützlichkeit der Sicherheitsgurte« zu überzeugen, werden im »schweizerischen Fribourg« Autofahrer, die »unangeschnallt erwisch werden, auf einen Sitz geschnallt, der eine Rampe hinunter fährt und mit einer Geschwindigkeit von zwölf Kilometern pro Stunde auf einen Prellbock prallt. Eine Buße von 60 Franken für das Fahren ohne Gurt entfalle dann« (Der Tagesspiegel, 10.04.99).

Eine Unendlich lange Zeit

Ein Gefangener, der »1979 wegen Mordes an einem Polizisten zu lebenslanger Haft verurteilt worden« war, hat »wegen nicht näher benannter »Äußerungen gegen die Obrigkeit« 13 Jahre und sieben Monate mit nur kurzen Unterbrechungen in Einzelhaft zugebracht«. Ein »Gericht in Japan hat die Klage des Häftlings abgewiesen [...]. Ob und wie lange ein Gefangener in Einzelhaft komme, sei allein

Sache der Gefängnisaufsicht« (Neues Deutschland, 14.04.99).

Alte Gesichter, neue Kleider

Nach »Informationen des Magazins »Klartext« vom Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg (ORB) wurden« in der »Hauptabteilung 22 der DDR-Staatsicherheit [...], die offiziell als Terrorabwehr ausgewiesen war« auch »Einzelkämpfer und Einsatzgruppen ausgebildet, die in der Bundesrepublik Sabotageakte verüben sollten«. Nun sind drei der ehemaligen »Antiterror spezialisten der Stasi [...] derzeit bei der brandenburgischen Polizei eingesetzt. Sie seien bei der Bereitschaftspolizei sowie in der Verkehrsunfall- und Kriminalitätsbekämpfung tätig« (Tagesspiegel, 07.04.99). Westdeutsche »Sicherheitskräfte haben nach 1989 erheblich mehr von Stasi-Mitarbeitern profitiert als bisher bekannt. Allein der Bundesnachrichtendienst (BND) befragte [...] etwa 200 Bedienstete des Mielke-Ministeriums. [...] Für die »Befragungen« von MfS-Bediensteten durch den BND sind aus »operativen Mitteln« 480 000 Mark geflossen«, unter anderem »22 000 Mark für »Reisekosten und Aufwendungen« eines Obersten (Der Tagesspiegel, 16.02.99).

Nicht nur Zweibeiner

Gleich mit der Überschrift machte die Tageszeitung BZ in ihrer Ausgabe vom 11.04.99 auf einen »Justizskandal« aufmerksam. »Boris« sitzt »seit einem Jahr unschuldig in Berliner Gefängnis«, wurde der Leser aufgeklärt. »Die Zelle (vier Meter lang, zwei Meter breit) ist inzwischen sein Zuhause. Und dort sitzt Boris nun und wartet weiter auf die Staatsanwaltschaft«. Weil »die Staatsanwaltschaft sich mit seinem Fall unendlich viel Zeit läßt, kommt er [...] einfach nicht raus, hat als »sichergestellter« [...] nicht einmal Ausgang. Nach einem Richter-Urteil »sollte Boris endlich freigelassen werden«. Doch dann »kam noch ein Anruf. Boris muß weiter bleiben. Die Staatsanwaltschaft hatte Widerspruch eingelegt«. »Weiches Fell auf kalten Fliesen. Schwermütiger Hundeblick durch enge Metallgitter. Schon seit Monaten hat Rottweiler

Boris den Himmel nicht mehr gesehen, an keinem Baum geschnüffelt«.

Rambos auf Jagt

Die Abgeordnete Marion Seelig (PDS) warf im Berliner Abgeordnetenhaus die Frage auf, wie der Senat den Polizeieinsatz im Februar 1999 bewertet, »an dem 15 Polizeibedienstete und 6 Einsatzfahrzeuge des SEK beteiligt gewesen sein sollen, um auf Anforderung durch den Bundesgrenzschutz (BGS) einen sogenannten Kampfhund [...] zu töten?« Aus der Beantwortung der Senatsverwaltung für Inneres geht hervor, daß tatsächlich »im Verlauf des Einsatzes vier Beamte des SEK mit zwei Dienstfahrzeugen, vier Beamte des BGS sowie zwei Funkstreifenwagenbesatzungen daran beteiligt« waren, der »Hund [nach seiner Umzingelung?] ein deutliches Angriffsverhalten« zeigte, »indem er bereits geduckt zum Sprung ansetzte« und um »eine weitere Gefährdung durch das Tier auszuschließen [...] es mit einer Maschinenpistole erschossen« wurde (LPD, 81/99).

Kamel im Anflug

Der kasachische Staatspräsident »Nursultan Nasarbajew« hat einem »millionenschweren Bau-Unternehmer« ein Kamel geschenkt. Es sollte »im hannoverschen Zoo untergebracht werden. Doch bei der Ankunft auf dem Flughafen Hannover wollte der Bundesgrenzschutz das Kamel nicht einreisen lassen, weil es aus einem »nicht gelisteten Land« stammt. Ein Veterinär fürchtete gar, das Kamel könne die Maul- und Klauenseuche einschleppen und empfahl, das Staatsgeschenk abzuschicken oder einzuschläfern. Als erste Maßnahme wurde das Tier im Güterbereich des Flughafens festgesetzt und von Polizisten vor neugierigen Blicken geschützt«. Des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, Glogowski, Staatskanzlei bat »im Landwirtschaftsministerium um eine Ausnahmeregelung – aus politischen Gründen«. Mit Erfolg: Das Kamel steht jetzt im Zoo«. Es hat aus »Politischen Gründen« in Niedersachsen »ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten« (Der Spiegel).

Sagenhafte Knastgeschichten

Die alte PN wird doch keine neue SothA.
Umgebaut wird trotzdem – für wen?

Die Psychiatrisch-Neurologische Abteilung (PN) ist, wie im letzten *lichtblick* (S. 30 - 33) angekündigt, aus der JVA-Tegel in die JVA-Charlottenburg verlegt worden. Entgegen der bisherigen Planung soll das jetzt leerstehende Gebäude nun aber doch nicht zu einer zweiten Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) für die nach § 9 StVollzG Verurteilten (Kinderschänder und Vergewaltiger) umgebaut werden – vermutlich haben auch die Planer mittlerweile erkannt, daß diese Klientel nicht in einer SothA und schon gar nicht zwangsweise therapierbar ist.

Auch der bisher noch nicht öffentlich diskutierte Plan, aus der einstigen PN eine Absonderungsstation (vgl. *der lichtblick* 4-5/98, S. 26f, 1-2/99, S. 40f) für alle mit Drogen in Verbindung zu bringenden Häftlinge zu machen, wird nicht umgesetzt – die Planer haben erkannt, daß

deln und öffentlichkeitswirksam aufarbeiten soll.

Zu den Obliegenheiten des Gefangenerrates gehört darüber hinaus auch ein großer Teil der mit der mittlerweile auch in Berlin geplanten Privatisierung der Vollzugsanstalten verbundenen Organisationsaufgaben. Insbesondere wird sich der Gefangenerrat um Personal- und Finanzierungsfragen zu kümmern haben. Ob dazu auch die Bestellung der neuen Anstaltsleitung gehört, scheint die Senatsjustizverwaltung noch nicht abschließend entschieden zu haben.

Fest steht jedoch, daß dem Gefangenerrat, entgegen massiver Kritik von seiten der Opposition, keinerlei Nicht-Gefangene angehören werden. Im Gegenteil: die Befürworter des Selbstverwaltungskonzeptes sehen in einem Strafvollzug, der immer mehr von Häftlingen selbst geführt wird, die Umsetzung des

Der Gefangenerrat der JVA-Tegel wird die Privatisierung der Berliner Vollzugsanstalten planen und organisieren

dann nahezu alle Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit arbeitslos werden würden (und Beamte ohne Arbeit hat die JVA-Tegel schließlich jetzt schon genug).

Für wen wird dann aber das Gebäude gerade so fieberhaft umgebaut?

Gerüchten zufolge sollte die Verwaltung der JVA-Tegel dort einziehen; auch der Anstaltsbeirat wurde als künftiger Gebäudenutzer gehandelt; am hartnäckigsten hielt sich die »Information«, daß sich der Personalrat dort einquartieren wolle – mitsamt Kantine und einem Freizeitzentrum für Gewerkschaftsmitglieder.

Nichts davon entspricht der Wahrheit: Neuer Hausherr der bis zum August dieses Jahres fertig renovierten Teilanstalt wird der Gefangenerrat der JVA-Tegel.

Ähnlich wie der Berliner Vollzugsbeirat (vgl. S. 10f) ist auch der Tegeler Gefangenerrat ein anstaltsübergreifendes Gremium, das die in den einzelnen Anstalten gesammelten Informationen bün-

deln und öffentlichkeitswirksam aufarbeiten soll.

Das Hauptproblem, da sind sich Befürworter und Gegner des Konzeptes einig, wird der ebenfalls im Strafvollzugsgesetz verankerte »Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten« (§ 2 S. 2 StVollzG) sein: werden die Gefangenen Entweichungen verhindern können? Wie muß in der Endphase, also nach der völligen Privatisierung der JVA-Tegel, die Bewaffnung der »Capos«, also der aus Häftlingen bestehenden anstaltsinternen Polizei aussehen?

Mit solchen Fragen wird sich der Gefangenerrat der JVA-Tegel schon bald auseinanderzusetzen haben, da wegen des Lohnurteils des Bundesverfassungsgerichts (vgl. *der lichtblick* 3/98, S. 33) die Privatisierung bis zum 31.12.2000 abgeschlossen sein muß – der ab dem

01.01.2001 zu zahlenden hohen Löhne wegen sieht sich der Berliner Senat nämlich schon jetzt außerstande, gleichzeitig noch Vollzugsbeamte zu finanzieren.

Bei dem Umfang der vom Gefangenerrat zu bewältigenden Aufgaben ist es kein Wunder, daß die derzeitigen Ratsmitglieder möglichst viele Menschen innerhalb und außerhalb der Anstalt um Mitarbeit bitten. Interessierte können sich ab sofort bei der Redaktionsgemeinschaft des Gefangenemagazins *der lichtblick* für einen Gesprächstermin vormerken lassen. Diese Gespräche werden dann in dem renovierten Gebäude der ehemaligen PN stattfinden, in dem jedes Ratsmitglied ein eigenes Büro mit jeweils zwei separaten Nebenzimmern haben wird.

Außer diesen individuell eingerichteten Dienstzimmern wird es natürlich auch Gemeinschaftsräume geben: Vom Konferenzsaal über eine Küche (mit entsprechendem Personal – das könnten ehemalige Vollzugsbedienstete sein) bis zum Freizeitzentrum für in- und externe Gäste (für letztere sind sogar Übernachtungsmöglichkeiten geplant) wird alles vorhanden sein, was den Mitgliedern des Gefangenerrates die Erfüllung ihrer mannigfaltigen Aufgaben erleichtert.

Inwieweit die Beschäftigung mit Jugend- und Frauenhaftanstalten ebenfalls zum Aufgabenbereich des Gefangenerrates gehören wird, stand zur Zeit der Drucklegung dieses Artikels noch nicht fest. Dem *lichtblick* liegt allerdings das derzeit von der Berliner Senatsjustizverwaltung favorisierte Modell vor, in dem von einem eigenständigen Kinder- und Jugendstrafvollzug (CDU: für 4 bis 14jährige, SPD: für 16 bis 18jährige, FDP: für 6 bis 20jährige, Grüne: dagegen) und von einer gleichfalls eigenständig betriebenen Frauenhaft ausgegangen wird.

Der Gefangenerrat in der JVA-Tegel wird sich jedoch bemühen, die positiven Erfahrungen von Haftanstalten, in denen sowohl Männer als auch Frauen untergebracht sind (z.B. in der Hamburger SothA Altengamme: 60 Männer, 6 Frauen) auf das Berliner Vollzugsgeschehen zu übertragen. Das würde nicht nur die kulturelle (vgl. Theater mit Frauen: S. 20, 33) Bedürfnislage der Häftlinge befriedigen, sondern könnte auch dazu beitragen, das Einüben sozialen Verhaltens lebensnah stattfinden zu lassen.

Möglicherweise, so die Mitglieder des Gefangenerrates, könnte aus der JVA-Tegel ein zweiter Freistaat Christiania werden ...

Theater mit Frauen?

Ihr letztes Stück hätten sie »wahnsinnigern« auch in der JVA-Tegel aufgeführt, schrieb Sigrid S. von der Lichtenberger Theatergruppe (vgl. S. 34), »aber uns wurde gesagt, in Tegel gäbe es sooo viele kulturelle Veranstaltungen, da sei für uns einfach kein Platz. Nun kam uns der Gedanke, ist vielleicht kein Termin frei, weil wir Frauen aus dem Knast sind??«

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick möchte den Damen der JVA-Lichtenberg im Namen nahezu aller Bewohner der JVA-Tegel mitteilen, daß hier viel Platz für jede einzelne von ihnen ist.

Leider sieht die Tegeler Anstaltsleitung gerade in der ungewohnten Bereitwilligkeit des Herr-lichen Publikums, zur Not auch Platz (bzw Plätzchen) zu schaffen, ein Problem. Insbesondere befürchten die Verantwortlichen, daß Plätzchen auch ohne Not geschaffen (oder gefunden) werden könnten.

Bei den bisherigen Absagen handelt es sich also nicht – auch wenn die Tegeler Anstaltsleitung ungern mehr mit vorbestraften Menschen zu tun hat, als sie zu verwalten – um eine Diskriminierung von »Frauen aus dem Knast« (schließlich ist der größte Teil des Publikums selber aus dem Knast). Außerdem obliegt die Organisation von kulturellen Veranstaltungen in der JVA-Tegel zunächst einmal der Sozialpädagogischen Abteilung (vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 46), deren Leiter sich in der Vergangenheit schon des öfteren für die Belange von Häftlingen eingesetzt hat. Sich nun auch einmal für weibliche Häftlinge einsetzen zu können, wird ihn mit besonderer Freude erfüllen.

Vielleicht könnten die Lichtenberger die Tegeler Entscheidungsträgern zur Premiere ihres neuen Stückes einladen: Gerade weil die Lichtenberger Damen »mit Jura-Studenten« spielen wollen (»mehr wird nicht verraten«, heißt es in dem Brief von Sigrid), werden sich die Probleme als lösbar und die Befürchtungen als unbegründet erweisen, so daß es wirklich möglich sein sollte, die Theatergruppe der Lichtenberger JVA für Frauen in der JVA-Tegel auftreten zu lassen.

Schließlich ist die Regisseurin, Gudrun Herrbold, vielen Tegelern ohnehin bekannt: nämlich als Schwester Ratched in dem Aufbruch-Stück »Einer flog übers

Kuckucksnest« (vgl. der lichtblick 3/98, S. 22f), in dem sie auch für die Musikkonzeption, die Regie-Mitarbeit und das Bewegungstraining mitverantwortlich war.

»Hut ab«, so heißt es in dem Schreiben von Sigrid, »vor so viel echtem Interesse an »gescheiterten Existenzen«. Und das tollste ist«: das Spiel mit und für andere Menschen gibt den »Frauen das Gefühl, [...] doch nicht so nutzlos und schlecht« zu sein – »auch wenn wir »hinter den Mauern leben«.

Veranstaltungen der SozPäd:

21.06.99 und

23.06.99, jeweils 18⁰⁰ Uhr im Kultursaal: das Aufbruch-Stück »Tegel-Alexanderplatz« (siehe auch »Theater der Welt«)

30.06.99, 18⁰⁰ Uhr, in der Kirche: das Klassik-Konzert (Lieder, Arien)

01.07.99, 17³⁰ Uhr, in der Kirche: die Überraschungsgruppe Phoenix

04.09.99, 13⁰⁰ Uhr, im Kultursaal: die »Kinder vom Universum« (Rock/Jazz)

Interessierte Gefangene sollten sich vorsichtshalber per Vormelder zu den Veranstaltungen anmelden.

Querschläger in Charlottenburg

Nicht ohne Grund wird der Monat Mai als Wonnemonat bezeichnet. In diesem Jahr hat sich der Mai seinen Titel durch eine Null- bzw. Probenummer verdient, die unter dem Namen »der Querschläger« in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Charlottenburg gemacht worden ist.

Viele Menschen waren daran beteiligt und noch mehr Vorarbeiten galt es zu bewältigen, um – allen Bedenken der Anstaltsleiterin und der Senatsjustizverwaltung zum Trotz – die ersten 300 Querschläger zu produzieren.

Die Produzenten geben sich »In eigener Sache« bescheiden und bezeichnen ihre wirklich gelungene Probeausgabe als »eine Textsammlung in Zeitungslayout, erstellt von Teilnehmern« der Arbeitsgruppe (Workshop) »Journalismus in der JVA-Charlottenburg. Quasi als Vorschlag, wie eine Knastzeitung aussehen könnte«. Der Vorschlag, überhaupt eine eigene

Gefangenenzeitung zu gründen, wurde am 21.10.98 gemacht. Und schon im November hatten »sich Anstaltsleitung und Workshop-Teilnehmer« auf die Erstellung einer Probeausgabe geeinigt. »Alles weitere, z.B. Rechte und Pflichten einer künftigen Redaktion sollte erst nach Erscheinen dieser« Ausgabe geklärt werden.

Selbstbewußt fordern die anstaltsin- und -externen Teilnehmer der Arbeitsgruppe nun »die Unterstützung der Anstaltsleitung bzw. der Justizbehörden«: »Auf Dauer kann es nicht damit getan sein, den Kopiervorgang zu gestatten. Einer künftigen Redaktion wird man auch Produktionsmittel an die Hand geben müssen, damit diese nicht auf den privaten Computer des [externen] Workshopleiters angewiesen bleibt.«

Um »ihren Querschläger zu einer anerkannten kritischen Stimme« machen zu können, die unter anderem »so derb als möglich« (so daß von Goethe übernommene Motto der Charlottenburger Redaktion) über Mißstände informiert, bedarf es auch der »Mithilfe von Lesern und Insassen«: Sie alle sind gebeten, konstruktive Kritik am Querschläger zu üben. Und dazu, daß er eine »Zeitung von Euch für Euch wird, könnt Ihr durch Leserbriefe« ebenso beitragen wie durch »fertige Artikel oder einfach, indem Ihr uns mitteilt, was in dieser Zeitung stehen soll«.

Wer also an der Arbeitsgruppe Journalismus teilnehmen und per Querschläger »unterhalten, informieren, Mißstände aber auch deutlich beim Namen nennen und mit konstruktiver Kritik nicht sparen« will, sollte sich beim Pädagogischen Dienst der JVA-Charlottenburg (Friedrich-Olbricht-Damm 17, 13 627 Berlin) melden.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick wünscht den Querschlägern viel Erfolg – vor allem aber, daß es mehr (und von hilfreichen Taten begleitete) Grußworte wie das der Bezirks-Ausländerbeauftragten Azize Tank gibt, die sicher ist, daß die Querschläger »mit Ihrer Arbeit erheblich zu einem positiven »Anstaltsklima« beitragen können« und ihnen »trotz räumlicher und zeitlicher Einschränkung [...] ein wichtiges Stück Freiheit geblieben ist, die Freiheit des Geistes nämlich. Gedanken sind durch Gitterstäbe nicht aufzuhalten«.

Daß es sich lohnt, das Querschläger Team zu unterstützen, zeigt ein Blick auf den Inhalt: Von der Vorwegnahme einer Verwaltungsreform (S. 3) wird berichtet, die Dauerthemen Einkauf und Anstalts-

kost (S. 4) werden ebenso aufgegriffen wie die Probleme ehemaliger Hochleistungssportler im Knast (S. 5).

Von den »Strapazen des »Plötzensee-Kommandos« (S. 6) gibt es eine längere, von den Strapazen mit dem anstaltsinterne Technischen Kontrolldienst (S. 7) eine kürzere Beschreibung. Das Call-by-Call-Angebot privater Telefongesellschaften wird dem Haftalltag gegenüber- (S. 7) und der neue Diakon seinen Schäfchen vorgestellt (S. 10). Von »Freiheit und Liebe« handelt »Die kleine Knastgeschichte« (S. 11) und »vom Wunder des gesellschaftlichen Recyclings« schreibt »Der Knacki als solcher« (S. 12f).

Mit der Rubrik »Äktschen« (S. 14f), in der Orte und Zeiten für anstaltsinterne Aktivitäten genannt werden, endet das informative Heft, an dessen Anfangsgedanken hier noch einmal erinnert sei: Wer »keine schöngefärbte Hofberichterstattung betreiben« will, muß »zum Teil auch die derbe Sprache sprechen, die zwangsläufig hinter den Mauern herrscht« – da eine solche Sprache aber »auch die geistige Freiheit« beeinträchtigt, hält sich dankenswerterweise auch die Querschläger-Redaktion an angemessene Formen.

Abschließend ist noch auf eine »aktuelle Klage« hinzuweisen, die »vor dem Berliner Landgericht läuft [...] Az. 543 StVK (Vollz) 425/98. Die gesamte Jurisprudenz [insbesondere die zum Bundesverfassungsgerichtsentscheid »vom 1.7.1998 – 2 BvR 441/90, 493/90, 618/92, 212/93, 2 BvL 17/94« und zum BGH-Urteil »vom 6.11.96 – 5 AR Vollz 43/95«] kann über den Querschläger in Kopie (anonymisiert) angefordert werden«. Bei dem Rechtsstreit und in dem kenntnisreich geschriebenen Artikel (S. 8f) geht es ums Taschengeld – vor allem um die »Taschenspielertricks beim Taschengeld«.

Wer hierzu etwas sagen oder erfahren möchte, wende sich an die Querschläger-Redaktion, die sich über ein paar Sachspenden (Briefmarken) bestimmt freut. ☑

Theater der Welt

Unter der Schirmherrschaft des noch amtierenden Bundespräsidenten Roman Herzog findet gerade ein Festival des Internationalen Theaterinstitutes (ITI) statt: »Theater der Welt 1999 in Berlin«.

Von den vier deutschen Inszenierungen dieses Festivals wird eine in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel aufgeführt: nämlich das auf einem Roman (»Berlin Alexanderplatz«) von Döblin beruhende Stück »Tegel Alexanderplatz«.

Das aufregend in Szene gesetzte Stück vermittelt nicht nur viele kontaktreiche Einblicke in das Leben hinter Gittern

»Auslieferung« gibt es sogar dreimal (und ohne Paßkontrolle) zu sehen: am 24., 25. und 26.06.99 jeweils um 22⁰⁰ Uhr an verschiedenen Orten am Alexanderplatz – der Treffpunkt kann unter anderem beim Hebbel-Theater (Tel.: 25 90 04 - 27 / -36) erfragt werden. ☑

Sport in der JVA-Tegel

In der Jubiläumsausgabe des Gefangenmagazins *der lichtblick* (1-2/98, S. 13) war die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) zum Thema Sport veröffentlicht worden. Interessant waren die Antworten: Die

Frage (Nr. 8) nach den Wartezeiten der Häftlinge auf Teilnahme an Sportgruppen wurde beispielsweise mit dem entschiedenen Hinweis darauf beantwortet, daß es »in der Regel keine Wartezeiten« gäbe.

Für die Redaktionsgemeinschaft des *lichtblicks* waren diese und ähnliche Stellungnahmen Anlaß, die Betroffenen zu bitten, sich zum Wahrheitsgehalt der Darstellungen zu

äußern. Ein Häftling aus der Untersuchungs- haft- und Aufnahmeanstalt (UHuAA) Moabit war der einzige Berliner, der das auch tat – seinen Antrag hatte »wohl der Papyro-Saurus gefressen« (Frank Sch. in *der lichtblick* 4-5/98, S. 54). Es ist also davon auszugehen, daß die im Namen des Berliner Senats gegebene Antwort tatsächlich der Wahrheit entspricht: bei der Bearbeitung eines Antrages auf Teilnahme an einer Sportgruppe wird »eine Wartezeit von 14 Tagen nicht überschritten« (Dr. Erhart Körting, 04.03.98).

Verantwortlich für die zügige Bearbeitung der Anträge sind eine Sportbeamtin und ihre zwei ebenfalls speziell ausgebildeten Kollegen. Das Trio gehört zur Sozialpädagogischen Abteilung (SozPäd), die nicht nur für die Organisation des teil-



Fußballfeld der JVA Tegel in Blickrichtung der Teilanstalt V

(»Einlieferung« heißt der in der JVA-Tegel spielende Teil der Aufführung), sondern auch bewegende Einsichten in das Leben davor (»Auslieferung« wird direkt am Alexanderplatz zu sehen sein).

Wer es schafft, über die Hotline (0180-523 74 54), über den Fullhouse Service (BudapesterStr. 48, 10 787 Berlin) oder über die bekannten »Theaterkassen« oder Vorverkaufsstellen an die 25,- (ermäßigt 15,-) DM kostenden Karten heranzukommen, kann sich jetzt schon auf ein beeindruckendes Theatererlebnis freuen.

»Einlieferung« wird am 21. und 23.06.99 jeweils um 18⁰⁰ Uhr im Kultursaal der JVA-Tegel aufgeführt – die Veranstalter bitten um persönliche Vormeldung (Tel.: 43 83 - 528), rechtzeitiges Erscheinen (letzter Einlaß: 17⁴⁵ Uhr) und um Vorlage des Personalausweises.

anstaltsübergreifenden Sportangebotes der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel zuständig ist (vgl. *der lichtblick* 4-5/98, S. 46 und 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, ISBN 3-9806523-0-0, S. 121 - 131).

Außer den vom SozPäd organisierten Sportveranstaltungen, die im folgenden etwas eingehender beschrieben werden, gibt es auch in den einzelnen Häusern der JVA-Tegel einige Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen: Zwar werden gerade die Tischtennis- zu Hafträumen umgebaut, aber immerhin gibt es zur Zeit noch in allen Teilanstalten Tischtennisplatten – und seit neuestem können Tischtennisbälle und -schläger beim Anstaltseinkauf erworben werden (der Einkommensverhältnisse wegen sind Spenden an die Pfarrämter oder an den SozPäd trotzdem nicht überflüssig).

Ebenfalls in allen Häusern gibt es Kraftsporträume, die recht unterschiedlich, aber durchgängig unzureichend mit Übungsgeräten ausgestattet sind. Da es insbesondere in der TA V einige echte Fachleute gibt, die ihre Mithäftlinge hinsichtlich des Trainingsablaufes und der Ernährung anzuleiten in der Lage sind, sollten sich die Betreiber

professioneller Fitness-Center überlegen, ob und inwieweit sie ihre mögliche künftige Kundschaft schon in der JVA-Tegel durch Spenden unterstützen wollen.

Wenn nicht die in jedem Haftraum mögliche Gymnastik zum Anstaltsangebot hinzugezählt werden soll, dann ist mit dem Tischtennis und dem Hanteltraining das für alle Teilanstalten geltende Sportangebot bereits vollständig aufgeführt. Aber es gibt noch einige hausspezifische Einrichtungen: So kann auf den Freistundenhöfen der Häuser I E, II und III im Sommer Fußball gespielt werden, und in der TA IV und VI gibt es je einen Basketball-Korb, um den herum sich die Bewegungssüchtigen unter Streetball-Bedingungen austoben können. Die TA IV stellt darüber hinaus noch Volleyball-Gruppen (die im Sommer auch »im Freien« spielen) zusam-

men, läßt einige Klienten zum Radfahren und zum Therapieschwimmen gehen. Außerdem wird in dieser speziellen Teilanstalt Hausarbeiter-Sport (u.a. Hand-, Fuß- und Volleyball) angeboten. Das ist in Haus IV nicht nur deshalb der Fall, weil es sich bei dieser Teilanstalt um eine sozialtherapeutische Einrichtung handelt, die als solche ohnehin für Gruppenaktivitäten sorgen muß, sondern weil die Sporthalle der JVA-Tegel direkt an die SothA angebaut ist.

In dieser Turnhalle finden nun die meisten der teilanstaltsübergreifenden Sportveranstaltungen statt. Dazu gehört zunächst einmal der Fußball: Während der Wintersaison nehmen 10 Mannschaften (einige Häuser stellen zwei Teams) à 7 Spieler und etwa 40 Zuschauer am An-

gestellten Fußballplatz der JVA-Tegel mit 10 Mannschaften à 14 Spielern ausgetragen. Auch die Auswahlmannschaft empfängt hier ihre Gäste – wie das nahkampferprobte Beamtenteam, Polizeimannschaften oder richtige Fußballer.

Wenn es bei solchen Treffen nicht nur um freundschaftliches Spiel, sondern um Pokalgewinne geht, zeigen sich die Tegeler häufig in einer leistungsstarken Geschlossenheit – ein Blick in die Vitrine mit der Trophäensammlung (siehe Foto) beweist das.

Aber nicht nur die einmal wöchentlich trainierenden Fußballer (den Spielern des anstaltsinternen Turniers stehen fünf Trainingstage in der Woche zur Verfügung) produzieren Erfolge: 25 Hand- und rund 40 Volleyball-Spieler, die jeweils an drei

Tagen in der Woche üben, haben einen erheblichen Anteil an dem Pokalsegen.

Die zur Zeit erfolgreichste Sportgruppe ist das dreimal wöchentlich trainierende Tischtennis-Team der JVA-Tegel (siehe Kästchen: »Profis gesucht«): die aus sechs Personen bestehende Mannschaft hat sich in den letzten Jahren von der Stadt- und dann Kreisliga bis auf den zweiten Platz der Regional-



Die errungenen Pokale der verschiedenen Sportmannschaften der JVA Tegel

stallturnier teil. Das letzte (Saison 98/99) hat gerade die TA VI gewonnen. Im Sommer wird der Wettkampf auf dem gutge-

liga gespielt.

Dafür, daß solche Erfolge möglich gemacht werden und daß sportliche Begeg-

Profis gesucht!

Die Tischtennis-Mannschaft der JVA-Tegel hatte in letzter Zeit einige personelle Abgänge (Entlassung, Freigang) zu verzeichnen. Jetzt werden dringend Ersatzspieler benötigt. Gesucht werden aber keine Nachwuchstalente, sondern echte Spitzenspieler: nur mit solchen hat die Tegeler Mannschaft nämlich eine Chance, noch weiter aufzusteigen – momentan steht das Team Tegel auf Platz 2 der Regionalliga!

Wenn kein Ersatz für die ausgeschiedenen Meisterspieler gefunden wird, ist zu befürchten, daß sich nicht einmal die Klasse halten läßt.

Also: wer Lust und vor allem die Fähigkeit hat, das Tischtennis-Team der JVA-Tegel im Training und besonders im Wettkampf zu verstärken, sollte sich so schnell wie möglich beim Sportbüro melden (Vormelder reicht).

nungen mit Externen überhaupt stattfinden können, sei hier einmal dem SozPäd-Team gedankt: die drei für den Sport verantwortlichen Menschen betreuen immerhin rund 300 Häftlinge – und zwar an mindestens sechs Tagen in der Woche. Dabei wird ihr Engagement nicht einmal mit den beamtenüblichen Schichtzulagen honoriert, obwohl sie, gerade im Sommer, die ungünstigsten Arbeitszeiten (von ca 12⁰⁰ bis mindestens 18⁰⁰ Uhr) haben und gelegentlich sogar Erschwerniszulagen verdienen: in der TA IV gibt es nämlich Häftlinge, die ihre nächtliche Fäkalienproduktion einfach aus den Zellenfenstern heraus auf den Fußballplatz schütten ...

Das ist nicht nur für den Rasen, sondern auch für die Spieler und die den Platz Pflegenden ätzend. Gerade wenn berücksichtigt wird, daß sich die Sportbeamten nicht zu schade dafür sind, mal selbst zu arbeiten, zum Beispiel den Rasen zu mähen, wenn die Sportkalfis (zum Begriff Kalfaktor siehe *der lichtblick* 1-2/99, S. 44f) mal nicht können, sollten die Häftlinge sich überlegen, wie weit sie die Motivationslage der Sportbeamten negativ beeinflussen wollen.

Für Unerfreulichkeiten in diesem Bereich hat nämlich schon die Anstaltsleitung gesorgt – zwar nicht durch das Bewerfen des Fußballplatzes mit Gegenständen oder körpereigenen Flüssigkeiten, dafür aber durch das kaum weniger ärgerliche Anbringen von Natodraht auf dem Dach des Übergangsgebäudes zwischen der Sporthalle und der TA IV. Dieser Draht zerstört nicht nur die teuren Fußbälle, sondern verhindert auch das bisher problemlos mögliche Zurückholen der dort gelandeten Bälle.

Eine Folge dieses Sicherheitsservices ist, das die Sportler jetzt um Spenden bitten müssen – bisher waren die Tegeler darauf »wirklich nicht angewiesen« (ein Sportbeamter im *lichtblick* 6/97, S. 7) – vielleicht könnte sich einer der zuständigen Entscheidungsträger dieses Problems annehmen.

Wesentlich unproblematischer ist die Gruppe der nicht oder nicht ausschließlich ballspielenden Sportler wie die aus rund 20 Häftlinge bestehende Gymnastik-Gruppe, die sich einmal wöchentlich in der Turnhalle trifft. Da es seit Mai 99 den wöchentlichen Sondersport für die Patienten der PN (vgl. *der lichtblick* 1-2/99, S. 30-33, 4-5/98, S. 42f) nicht mehr gibt, könnte es demnächst vielleicht zwei Gymnastik-Tage geben.

Vielleicht – und das sei dem SozPäd hier seitens der Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* vorgeschlagen – könnte auch eine Judo-Gruppe eingerichtet werden. Das unabhängig von der Aufsicht erforderliche Personal würden die Häftlinge selber stellen: ein hochmotivierter Langstrafer aus der

der TA IV gibt es wöchentlich drei Stunden Sondersport. Außerdem finden sich in unregelmäßigen Abständen ein paar Bewohner dieser Teilanstalt zum Schachspiel ein, womit sie einer alten Tradition folgen: eines der ersten häuserübergreifenden Schachturniere hat bereits am 25.01.1969 in der TA IV, die damals noch keine SothA (vgl. *der lichtblick* 4-5/98, S. 32f, 6/98, S. 7; 100 Jahre JVA- Tegel, ISBN 3-9806523-0-0, S. 133-141) war, stattgefunden. Hausinterne Schachturniere waren in den 60er und 70er üblich – in der TA I gab es sogar Beamte, die dafür sorgten, daß »wir verschiedene Preise ausspielen konnten [...] Gleichzeitig wurden für die Spiel- und Schachgruppe eine Tombola veranstaltet, deren 1. Preis eine Sondersprechstunde war« (*der lichtblick* 1/69, S. 16).

Ist das nicht eine Anregung für die Zukunft? So könnten beispielsweise die jeweils fünf besten Turnierspieler eines Hauses ermittelt werden, die dann in einem gesamttegelern Turnier gegeneinander antreten – dem Sieger gewährt die Anstaltsleitung eine »Langzeit-sprechstunde«.

Wenn der SozPäd und vor allem die Häftlinge mitmachen, ist sogar

an eine zunehmende Spielstärke der Turnierteilnehmer und damit an ein Interesse externer Brettspieler an den Tegelern zu denken – und weil Schachspieler nicht so materiell eingestellt sind wie viele andere, dürften sich sogar Spitzenspieler für einen Besuch in der JVA-Tegel begeistern lassen.

Also: wer Interesse an regelmäßigem organisierten Schachspiel oder an der hier ebenfalls schon vorgeschlagenen Judo-Gruppe hat, sollte sich beim *lichtblick* melden, damit die Redaktionsgemeinschaft den Entscheidungsträgern sagen kann, ob sich ein mögliches Engagement lohnt.

Und was beim Fußball möglich und beim Schach denkbar ist, sollte auch für das Tischtennis machbar sein: ein gesamttegelern Turnier.



Die Allzweck-Turnhalle der JVA Tegel

TA V ist nämlich im Besitz eines gültigen Übungsleiterscheines. Wenn das Beschreiten des »sanft-geschmeidigen Weges der Geistesbildung« (so die wörtliche Übersetzung von Jiu-Jitsu, dessen japanische Kurzform Judo ist) dann noch auf den ungenutzten Tatami-Matten der Beamten – vielleicht sogar mit diesen! – stattfinden kann, ist sogar an ein wahrhaft sportliches Geschehen zu denken.

Bis dahin wird es wohl beim Therapie-sport für einige Auserwählte bleiben: Etwa ein Dutzend Bewohner der sogenannten Drogenvorschaltstationen (vgl. *der lichtblick* 4-5/98, S. 26f, S. 41) in der TA I nutzen drei Stunden pro Woche die Turnhalle für diverse Bewegungsspiele. Sieben Wochenstunden lang nutzen rund 20 Häftlinge der TA II das sporttherapeutische Angebot. Und für 14 Häftlinge aus



Der Graben

Mutter, wozu hast du deinen aufgezogen?
Hast dich zwanzig Jahr mit ihm gequält?
Wozu ist er dir in deinen Arm geflogen,
und du hast ihm leise was erzählt?
bis sie ihn dir weggenommen haben.
Für den Graben, Mutter, für den Graben.

Junge, kannst du noch an Vater denken?
Vater nahm dich oft auf seinen Arm.
Und er wollt dir einen Groschen schenken,
und er spielte mit dir Räuber und Gendarm.
Bis sie ihn dir weggenommen haben.
Für den Graben, Junge, für den Graben.

Drüben die französischen Genossen
lagen dicht bei Englands Arbeitsmann.
Alle haben sie ihr Blut vergossen,
und zerschossen ruht heut Mann bei Mann.
Alte Leute, Männer, mancher Knabe
in dem einen großen Massengrabe.

Seid nicht stolz auf Orden und Geklunker!
Seid nicht stolz auf Narben und die Zeit!
In die Gräben schickten euch die Junker,
Staatswahn und der Fabrikantenneid.
Ihr wart gut genug zum Fraß für Raben,
für das Grab, Kameraden, für den Graben!

Werft die Fahnen fort!
Die Militärkapellen
spielen auf zu euerm Todestanz.
Seid ihr hin: ein Kranz von Immortellen –
das ist dann der Dank des Vaterlands.

Denkt an Todesröcheln und Gestöhne.
Drüben stehen Väter, Mütter, Söhne,
schufteten schwer, wie ihr, ums bißchen Leben.
Wollt ihr denen nicht die Hände geben?
Reicht die Bruderhand als schönste aller Gaben
übern Graben, Leute, übern Graben –!

Arbeit in Tegel III

Von der Beamtenversorgung bis zum Schuhmacher werden hier weitere Betriebe aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet

Lehrküche und Kantine

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel teilen sich zur Zeit 1.694 Häftlinge 1.430 Haft- und 1.065 Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze.

Ein zu diesen Daten befragter Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung erklärte gegenüber dem lichtblick, daß es nicht nur ein deutlich höheres als das hier bezifferte Arbeitsangebot gäbe, sondern daß die anstaltsin- und -externen Beschäftigungsmöglichkeiten jederzeit – bei entsprechender Auftragslage – bis hin zur Vollbeschäftigung erweitert werden könnten.

Um aber tatsächlich alle arbeitswilligen Tegeler Häftlinge in Lohn und Brot zu bringen, müßten erst noch etliche der in dieser Serie schon angesprochenen oder noch darzustellenden Probleme gelöst werden. Hinsichtlich der Auftragslage gilt es ein weiteres Handicap zu überwinden: Die Betriebsleiter müssen das Einhalten termingerechter Auftragserfüllung verbindlich zusagen können, was aber, so klagen fast alle, nahezu unmöglich zu sein scheint: einer am 19.01.1994 gebildeten (und inzwischen wieder aufgelösten) anstaltsinternen Arbeitsgruppe zufolge sind nämlich »zu einem bestimmten Zeitpunkt des Arbeitstages durch vollzugliche und/oder externe Umstände« (Arztvisite, Therapiestunde, Termin beim Urkundsbeamten, Besuche) durchschnittlich 350 der 871 (lt. Arbeitsverwaltung »rund 1.100«) tatsächlich beschäftigten Häftlinge nicht an ihrem Arbeits- bzw.

Ausbildungsplatz. Die meisten Fehlzeiten werden den Betriebsleitern nicht einmal vorher angekündigt.

Um wenigstens den Bestand an Arbeitsplätzen auch über das Jahr 2001 halten zu können, sollten sich alle Beteiligten überlegen, was außer der betrieblichen Arbeit unbedingt während der Arbeitszeit (7¹⁵ - 15¹⁵ Uhr) erledigt werden

mit sichtlichem Vergnügen Verkäuferin spielt, hat sich dieser am 25.08.1987 eröffnete Betrieb zum wirtschaftlich ergiebigsten Arbeitsbereich der JVA-Tegel entwickelt. Mit einem Gesamtaufwand für Rohstoffe und Geräte in Höhe von 380.000,- DM und Einnahmen in Höhe von 400.000,- DM ist er (neben der Kfz-Werkstatt) darüber hinaus der einzige An-

staltsbetrieb, der keine roten Zahlen schreibt. Daß es unterschiedlichste, zum Teil in Kauf zu nehmende Gründe für die Defizite gibt, ist an anderer Stelle schon besprochen worden (vgl. der lichtblick 6/98, S.11) und wird zum Ende dieser Serie noch einmal ausführlich dargestellt werden. Hier geht es jedoch ausschließlich um die Darstellung der Kantine/Lehrküche, deren Eröff-



Fotos: Dietmar Bühner

Beamtenkantine der JVA Tegel

muß – auch und vor allem sollten sich die Häftlinge an diesen Überlegungen beteiligen, da Gedankenlosigkeit auf Dauer den eigenen Arbeitsplatz kosten kann.

Das gilt auch für die 338 Häftlinge, die in den drei Versorgungsbetrieben der JVA-Tegel beschäftigt sind – weder die Bäckerei, über die im nächsten Teil dieser Serie berichtet wird, noch die Küche, über die ebenfalls noch zu berichten ist, gilt den Entscheidungsträgern außerhalb der Anstalt als unersetzbar.

Weniger von Sparmaßnahmen bedroht, dafür aber um so mehr von überraschenden Fehlzeiten betroffen ist der dritte Versorger – die Kantine/Lehrküche, die je zwei Kantinen- und Küchen-Kalfis (zum Begriff Kalfaktor: der lichtblick 1-2/99, S. 44) sowie 11 Auszubildenden eine ebenso abwechslungs- wie lehrreiche Beschäftigung bietet. Geführt von einer jungen Vollzugsbeamtin, die

die Berliner Tagespresse »mit großen Überschriften wie »Haute cuisine im Gefängnis« (der lichtblick 10/87, S. 22) zu würdigen mußte.

Das Medieninteresse galt nicht nur den wirklich guten Möglichkeiten, schmackhaftes Essen zubereiten und in der für Häftlinge unzugänglichen Kantine verkaufen bzw. verzehren zu können, sondern auch der Ziegner-Stiftung. Die »Universal-Stiftung Helmut Ziegner« ist eine 1957 mit Hilfe des Landes Berlin und des Arbeitsamtes gegründete private gemeinnützige Stiftung, die nicht nur rund 625 Strafgefangenen und Haftentlassenen berufliche Förderung und Ausbildung anbietet, sondern auch Wohnraum für sozial gefährdete Jugendliche und ehemalige Häftlinge zur Verfügung stellt.

Grundgedanke des Stiftungsgründers ist nach wie vor, durch soziale und vor allem praktisch wirksame Widereinglie-

derungshilfen die Rückfallkriminalität zu bekämpfen. Wieviel Helmut Ziegner, der sich seit den 40er Jahren für sozial gestrauchelte Menschen einsetzt, für die Resozialisierung von jugendlichen und erwachsenen Häftlingen getan hat, wird der lichtblick zum Schluß dieser Serie ausführlich würdigen.

In diesem Serienteil ist auf die Ziegner-Stiftung hinzuweisen, weil sie mit Unterstützung (190.000,- DM) und in »Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit« sowie »mit Geldern [150.000,- DM] der Klassenlotterie« (a.a.O.) nicht nur die Kücheneinrichtung spendiert, sondern auch – mit Hilfe des Arbeitsamtes – die Ausbildung der in der Kantinenküche tätigen Koch-Lehrlinge übernommen hat.

Zwei Meister-Köche, von denen einer schon vom Eröffnungstage an dabei ist, sind dafür zuständig, daß bis zu 16 Nachwuchs-Köche ihre Lehre trotz der haftbedingten Lernbehinderungen erfolgreich absolvieren. Daß die beiden Chefköche weder Beamte noch Vollzugsangestellte, sondern Mitarbeiter der Ziegner-Stiftung sind, hat Vor- und Nachteile: Einer-

seits treten sie den Auszubildenden gegenüber nicht als »Schließer« auf, was eine Arbeitsatmosphäre ermöglicht, in der nicht ständig das Gefangensein im Vordergrund steht – andererseits fehlt den Nicht-Schließern das Verständnis für die speziellen Probleme des Häftlingsdaseins, was dem Betriebsklima nicht förderlich ist.

Wenn dann noch berücksichtigt wird, daß die werdenden Köche eine dreijährige Lehre innerhalb von zwei Jahren absolvieren müssen (weil eine längere Ausbildungszeit hier nicht finanziert wird), dann läßt sich erahnen, wie schwierig es ist, die Möglichkeiten mit den Realitäten in Einklang zu bringen.

Und da es hier um die Darstellung der Ausbildungs-Wirklichkeit geht, muß die Situation etwas eingehender beschrieben werden: Jedes Jahr im Sommer werden

acht neue Koch-Lehrlinge eingestellt. Wenn sie eine sechsmonatige Probezeit überstanden haben, wird ihre Ausbildung im Rahmen einer Umschulung für Erwachsene weitergeführt (deshalb auch – bei gleichem Berufsabschluß wie externe Lehrlinge – die verkürzte Lernzeit). Die Küche, in der diese Umschulung in die Praxis umgesetzt wird, ist von der Kantine aus einsehbar, so daß die Lehrlinge nicht nur unter der Aufsicht ihrer Ausbilder kochen, sondern auch unter dem kritischen Blick der Bekochten.

Da die Kantinengäste auch gleich essen, was sie sehen (und bar bezahlt haben), stehen die Köche – und zwar die Meister wie deren Lehrlinge – unter vielfacher und vor allem sehr direkter Kon-



Lehrküche der Helmut Ziegner Stiftung in der JVA Tegel

trolle, was ein entspanntes lockeres Lernen und Lehren kaum möglich werden läßt. Allerdings ist zu beachten, daß der direkte Kontakt zwischen Köchen und Kantinengästen auch Vorteile hat: wenn es schmeckt, hören das die Köche sofort – und es schmeckt fast immer ...

Auch sonst haben die Kantinengäste keinen Grund zu klagen: die Preise für die zum Teil wirklich leckeren und stets sehr appetitlich zubereiteten Speisen sind so niedrig, daß selbst Häftlinge sich das Essen leisten könnten – aber sie dürfen nicht: die Kantine ist nur für Beamte und externe Gäste der JVA-Tegel da.

Für die Kalkulation sind ebenfalls die Chefköche zuständig: sie besorgen das »Material« (die meisten anderen Betriebe dürfen den Wareneinkauf nicht oder nur in eingeschränkter Form selbst vornehmen, was deren Defizite zumindest

teilweise erklärlich macht). Dann rechnen sie nur noch den von der Justiz vorgeschriebenen Aufschlag hinzu – und fertig ist der Verkaufspreis. Beamte die ein Schnitzel mit reichlich und frischen Beilagen für 4,50 DM noch als zu teuer bezeichnen, sollten sich mal das Häftlingessen ansehen: 10,- DM mehr kostet der unter unterschiedlichsten Namen an die Häftlinge verteilte Einheitsbrei, zu dem die von der Anstaltsküche beschafften Lebensmittel verkocht werden.

Trotz der erfolgreichen Arbeit haben die in der Kantine/Lehrküche tätigen Meister-Köche ein Problem: ihre Lehrlinge haben nicht den gleichen Berufstolz. Wie auch? – sie lernen ja noch. Und zwar unter den beschriebenen Bedingun-

gen. Das heißt: die aus kosten- und berufsethischen Gründen ausschließlich nachfrageorientiert bestellten Lebensmittelmengen müssen zu 100% richtig zubereitet werden – sonst reicht es nicht für alle Gäste. Deshalb legen die Meister-Köche lieber mal selbst Hand an die zum Teil kostbaren Naturprodukte. Dann aber kann nur derjenige kochen lernen, der ständig

am Rockzipfel seines Lehrherrn hängt und diesem stets konzentriert über die Schultern sieht.

Das würde zwar den Meister freuen und motivieren – aber für einen Menschen, der ohnehin sein tägliches Leben gewissermaßen erbetteln muß, ist das kaum zu leisten.

Vielleicht könnten sich die Chef-Köche mit ihren Lehrlingen und der freundlichen Betriebsleiterin mal zusammensetzen und dazu ein paar Menschen von der Ziegner-Stiftung (die könnten dann gleich ein paar aktuelle Lehrbücher mitbringen!) einladen. In einer solchen Gesprächsrunde ließe sich sicherlich vieles freundschaftlich klären.

Auf jeden Fall ist allen in der Kantine/Lehrküche Beschäftigten Professionalität zu bescheinigen: die Arbeitsqualität leidet nicht unter internen Konflikten. ☑

Die Schuhmacherei

Nach der vom damaligen Anstaltsleiter (Leitender Regierungsdirektor) Glaubrecht 1976 herausgegebenen Broschüre »Berufliche Aus- und Fortbildung der Gefangenen im Strafvollzug« waren im »Anstaltsbetrieb Schuhmacherei [...] durchschnittlich 30 Gefangene aus allen Verwahrbereichen der Strafanstalt Tegel beschäftigt«. Sie wurden »von drei Werkbeamten, die alle den großen Befähigungsnachweis im Schuhmacherhandwerk [besaßen], angeleitet, unterwiesen und bei der Ausführung der übertragenen Arbeiten beaufsichtigt. Bei hauptsächlich manueller Beschäftigung der Gefangenen [wurde] der gesamte Arbeitsgang nach den Erkenntnissen, die sich aus der Möglichkeit ergeben, mit ungelehrten und teilweise erst an eine stete sinnvolle Tätigkeit zu gewöhnenden Menschen effektiv zu arbeiten, und zwar nach dem erforderlichen Fertigungsablauf, sowie den bedingt schwach entwickelten, teilweise vorhandenen durchaus zu fördernden Fähigkeiten der beschäftigten Leute, in kleine Teilarbeitsgebiete aufgliedert. Neben der Neufertigung des Gefangenschuhwerks und dessen Reparatur [wurden] für öffentliche Krankenanstalten und ca. 20 städtische Kinderheime die anfallenden Schuhreparaturen durchgeführt. Das Dienst- sowie Privatschuhwerk von Bediensteten der Berliner Vollzugseinrichtungen [wurde und wird] ebenfalls instand gesetzt«.

Auch wenn »Krankenanstalten« und »städtische Kinderheime« nicht mehr zu dessen Kundenkreis zählen, werden heute noch alle Lauf-, Halb-, Arbeits- und Sportschuhe für die gesamten Vollzugsanstalten des Landes Berlin in der Schuhmacherei der JVA-Tegel hergestellt bzw. repariert. Auch die Gartenbauämter, die

Berliner Polizei und die Feuerwehr lassen seit Anfang der 90er Jahre diverse Reparaturaufträge, z.B. alle Lederarbeiten, ob an Schuhen, Taschen, Handschellentaschen und Holster (auf Nachfrage auch Neuherstellung), in der JVA-Tegel ausführen. Außerdem unterhält die Schuhmacherei 2 Annahmestellen, in denen Privatkunden ihre Schuhe zur Reparatur abgeben können. Da die Schuhmacherei zur Geldannahme berechtigt ist (das ist in den Tegeler Arbeitsbetrieben nicht die Regel), können Privatkunden Reparaturarbeiten auch direkt an der Pforte abgeben, abholen und bezahlen.

Soweit ausreichend Hausgeld bzw. Eigengeld vorhanden ist, können auch Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel per Vormelder Reparaturarbeiten in Auftrag geben.

Ohnehin auf 24 reduzierten Arbeitsplätzen lediglich 5 relativ sicher sind. Während der Recherchen zu diesem Artikel waren bereits 3 Inhaftierte bis auf weiteres ohne Bezahlung beurlaubt. Diese drei Inhaftierten, die für den Zuschnitt des zu verarbeitenden Materials zuständig waren, hatten vor ihrer Beurlaubung den letzten Vorrat an Material zugeschnitten. Seit dem wurde kein neues Material mehr bestellt. Die verarbeitenden Inhaftierten wissen dementsprechend, daß wenn sie den bereits zugeschnittenen Rest verarbeitet haben, sie ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Das trübt natürlich die ansonsten, von Beamten wie von den dort tätigen Gefangenen gleichermaßen gepriesene, sehr lockere Atmosphäre, die die Arbeit in der Schuhmacherei bis jetzt ausgemacht haben soll.



Fotos: Dietmar Billher

Shuhmacherei der JVA Tegel

Seit dem die JVA-Tegel stolze Besitzerin der Behördeneigenschaft (vgl. *der lichtblick* 4-5/98, S. 7) ist und für erledigte Arbeiten Rechnungen ausstellen kann und muß, ist aber das Auftragsvolumen der Neuproduktion rückläufig, da die größten Auftragsgeber, nämlich die Berliner Haftanstalten, mit Rücksicht auf die eigenen Etats, die Aufträge für neues Schuhwerk stark reduziert haben und mehr auf die in der Vergangenheit angehäuften Vorräte zurückgreifen.

Diese Entwicklung hat natürlich auch Folgen für die Arbeit in Tegel. Falls die Etats der Berliner Haftanstalten nicht aufgestockt werden und sie keine dementsprechende Bestellungen aufgeben, sind die Arbeitsplätze in der Schuhmacherei gefährdet. Das bedeutet, daß von den

Die Qualität der in der Schuhmacherei der JVA-Tegel geleisteten Arbeit kann sich durchaus sehen und mit der in der »freien« Wirtschaft messen lassen. Neben dem Betriebsleiter, der Schuhmacherhandwerksmeister ist und auch Lehrlinge ausbilden könnte, gibt es in dem Betrieb zur Zeit auch einen gelernten und einen angelernten Inhaftierten.

Da dieser Betrieb seine Leistungen im Schnitt 20% - 40% unter marktüblichen Preisen verkauft (was zumindest einen Teil der Aufwand/Einnahmen-Relation - 50 TDM/10 TDM - erklärt), liegt die Annahme nahe, daß mit gezielten Werbekampagnen mehr Aufträge einzuholen wären. Werbung muß nicht immer teuer sein; manchmal genügt auch nur ein Anruf, um potentielle Kunden überhaupt erstmal auf sich und auf die Vorteile einer Zusammenarbeit aufmerksam zu machen.

Um die vorhandenen Arbeitsplätze sichern oder in der Zukunft gar ausbauen zu können, ist natürlich die für die Beschaffung von neuen Aufträgen/Bestellungen zuständige Arbeitsverwaltung zu mehr Aktivität gefordert. Es sichert das Überleben der Betriebe.

Die Tischlerei

Der Beruf »Tischler« ist insofern als knasttypisch zu bezeichnen, als er in vielen Vollzugsanstalten Tischlerei ausgeübt wird. Wie andere Handwerksbetriebe, gilt auch die Schreinerei als typisch für den Vollzug, weil sie Leistungen externer Firmen für interne Reparaturarbeiten minimiert. Verschleißerscheinungen des Mobiliars treten ganz besonders im Knast auf, da die vorhandenen dürftigen Einrichtungen nicht Eigentum des Gefangenen sind und manchmal dementsprechend behandelt werden. Um den ohnehin nicht üppigen Haushaltsetat nicht durch kostenintensiv

Reparaturmaßnahmen zu belasten bietet sich eine anstaltseigene Tischlerei an. In der Tischlerei der JVA-Tegel steht aber nicht nur die Reparatur an erster Stelle, sondern die Produktion neuen Mobiliars, d.h. es zählen Stückzahl und Qualität der Arbeiten.

Nicht nur von der Fläche her ist die Tischlerei einer der größten Betriebe in Tegel, sondern auch von der Anzahl der Beschäftigten.

Zur Zeit sind dort 35 Gefangene in Lohn und Brot; fünf von ihnen sind gelernte Tischler (mit Facharbeiterbrief) und drei sind Lehrlinge. Die übrigen Gefangenen, die hier einer Tätigkeit nachgehen sind sogenannte »angelernte Kräfte«. Die Anzahl der Lernwilligen ist dürftig, es stehen weit mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung als sich Bewerber melden. In welchem Bereich gibt es solch ein Verhältnis in der freien Wirtschaft?

Vier Abteilungen stellen die Möbelstücke teilweise in Serienproduktion her. In der Maschinenhalle (Shedhalle – Flachbau) werden alle maschinellen Vorbereitungen für die zu fertigenden Teile getroffen. Die Montage befindet sich im Erdgeschoß des gegenüberliegenden Gebäudes. In dieser Abteilung werden die

Einzelteile zu fertigen Möbelstücken montiert. Neben der Montage befindet sich im Erdgeschoß der Zuschchnitt der Tischlerei. Hier werden die großflächig gelieferten Dekorspanplatten auf die benötigten Maße zugeschnitten. Darüber, in der ersten Etage, werden die Lehrlinge zu Holzmechanikern ausgebildet. Während der dreijährigen Ausbildung werden alle Kenntnisse für die Be- und Verarbeitung von Holz und Holzwerkstoffen vermittelt. Von Spanplatten- bis zur Vollholzbearbeitung wird alles geboten, was das Herz eines zukünftigen Holzmechanikers höher schlagen läßt.

Der Tischlerei sind natürlich noch die unvermeidlichen Lagerräume angeschlossen. Dazu kommen Räume für die Spritzlackiererei. Bei den auszuführenden Tischlerarbeiten handelt es sich vor-

Natürlich können auf Wunsch auch andere Dekore verwendet werden. Diese sind aber dementsprechend teurer, da sie extra bestellt und als Sondermenge bezahlt werden müssen.

Der Maschinenpark ist mit seinen ca. 18 Maschinen recht groß und für Knastverhältnisse relativ neuwertig. Wobei gesagt werden muß, daß es immer häufiger zu einem kompletten Stillstand des Produktionsablaufes kommt; Zwei besonders anfällige Maschinen befinden sich nämlich in der Mitte der Produktionskette. Um tauglichen Ersatz zu beschaffen, fehlen wieder einmal die dafür notwendigen finanziellen Mittel. Lieber wird ein Totalausfall in Kauf genommen um an Maschinen in Schlüsselpositionen Flickschusterei zu betreiben, als sich Gedanken darüber zu machen wie diese Maschinen

preisgünstig ersetzt werden können. Langfristig können Gewinneinbußen oder gar rote Bilanzzahlen nur vermieden werden, wenn außer der Produktoptimierung auch die Produktionsverbesserung praxisbezogen gestaltet wird. Wie nötig es ist, den Betrieb von innen nicht länger vom Grünen Tisch aus zu führen, zeigt das Ausgaben-/ Einnahmenverhältnis:

800.000,-DM / 80.000,-DM. Wie dem lichtblick von einem Werkmeister bestätigt wurde, könnte die Tischlerei in der freien Marktwirtschaft durchaus bestehen. Von der Öffnung zum freien Markt würde nicht nur die Anstalt profitieren; die Tischlerei könnte einen Teil der erwirtschafteten Gewinne für die Erneuerung des Maschinenparks und die angemessene Entlohnung der Gefangenen bereitstellen. Dann brauchten auch die Gefangenen nicht mehr für einen Hungerlohn zu arbeiten und die Werksmeister hätten keinen Grund mehr die mangelnde Einsatzbereitschaft der Knackis zu beklagen. Abschließend ist noch zu bemerken, daß die Inhaftierten in der Tischlerei angenehmere Bedingungen zum Arbeiten haben als in anderen Betrieben. ☐



Tischlerei der JVA Tegel

wiegend um solche, die von der öffentlichen Hand in Auftrag gegeben werden. Auftraggeber sind zum Beispiel Schulen, Kindergärten, der Senator für Justiz oder andere Senatsdienststellen. Aus dieser Aufzählung läßt sich die Art der überwiegend produzierten Möbelstücke erahnen. Es werden in erster Linie Büro-, Sitz- und Gebrauchsmöbel hergestellt. Die reichhaltige Produktpalette erlaubt es, auch spezielle Kundenwünsche zu erfüllen, wenn diese die Möglichkeiten der Fertigung nicht übersteigen.

Zur Zeit werden zwei Dekore (Motive auf den Spanplatten) bevorzugt verwendet. Um bei den Zulieferbetrieben günstigere Konditionen aushandeln zu können, haben sich die verantwortlichen Meister auf diese Dekorarten festgelegt.

Blätterrausch

In diesem vierten Teil der Serie über Drogen geht es um das politisch vielleicht interessanteste Suchtmittel Kokain

Die Cocapflanze war schon 2000 v. unserer Zeit den altperuanischen Kulturen (Huaris, Inka, Chimu, Monchica, Chavin und Paracas) bekannt. Besonders in der Inkas-Dynastie nahm die Bedeutung des Cocastrauchs als Kult- und Kulturpflanze erheblich zu. Sie übte magische Kraft in allen Lebensbereichen aus. Jahrhundertlang

te. Die häufigsten Erscheinungsformen sind: *Erythroxylon coca* Lamarck, *Erythroxylon Bolivianum*, *Erythroxylon Spruceanum*, *Erythroxylon Novogranatense*.

Die baumartigen Cocasträucher (Coca = Indiosprache Baum) wachsen wild bis zu fünf Meter, in Kulturen ein bis zwei Meter hoch. Sie benötigen mineralhalti-

ten Berglagen und Terrassenkulturen in tief eingeschnittenen, warmen Tälern gedeiht die Cocapflanze mit wenig Alkaloiden. Beliebt sind die Anbaugelände um die Dörfer Chulumani, Coripata, La Asunta, Corvico und Carahavi. Die Cocablätter aus diesen Regionen schmecken weniger bitter beim Kauen. Im Chapare-Gebiet, einige 100 Kilometer südöstlich der Yungas am Fuß der Anden, im Department Cochabamba enthalten die Blätter reichlich Alkaloid und schmecken deshalb bitterer.

Beim Anbau der Cocapflanze wird die Höhenlage zwischen 650 und 1700 Meter bevorzugt. Die Pflanzen können 40 bis 50 Jahre alt werden und ab dem dritten Jahr drei- bis sechsmal im Jahr geerntet werden. Insgesamt beträgt die illegale Anbaufläche in Bolivien nach Schätzungen 100 000 Hektar.

In Columbien wird Coca vornehmlich in den Bezirken Guaviare, Amazonas, Vichada und Valle angebaut. Die hohe Qualität Perus oder Boliviens wird allerdings nicht erreicht. Die illegale Anbaufläche wird hier auf 20 000 bis 50 000 Hektar geschätzt.

In Brasilien wird in den Urwaldgebieten des Amazonas, Rio Negro und Solimoes Coca angebaut. Die Anbaufläche umfaßt hier ca. 30 000 Hektar.

Gepflückt werden die Cocablätter noch alle von Hand. Bei der Trocknung gibt es zwei gängige Methoden: die geernteten Blätter werden etwa 30 bis 40 Zenti-

Die Cocapflanze wurde zur Bewältigung von Arbeit, Krankheit und zu rituellen Bräuchen und Kriegseinsätzen genutzt

war das Cocablatt ein wichtiger Bestandteil der Kulturen der Aymara-, Ketschua- und Guarani-Indianer Boliviens.

Aber auch Bergarbeiter, die in über 4000 Meter Höhe unter extremen Bedingungen mit Hunger und niedrigen Temperaturen zu kämpfen hatten, konsumierten bereits Cocablätter. Die Cocapflanze wurde zur Bewältigung von Arbeit, Krankheit und zu rituellen Bräuchen und Kriegseinsätzen genutzt. Cocablätter waren den Göttern geweiht, sie wurden den Toten in den Mund gelegt, um sie im Jenseits zu stärken.

Nach dem Niedergang des Inkareiches und Begründung der neuen spanischen Kolonie durch Pizarro wurde von den Vertretern der katholischen Kirche auf dem kirchlichen Konzil von Lima das Anbauen und das Kauen von Cocablättern durch die Idios als Götzendienst verdammt und die Cocapflanze als Teufelsdroge bezeichnet.

Nachdem sich zunächst die Inquisition mit dem Cocakauen beschäftigt hatte, wandelte sich die Auffassung der Kirche schnell zur Duldung, weil der Cocaanbau als wichtiger landwirtschaftlicher Zweig Staat und Kirche hohe Steuern einbrachte und eine Ausbeutung der Minenarbeiter durch Bezahlung mit Cocablättern erlaubte.

Es sind mehr als 100 Coca-Sorten bekannt. Der Gattungsnahme *Erythroxylon* (griech. erythos = rot, xylon = Holz) weist auf das rötliche Holz der Pflanze hin. Der Strauch mit seinen lanzettförmigen Blättern hat gelbliche Blüten und rote Früch-

ge Humusböden, ein feuchtes Klima und gleichbleibende milde Temperaturen von 15 - 20 Grad Celsius.

Diese günstigen Lebensbedingungen findet die Cocapflanze in den feuchten Urwaldgebieten Südamerikas. Ein Großteil der Cocaanbaugelände befindet sich in Peru in dem fruchtbaren Huallaga-Tal in den Ostanden. In Peru wird Coca besonders in den Gebieten von Cusco, Ayacucho und Huanuco angebaut, wo die Ketschua- und Aymara-Stämme bereits seit Jahrhunderten Cocablätter kauen (= Coqueros).

Man schätzt, daß in Peru allein auf 100 000 bis 400 000 Hektar Coca angebaut wird, die pro Hektar ca. eine Tonne Blätter einbringen können. Die hohen Gewinne des Cocaanbaus in nahezu unfruchtbaren Bergregionen führt trotz immenser polizeilicher und militärischer

Beim Anbau der Cocapflanze wird die Höhenlage zwischen 650 und 1700 Meter bevorzugt – die Pflanzen können 40 bis 50 Jahre alt werden

Bekämpfungaktionen, trotz umfangreicher Entwicklungshilfe zum Anbau von Alternativprodukten zu einer ständigen Ausweitung des Cocaanbaus. Kaffee, Kakao oder Früchte gedeihen nicht in gleicher Weise auf diesen Böden, ermöglichen nicht mehrere Ernten im Jahr und erzielen keine vergleichswisen Preise auf dem Weltmarkt.

In Boliviens Yungas mit ihren geschützten milden und gleichmäßig feuch-

meter über dem Boden auf einem Trockenplatz ausgebreitet. In der Sonne liegend werden die Blätter ca. alle zehn Minuten gründlich durchgerührt. Je schneller die Blätter trocknen, desto besser ist die Qualität. Die zweite Methode, man läßt die Blätter leicht fermentieren, setzt sie dem Regen aus und stampft sie mit den Füßen (Coca Picada). Die Blätter werden bis zum Abtransport in kühlen und trockenen Schuppen gelagert.

Dann werden sie zu Ballen gepreßt und in Körben, Säcken oder Bananenblättern verpackt.

Aus einer Tonne frischen Cocablättern verbleiben etwa 200 Kilogramm getrocknete Cocablätter, die ca. 10 Kilogramm Cocapaste ergeben. Aus den 10 Kilogramm Cocapaste sind 4 Kilogramm Kokainbase (Rohkokain) und 2 Kilogramm reines Kokainhydrochlorid zu gewinnen. Die Cocablätter werden mit Wasser und Schwefelsäure aufgegossen und dann mit den Füßen von den sogenannten pisacocas (Cocatretern) zusammengestampft. Nach Zugabe von Kalk und Natriumcarbonat in die grün-braune Brühe bildet sich ein gräulicher Brei, die rohe Cocapaste (coca pasta, coca bruta, pasta basica bruta, pasta base sulfato). Diese Cocapaste wird durch mehrfache Reinigungsprozesse unter Beimischung von Äther, Aceton, Ammoniak, Pottasche zu der grauen bis bräunlichen Kokainbase (pasta basica lavada, sulfato basico) veredelt. Durch Filtern werden Kokain Rocks mit einer Reinheit von 70 bis 85 Prozent gewonnen. Sowohl in der Paste als auch in der Base ist Kokain als Sulfat enthalten.

Durch Beimischung von Salzsäure, Äther oder Aceton wird das weiße, feinflockige Kokainhydrochlorid (white stuff, flakes, chlorhidrato de cocaina) mit einer Reinheit von 95 bis 99 Prozent gewonnen. Vielfach wird das Kokain aber nicht als Kokain-Salzsäure-Salz (Kokain-HCl), sondern als Kokainbase gehandelt. KokainHCl löst sich gut in Wasser oder Blut und anderen Körperflüssigkeiten auf und kann über die Schleimhäute von Darm und Nase aufgenommen, geschluckt oder injiziert werden. Kokain-HCl ist schwer rauchbar und man verschwendet dabei viel. Die Salzsäuren Hydrokristalle können allerdings in einer wässrigen Lösung mit Ammoniak, Äther oder Chloroform gelöst werden und liegen dann nach Abfiltration als rauchbare freie Kokainbase (free base) vor. Durch

Aufkochen von KokainHCl mit Backpulver (Natriumbikarbonat) gewinnt man ein Gemisch aus Kochsalz (NaCl) und Kokainbikarbonat, welches Crack genannt wird und bei 96 Grad Celsius mit feinknackendem (to crack) Geräusch als freie Base verdampft.

Beim Kauen der Cocablätter wird nur ein Teil des Alkaloids extrahiert und noch weniger gelangt in die Blutbahn. So kommt es beim erfahrenen Coca-Kauer, im Gegensatz zum Konsumenten des gereinigten Alkaloids Kokain, nur selten zu einer voll entwickelten Sucht (Kokainismus).

Kokain wird in der Regel als Hydrochlorid, als Salz der Salzsäure in weißer, kristalliner Form, dem Schnee, geschluckt, von den Schleimhäuten gut

körperlichen Bereich zu keinen wesentlichen Veränderungen. Die Herz-Kreislauf-Funktion wird beschleunigt, die Pupillen der Augen erweitern sich. Die körperliche Leistungsfähigkeit oder besser die Bereitschaft nimmt zu, wobei die psychischen Auswirkungen erheblich sind.

Dauerhafter Kokainkonsum führt dagegen zu physischen und psychischen Veränderungen. Mit einem allmählichen körperlichen Verfall geht eine Vernachlässigung der Körperhygiene und Ernährung einher. Neben der schmerzstillenden Wirkung führt es auch zur Überwindung von Hunger und Müdigkeit. Ein körperlicher Folgeschaden ist zum Beispiel die Perforation der Nasenscheidewand, oder ein Leberschaden. Der Kokainismus ist durch starke psychische Abhängigkeit und ausgeprägte Tendenz zur Dosissteigerung gekennzeichnet. Allein die psychische Abhängigkeit von Kokain ist so stark, daß man Kokain zu den stärksten Betäubungsmitteln zählen muß. Kokain ist das Beispiel einer ausschließlich psychischen Abhängigkeit.

Der Kokainrausch verläuft in drei Stadien. Im anfänglichen euphorischen Stadium kommt es zur

Steigerung von Stimmung, Antrieb und Kontaktfähigkeit, zur Beschleunigung von Denkabläufen, Steigerung des Selbstgefühls und zur sexuellen Stimulierung. Die Libido wird gesteigert, der Eintritt des Orgasmus beim Geschlechtsverkehr verzögert bzw intensiviert.

Im zweiten Stadium, dem eigentlichen Rauschstadium, werden diese Erscheinungen abgelöst durch optische, akustische oder taktile Halluzinationen.

Das dritte Stadium wird als Depression in unterschiedlichem Ausmaß erlebt. Neben dem Wunsch, die Kokaineuphorie erneut zu erleben, kommt es oftmals zu Ängsten, Verfolgungsideen, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühlen. ☑

*Mit Sicherheit nicht in den Räumen der lichtblick-Redaktion.



Kokain gilt als Champagner unter den Drogen – hier haben wir von jedem etwas*

absorbiert, weniger gut vom Magen-Darm-Trakt. Beliebt ist auch das Rauchen oder Inhalieren von freier Kokainbase oder Crack (Chase the dragon). Häufig wird das Kokain auch im Tee oder in alkoholischen Getränken aufgelöst und getrunken oder als wäßrige Kokainlösung subkutan oder intravenös injiziert.

Kokain wird außerdem zu erotischen Liebesspielen benutzt. Zum Beispiel reiben sich beide Partner die Geschlechtsteile mit in Olivenöl gelöstem Kokain ein, um ein gesteigertes Lustverhalten zu erreichen.

Die Wirkungen des Kokains beim Gelegenheitskonsum ist deutlich vom Dauerkonsum zu unterscheiden. Die körperlichen und psychischen Wirkungen sind voneinander zu trennen. Beim Gelegenheitskonsum kommt es in der Regel im

Zwangsfall

[...] Weder mein Vollzugsplan noch eine der Vollzugsplanfortschreibungen (letzte Febr. 1999) sah meine Verlegung in die Lehrter Str. vor. Am Dienstag den 23.03.99 gegen 18⁰⁰ Uhr wurde ich vom diensthabenden Beamten im Schulgebäude [hier nahm der Schreiber dieses Briefes an der internet-Gruppe teil] ans Telefon gebeten. Dort eröffnete mir der für mich zuständige Gruppenleiter [...], daß ich am Folgetag 7⁰⁰ Uhr in die JVA Lehrter Str. verlegt werde.

Ich erkläre ausdrücklich meine Ablehnung, weise auf erforderlichen unmittelbaren Zwang hin, wenn man mich doch verlegen wolle. Er [der Gruppenleiter] kündigt an, daß man ihn [den unmittelbaren, also körperlichen Zwang] ggf. anwenden wird.

So ist es dann auch am Folgetag. [...]

Ich bin Vollzeitstudent an der FernUni Hagen. In die JVA-Tegel kommt regelmäßig eine Vertreterin der FernUni zur Beratung [...]. In die Anstalt Lehrter Str. nicht. Das, und wie ich nun mein Studium (6. Semester) weiterführen kann, interessiert in der JVA-Tegel weder Anstalts- noch Gruppenleiter soviel, daß sie mich eines Gespräches für würdig gehalten hätten.

Genausowenig interessiert es sie, daß in der Anstalt Lehrter Str. ein Spritzenausgabeprojekt für Drogenleute durchgeführt wird, in dem ich als Nicht-BTMer im Projektgeschehen, welches viele hunderttausend DM kostet, nur störe. So arbeitet die JVA-Tegel mit Menschen.

[Inzwischen ist der Häftling auch dank des Einsatzes von Anstalts- und Vollzugsbeiräten wieder zurück in die JVA-Tegel verlegt worden.] R. Pohl, 29.03.99

Mitmachen

[...] Die Notwendigkeit der Gründung einer Einrichtung zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Korruption dürfte inzwischen jedem Bürger einleuchten. [...] Der unbedarfte ehrliche Bürger ist der Unterlegene, wenn er versucht, sein Recht zu bekommen und dabei die Kreise der Herrschenden stört. In solchen Fällen steht der staatlich garantierte Rechtsschutz nur auf dem Papier. [...] Dennoch hat unsere Justiz einen guten Namen, weil die vierte Gewalt, unsere Medien, solche Skandale nicht

ausreichend anprangert. Oft arbeiten Journalisten mit Behörden zusammen, weil sie ansonsten geächtet werden.

Zur Erhaltung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist es unbedingt erforderlich, das sich verantwortliche Menschen zusammenfinden, die solche undemokratischen Machenschaften aufdecken und an den Pranger stellen.

Aus diesen Überlegungen heraus stammt die Idee zur Gründung des Instituts CURARE. [...]

Es gilt, Rechtsverdreher und Heuchler in Verwaltungen und Politik zu entlarven und an den Pranger zu stellen. [...]

fordern Sie Unterlagen an bei Institut Curare, Klaus Müller, Deichstr. 69, 21 785 Neuhaus/Oste

Kontakte

Liebe Redaktion! [...] Da ich viele Gefangene betreue und mich für deren Interessen einsetze möchte ich Euch heute auch einmal ein paar Zeilen zum Thema »Soziale Kontakte nach draußen« schreiben [...] zu leicht geht vergessen, daß die Gefangenen zwar u.a. »Straftäter« sind, doch andererseits genauso Menschen wie Du und ich sind.

Vorrangig geht es hier um Mitmenschen, die innerhalb des Strafvollzugs die schwächste und am meisten benachteiligte Gruppe darstellen, nämlich diejenigen ohne Kontakte nach draußen [...] Diese Menschen sind doppelt bestraft. Wer keinen Zuspruch und Halt von außerhalb der Mauern erfährt, für den ist die Haft besonders hart. Viele zerbrechen de facto daran. Und: Diejenigen, welche dann doch letztendlich ohne Kontakte nach draußen selbständig und allein entlassen werden – für die stellt sich die Frage nach der Möglichkeit echter Resozialisierung. Hier aber geben nicht nur die immensen Rückfallquoten Antwort, nein, selbst Hans Fallada beschreibt die Situation in seinem Werk »Wer einmal aus dem Blechnapf frißt ...«. Der Romanheld, der straffällig gewordene Willi Kufalt, wird nach fünf Jahren aus dem Gefängnis entlassen. Von gutem Willen beseelt scheitert er dennoch bei seinem Versuch, sich wieder in die bürgerliche Gesellschaft einzuordnen. Er zerbricht an den Vorurteilen seiner Umwelt. Fast erleichtert kehrt er ins Gefängnis zurück – seinem einzigen »Zuhause«, wo er seine Ruhe findet.

So empfehle ich jedem inhaftierten Mitmenschen, die Zeit im Knast auch dazu zu nutzen, Kontakte, beständige Verbindungen, zu schmieden. [...] Friedrich Lück, Privat-Detektiv, 01.04.99

Ehrlichkeit

[...] arbeite recht brav unter dem Mantel der Justiz, dann kannst du auch ungestraft – oder nur mild bestraft – deine kriminellen Emotionen ausleben! [...]

Das alles wußte bereits Friedrich der Große, welcher zu sagen pflegte: »Der geringste Bauer und Bettler ist ebenso ein Mensch wie der König. Ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer als eine Diebesbande. Vor der kann man sich schützen! Aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen um ihre üblen Pressionen auszuführen – vor denen kann sich kein Mensch hüten. Sie sind ärger als die größten Spitzbuben in der Welt und meritieren eine doppelte Bestrafung!«

Gewiß, es wäre unfair, nicht zu erwähnen, daß es Gott sei Dank eine Vielzahl von Richterinnen, Ermittlern, Polizei- sowie Justizvollzugsbeamte gibt, die es mit ihrem Beamteneid ehrlich meinen, und das ist auch gut so.

Doch leider besteht auch eine große Menge aufgeführter Menschen, die sich unter dem Mantel der Justiz listig, gemein und kriminell austoben, und diese kranke Wurzel müßte endlich durch Ehrlichkeit [...] verbunden mit einer Menschlichkeit, ausgebrannt werden. [...]

Wolfgang W., 23.03.99

Mißbrauch

[...] Betreff: Auszug aus meinem Gedicht »Der Strafvollzug« im lichtblick 1-2/1999.

Hier wurden Verse meines lyrisch satirischen Gedichtes zweckentfremdet; indem es als kritischer Einwand zum Strafvollzug mißbraucht wurde. Seite 27, Antwort des Berliner Justizsenators Dr. Erhart Körting auf die kleine Anfrage (Nr. 4630) der PDS Abgeordneten Monika Dott, die unter anderem wissen wollte, wieviele Bunker es im Berliner Strafvollzug gäbe.

Auszüge meines Gedichtes sollten – nach Absprache mit den Mitarbeitern des lichtblicks – auf der Seite »Gedichte«

erscheinen. Dies ist nicht geschehen! Dieser Mißbrauch schädigt das Ansehen meiner Person.

Ich fordere die Mitarbeiter des lichtblicks auf, dies im nächsten lichtblick richtigzustellen und mir dies schriftlich zuzusagen, bis zum 26.04.1999.

Von einer Unterlassungsklage sehe ich ab, da ich im Globalen die Arbeit des lichtblicks als wertvoll einschätze.

Mit freundlichem Gruß, S. Böttcher, 20.04.1999

Nur der Bitte um Richtigstellung wegen sei dieser Leserbrief noch seitens der Redaktionsgemeinschaft des lichtblicks kommentiert: Daß S. Böttcher mit seinem knapp zwei DIN A 4 Seiten langen Gedicht nicht den Strafvollzug kritisieren wollte, ist keinem der Leser dieser Verse aufgefallen – der lichtblick bittet um Vergebung.

Daß »Der Strafvollzug« weder in voller Länge noch auf der Gedichtseite erscheinen, sondern auszugsweise in einem Artikel verarbeitet werden würde, ist dem Verfasser direkt nach der entsprechenden Redaktionsbesprechung mitgeteilt worden – und zwar, wegen seines häufigen Nachfragens, wiederholt.

Alles in allem bedauert es die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick, durch den Abdruck einer guten Gedichtpassage so viel Unmut ausgelöst zu haben – andererseits: vielen Menschen hat der Auszug wirklich sehr gefallen. ☑

Angekettet

[...] In der Nähe des Fischerorts Nanthrang (nördliches Südvietnam) traf ich eine Frau [...] vor ihrem kleinen Haus sitzend. Sie schluchzte auf Vietnamesisch.

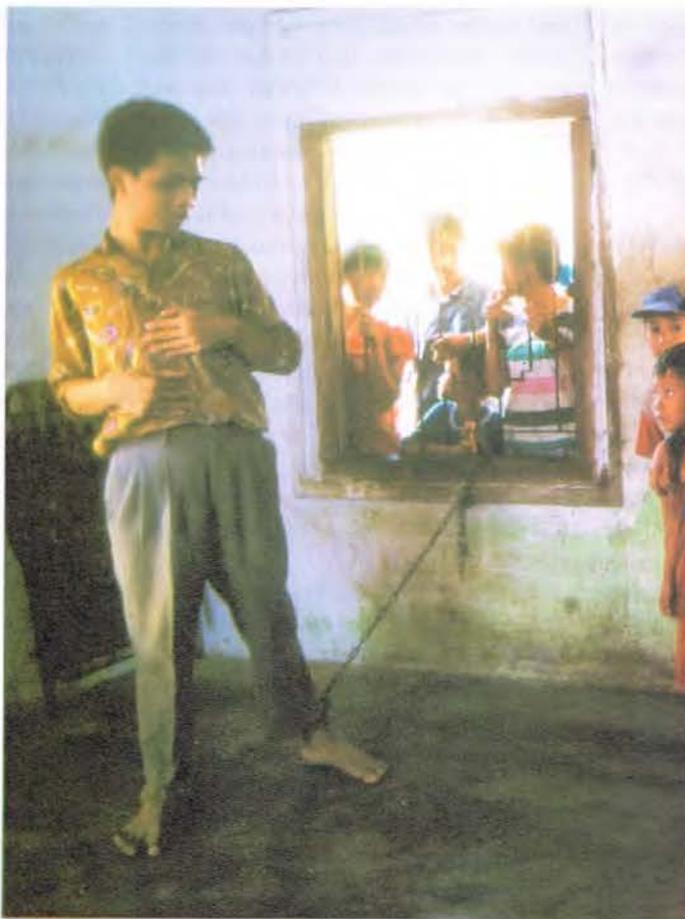
Ein junger Mann, der vorbeikam, erklärte mir [...], daß die Frau große Probleme mit ihrem offenbar sehr aggressiven Mann habe. Der sei wohl psychisch krank und müsse angekettet (!) daheim ausharren [siehe Foto-Ausschnitt]. Es gebe keine medizinische Versorgung psy-

chischer Art in weitem Umkreis. [...] Übrigens sind die anderen Personen auf dem Bild Nachbarn des Betroffenen. [...]

Wolfgang Klawonn, 07.04.99

Suchtzwang

Am 25.03.99 bin ich nach Plötze Haus III (Lehrter Str.) verlegt worden. Wenn ich nicht freiwillig hierhergegangen wäre, hätte man mich mit Gewalt transportiert [vgl. den Leserbrief »Zwangsfall«]. Ich bin hier angekommen und habe den ersten Schock bekommen als meine Zelle



Zur Zeit gehen 9 Leute in Plötze arbeiten. Das soll abgeschafft werden. Auf jeder Station mit etwa 20 Mann gibt es Kalfis. Dazu noch Hauskammer-Leute, Zentralkalfis und noch zwei oder drei andere Posten. Das war's dann schon. [Das heißt, die Häftlinge haben nicht einmal die Möglichkeit, sich das Geld für ihre Drogen legal zu erarbeiten.]

Das Haus ist sauber. Duschen gibt es auf jeder Station. Auch einen Tagesraum und einen Tischtennis-Raum. Auf der [Station] I ist ein großer Kraftsportraum. Der Basketball-Platz wird selten benutzt.

Die Beamten haben von nichts 'ne Ahnung oder wollen keine haben. Jedenfalls wissen alle, daß dies ein Drogenhaus für Fixer werden soll. Aber was genau passieren soll, kann keiner erklären. [...] Der hiesige Anstaltsleiter soll schon in Tegel nichts getaucht haben [...]

Es gibt hier zwei Sozialarbeiter(innen). Auch nicht besser als in Tegel. Einen Schließer, den ich noch von '93 kenne, habe ich gefragt, ob es besser oder schlechter geworden ist. »Schlechter« war seine Antwort.

Was man in Tegel auf Hütte [in seinem Haftraum] haben konnte, wird einem hier abgenommen (teilweise). Jeder der die Möglichkeit hat, kann sich im Monat drei 12er Telefonkarten schicken lassen. 50er Karten sind hier verboten. Einkauf gibt es 2x im Monat. Aber die meisten Leute leben ja doch nur vom Taschengeld [ca 50,- DM monatlich].

Man darf hier eigene Bettwäsche haben. Aber Waschmaschinen gibt es nicht. Sprechstunden sind alle 14 Tage. Immer 'ne halbe Stunde. Von Sondersprechstunden hat man hier noch nichts gehört. Die Beamten sieht man meist nur zu den Essen-Ausgaben. [...]

Einschluß beginnt um 21³⁰ Uhr. Es soll aber geplant sein, den Einschluß auf 20⁰⁰ Uhr vorzuverlegen. [...]

Mit der Post scheint hier 'was nicht zu stimmen. Es verschwinden angeblich zu viele Briefe. Die Zeitungen, die mir aus Tegel nachgesandt werden, sind erst zwei oder drei Tage später hier.

geöffnet worden ist. Als erstes ist mir ein Spritzbesteck mit Bedienungsanleitung in die Augen gefallen. Die hab' ich Mittags abgegeben. Der Bulle hat gesagt, ich muß sie wieder mitnehmen, weil sie zum Inventar gehört [eine Reduzierung des Häftlingsaufkommens ist durch die Ausgabe von Schußwaffen sicher schneller zu erreichen, als durch das hier praktizierte Verfahren, die Häftlinge erst süchtig zu machen und sie sich dann zu Tode spritzen zu lassen]. So'n Dreck will ich nicht in meiner Zelle haben, hab' ich gesagt und bin gegangen. [...]

Sprechscheine aus Tegel oder anderen Anstalten können hier verwendet werden. Dienstags, Mittwochs und Donnerstags finden die Sprechstunden statt. Im ganzen Haus gibt es zwei Telefonzellen. Aber die sind selten besetzt. [...] Als ich in Tegel angerufen habe [...] und gesagt habe, daß ich wieder zurückkomme, wußte er [der Sozialarbeiter] das schon. Wir sollten aber nicht ihm die Schuld geben. Er hat nur die Senatsanweisung befolgt und kann nichts dafür, daß Plötzensee sich bei der Anforderung der Leute falsch ausgedrückt hat.

Angeblich sollten wir ja keine Nachteile haben, wenn wir hierher kommen. [...] Da meine Verlegung in die Lehrer Str. ja ein Versehen der Anstalt war, wäre es nur gerecht, wenn ich meinen alten Job wiederbekomme. [...] Seit dem 6.4. bin ich mit einer neuen Buch-Nr. wieder in Tegel gelandet. [...] Seit dem 25.3 bin ich ohne Arbeit [...]

Bernd F., (Briefeingang am) 12.04.99

Anwälte

Sehr geehrtes Redaktionsteam [...] Wer hat es nicht schon erlebt oder kennt es aus Filmen und Fernsehen, wenn jemandem seine »Rechte« vorgesprochen werden? Zitat anf.: ... sie haben das Recht auf einen Anwalt [...] usw. usw.

Mit diesem Spruch fängt der Ärger meistens schon an! Denn was ist ein Anwalt des Rechts? Ein freischaffender Künstler? Ein Helfer in der Not? Oder nur ein bezahlter zweiter Staatsanwalt? Auf alle Fälle jedoch ein Dienstleistungsauftrag[nehmer], der in meinen Augen für seine »Leistung« zu hoch bezahlt wird, bzw. werden muß! Wer nicht so viel Geld hat oder zahlen kann, ist der Dumme [...] meine Beobachtungen bei Bekannten und Freunden haben ergeben, daß Anwälte in erster Linie ihre Interessen vertreten, nämlich erst die Vollmacht und dann das Honorar [zu kassieren]! Mit der Vollmacht haben sie ihr Geld schon verdient, denn es spielt überhaupt keine Rolle, wie der Fall verläuft und ob man gewinnt, der Anwalt hat [immer] gewonnen! Sein Geld ist sicher. [...] Auch Staatsanwälte haben, trotz bestehender Gefühllosigkeit [...] nur das Gesetzbuch [...] im Sinn, sind auch finanziell unabhängig! Rechtsanwälte hingegen sehen als erstes nur Geld und als letztes auch nur ihr Honorar! [...] Meine Devise lautet: Keine Mark (od.

Euro) mehr für Anwälte! Hätte ich alles Geld, welches ich für und an Anwälte ausgab, gespart, könnte ich heute eine schöne Weltreise machen [...]

Eugen B., 06.06.99

Für 48 Pfennig pro Minute gibt der Deutsche Anwaltsverein telefonisch (01805/181805) Auskunft über 50.000 Spezialisten. ☑

Frauenspiel

[...] Wie Ihr vielleicht gelesen habt, sind wir [»das Theater-Team der JVA für Frauen/Lichtenberg«] mit großem Erfolg – und großer Bewachung – in der Volksbühne aufgetreten. [...] Es war für uns ein unvergeßliches Erlebnis, und wir möchten auch nochmal ganz öffentlich sagen: unsere Beamten waren echt toll, supergut drauf und kein bisschen bürokratisch. Und dafür sagen wir »Danke«.

Wir wären auch wahnsinnig gern in [der JVA-] Tegel aufgetreten, aber uns wurde gesagt, in Tegel gäbe es sooo viele kulturelle Veranstaltungen, da sei für uns einfach kein Platz. [...]

Wir bereiten nun ein neues Stück vor. Geplant ist, daß die Premiere am 6. Juli 99 hier in der JVA-Lichtenberg sein soll. In diesem Stück spielen wir zusammen mit Jura-Studenten, mehr wird nicht ver-raten.

Vielleicht ist es ja diesmal möglich, in Tegel zu spielen. Wir würden wahnsinnig gern kommen. Fragt doch mal nach, ob Ihr uns diesmal sehen dürft. Für uns Frauen wäre es auch eine Art Belohnung für die anstrengende Theaterarbeit. Wir arbeiten schließlich alle immer bis 15³⁰ Uhr, dann ist gerade noch Zeit zum Duschen, irgendetwas zu essen und dann ab zur Probe, bis 19³⁰ Uhr, oft sogar ein bisschen länger. Viel Zeit für andere Sachen haben wir dann nicht. Wir proben Samstags, und wir richten uns unsere Sprecher sogar so ein, daß wir bloß keine Probe versäumen.

Wir denken, wir hätten eine kleine Belohnung verdient, oder etwa nicht?

Unser Theater-Team von draußen ist irre engagiert, auch wenn es mit uns oft nicht einfach ist. Gudrun Herrbold macht bei uns Regie und Saskia Draxler die Dramaturgie, und sie machen es gut, sogar sehr gut. Hut ab, vor so viel echtem Interesse an »gescheiterten Existenzen«. Und das tollste ist, unser Team von draußen gibt uns Frauen das Gefühl, daß wir doch nicht so nutzlos und schlecht sind,

auch wenn wir »hinter den Mauern leben«. [...] Theatergruppe JVA für Frauen Lichtenberg – Sigrid – 13.05.99

Moabit

Liebes Libli Team, meine Hochachtung [...] an Euer Motto zum Aufruf für mehr Solidarität unter Gefangenen. Denn die Hoffnung stirbt zuletzt, und wer sich Unrecht nicht widersetzt, hat keine Stimme. [...] Ein »in dubio pro reo« oder »ars boni et aequi« wurde längst aus der deutschen Rechtsprechung gestrichen, und »Denunziatismus« unter den Delinquenten ist gang und gäbe. Auch und gerade Haftlockerungen sind beliebte Köder. [...] »Die Strafe, die züchtigt ohne zu verhüten, heißt Rache«, publiziert der Autor Albert Camus, und Goethe wußte, »der gute Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt« [...].

Seit Anfang 98 ist die Nutzung eines Minicomputers (u.a. Playstation [PS]) im Haftraum unter Vorbehalt, natürlich nur auf Stromzellen, gestattet. Da es die richtige Software gestattet, mit der richtigen »PS« Musik zu komponieren und dies mein Job ist, wurde mein Antrag positiv entschieden.[...]

Einige andere Häftlinge bestellten ebenfalls Hard- und individuelle Software beim Versand. Jeder der genannten investierte dafür ca. 700,- DM. Allerdings wurde dann die Memory-Card (Festplatte) nicht ausgehändigt. Bei einer Reparatur könnten damit Nachrichten übermittelt werden, lautete die fadenscheinige Erklärung [...]. Ein Gutachten von Sony liegt vor: »Mit einem Brief ist es einfacher, Nachrichten zu übermitteln, desweiteren »liest« die Memory-Card keine individuellen Eingaben, sondern einzig Spielstände, Musikstücke und Strategien« [...].

Jörg W. G., 17.05.99

Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder meist nur schwer herauslesen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders gegebenenfalls voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. libli

Pressegeschichte

Wenn es dem Nachbarn...

Wie oft ein Wohnungseigentümer seine Nachbarn mit Grillduft belästigen darf, entschied letztens das Bayrische Oberste Landgericht. Nach Ansicht der Richter seien im Falle einer Wohnan-

Frankfurter Rundschau

lage in Garmisch-Partenkirchen, fünf Holzkohlenfeuer pro Sommer zumutbar.

Das gelte aber nur dann, wenn der Grill am Ende des Gartens aufgebaut werde.

Eine Frau, die im zweiten Stock über dem Garten wohnte, verklagte ihren grillbegeisterten Nachbarn. Sie wollte ihm sein Hobby ganz verbieten. Vor dem Amtsgericht hatte sie damit Erfolg, unterlag aber vor dem Landgericht München II.

Die örtlichen Gegebenheiten seien entscheidend, wenn es um Einschränkungen des Grillens gehe, betonten die Richter. Eine Rolle spiele Größe und Lage des Garten und das Grillgerät. Im vorliegenden Fall sei eine uneingeschränkte Grilllaubnis für die Nachbarn »ein unzumutbarer Nachteil«. (FR, 14.05.99)

Wehrt Euch

Eine Heidelberger Autofahrerin stellte ihren Wagen im Nordend auf einem Fußgängerüberweg ab.

Frankfurter Rundschau

Die Halterin des Heidelberger Fahrzeugs traf vor dem von der Polizei

bestellten Abschleppdienst bei ihrem Wagen ein. Eine Kontrolle ihrer Papiere durch die Polizei lehnte sie aber ab. Die Polizisten weigerten sich darauf, sie losfahren zu lassen. Darauf setzte sich die Frau ans Steuer und schloß die Fahrertür. Als einer der Beamten nun hinter das Fahrzeug trat, um die Autonummer abzuschreiben, startete sie den Wagen, setzte rückwärts und fuhr dem Mann in die Beine. Er landete auf dem Kofferraumdeckel und wurde ein paar Meter mitgerissen. Seinem Kollegen gelang es, die Wagentür zu öffnen; als er nach dem Zündschlüssel griff, zerkratzte die Fahrerin erst seine Hand und biß ihm dann in die Schulter. Während sich der verletzte Polizist im Krankenhaus versorgen ließ, wurde festgestellt, daß die Autofahrerin »nicht unter Alkohol noch unter anderen bewußtseinstrübenden Stoffen stand«. (FR, 17.05.99)

Ausbildung schützt

Die berufliche Ausbildung von Strafgefangenen in der Haft schützt nach Ansicht des bayrischen Justizministers Sauter (CSU) die Allgemeinheit vor Straftaten. »Gut ausgebildete Gefangene haben nach der Haftentlassung eine echte Chance, im Arbeitsleben Fuß zu fassen und ihren Lebensunterhalt auf redliche Art und Weise zu verdienen«, sagte Sauter in München. In den 37 bayrischen Justizvollzugsanstalten nahmen nach Sauters Angaben 1998 etwa 4600 Gefangene die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahr. 433 Häftlinge machten eine Berufsausbildung, 95 legten die Gesellen- oder Facharbeiterprüfung ab. 44 Prozent aller Gefangenen besäßen beim Haftantritt keine abgeschlossene Berufsausbildung, sagte Sauter. Nach der Entlassung sei deshalb oft der Weg über Arbeitslosigkeit in eine neue Kriminalität vorgezeichnet. (FAZ, 30.03.99)

Lieber Knäste ohne Ende

Die Zahl von Haftplätzen für den offenen Vollzug reicht in Berlin bei weitem nicht aus. Die dafür in Frage kommenden Gefangenen aus den Anstalten Tegel und Charlottenburg können aus diesem Grund nicht verlegt werden, wie Justizsenator Ehrhart Körting (SPD) auf eine parlamentarische Anfrage der PDS mitteilte. Die Wartezeiten auf einen Platz lägen im Einzelfall

DER TAGESSPIEGEL

bei bis zu drei Monaten. Die Umwandlung einer »geschlossenen« Anstalt in eine des Offenen Vollzuges bezeichnete der Senator jedoch als »abwegig«. Angesichts der Überbelegung sei kein »geschlossenes« Gefängnis verzichtbar. Vielmehr müßten dringend weitere Haftplätze geschaffen werden. Nach Angaben Körtings waren Anfang Mai 1270 Personen im Offenen Vollzug. (Tagesspiegel, 01.06.99)

Mit der großen Kelle

Der als »Richter Gnadenlos« bekanntgewordene Hamburger Amtsrichter Ronald B. Schill hat wieder zugeschlagen.

Gegen ein am Vortag unter Tumulten verkündetes Urteil kündigte jetzt sogar die Staatsanwaltschaft Berufung an. Die Anwältin des 33jährigen hatte dies schon getan. Schill hatte einen

die tageszeitung

33 Jahre alten Mann aus der linken Szene wegen Nötigung von Polizeibeamten zu 15 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Nach den Tumulten im Gerichtssaal verhängte Schill auch noch Ordnungshaft gegen zwei Männer.

Schill hat wiederholt zu milde Urteile für Gewaltverbrecher moniert und die Staatsanwaltschaft als zahnlosen Papiertiger bezeichnet. (taz vom 21.05.99)

Grüner hinter Gittern

Ein Polizist des Landeskriminalamtes Thüringen ist zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Das Landgericht Gera befand den 33jährigen Spreng-

Neues Deutschland

stoffexperten des Mordes, des zweifachen versuchten Totschlags, der Körperverletzung und der Geiselnahme für schuldig. Der Mann hatte Ostern 1998 in Bad Klosterlausnitz nach einem Streit einen 25jährigen Freund der Familie erschossen. (Neues Deutschland, 07.05.99)

Wird es zur Regel werden?

Wegen Faulheit ist ein Beamter des Regierungspräsidiums Tübingen in einem bundesweit einzigartigen Fall um einen Dienstgrad zurückgestuft worden. Das entschied das dafür zustän-

die tageszeitung

dige Verwaltungsgericht. Dem seit über 20 Jahren beim Regierungspräsidium tätigen Mann wird vorgeworfen, die Arbeitszeiten nicht eingehalten sowie die ihm vorgelegten Akten nur schlep-pend oder gar nicht bearbeitet zu haben. (taz, 30.05.99)

Ob sie wollen oder nicht

Ab Mitte des Jahres werden in Berliner Gefängnissen alle Sexualstraftäter ein Therapieangebot erhalten. Dies kündigte Justizsenator Ehrhart Körting

die tageszeitung

(SPD) gestern bei der Vorstellung eines Berichtes über Sexualdelikte an. Die Justizverwaltung setze damit eine entsprechende Gesetzesänderung des

vergangenen Jahres um. In der Vollzugsanstalt Tegel wird dazu eine zusätzliche sozialtherapeutische Anstalt eingerichtet. Derzeit verbüßen 272 Täter eine Haftstrafe wegen Sexualdelikten, darunter zwei Frauen. In therapeutischer Behandlung befinden sich gegenwärtig 105 der Insassen. Wie aus dem Bericht weiter hervorgeht, hat die Zahl der Vergewaltigungen in Berlin zugenommen. 1995 wurden 502 Vergewaltigungen aktenkundig, 1997 waren es 697, im ersten Quartal 1998 bereits 201 Fälle. (taz, 02.06.99)

Die Bank ihres Vertrauens

Wegen Millionenbetruges an drei Kunden sitzt ein Mitarbeiter der Deutschen Bank auf der Anklagebank des Land-

die tageszeitung

gerichts. Innerhalb von neun Monaten soll er 1998 als Filialleiter 5,6 Millionen Mark erschwindelt haben. Allein 4,9 Millionen Mark soll er von dem früheren Inhaber eines Autohauses erhalten haben, um angeblich das Geld hochverzinst zu vermehren. (taz, 05.05.99)

Potenz-Katalysator

Mit zwei Jahren auf Bewährung und 8.000,- Mark Geldbuße muß ein 34 Jahre alter Zollbeamter für seinen Hang zu Waffen büßen. Das Amtsge-

Frankfurter Rundschau

richt Frankfurt befand ihn des illegalen Besitzes von zwei Maschinenpistolen für schuldig. Dem Urteil zufolge hatte sich der Beamte die Waffen in einem vor allem von Kroaten besuchten Lokal in Frankfurt beschafft, ohne je mit ihnen zu schießen. Vor Gericht sagte er, er habe sich die Waffen aus »Prestigegründen« zugelegt. Angesichts der Gefährlichkeit der Waffen und des zunehmenden illegalen

Handels mit Schußwaffen in Frankfurt hielt das Gericht eine Haft- und Geldstrafe für erforderlich, wobei jedoch die Haftstrafe für den nicht vorbestraften Mann zur Bewährung ausgesetzt werden könne. (FR, 10.04.99)

Der Verstand in der Hose

Wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und der Verletzung von Dienstheimnissen ist ein 45jähriger Polizeioberkommissar der Arbeitsgruppe Ausländer in der Direktion I von seinen Dienstpflichten entbunden worden. Der Mann soll gegen Bares, möglicherweise gegen kostenfreie Besuche von Bordellen, Razzien verraten haben. Polizei und Justiz ermitteln seit Februar gegen den Beamten. In der Nacht zu Dienstag hatten ihm Kollegen des Landeskriminalamtes eine Falle gestellt. Intern wurde eine Bordell-Razzia angekündigt, für die Beamten von der Korruptionsinspektion aber war nur eines wichtig: Wurde auch dieser Termin verraten? Als die ersten Polizisten in Zivil in dem Bordell als Kunden getarnt erschienen, wurden sie bereits vom Bordellchef gewarnt: »Heute lieber nicht, wir erwarten in Kürze eine Razzia.« Das war für die Beamten dann das Stichwort, um zuzugreifen.

In derselben Nacht wurde der Beamte festgenommen, aber nach einem Verhör wieder auf freien Fuß gesetzt. (Tagesspiegel, 25.06.99)

Dicke Melonen

Eine Polizistin im nordwestenglischen Manchester hat ihre Brüste drastisch verkleinern lassen, weil die ihr vom Dienstherrn zugeteilte Sicherheitsweste nicht gepaßt habe, die die Polizisten zum Schutz auf Streife tragen sollen. Das schwere, schlecht sitzende Ding habe ihr stechende Schmerzen im Busen verursacht. Deshalb hätten ihr die Chirurgen die Brüste um jeweils rund ein Kilogramm erleichtert. »Jetzt fühlen sie sich nicht mehr an wie ein paar dicke klopfende Melonen, wenn ich die Weste ausziehe«, so die Polizistin. (taz, 21.05.99)

Hessen!

CDU und FDP wollen den Strafvollzug der staatlichen Aufsicht entziehen
und die Resozialisierung als vordringliches Vollzugsziel abschaffen

Kaum im Amt, da wollen der Hessische Justizminister Christean Wagner (CDU) und der FDP-Landtagsfraktionsvorsitzende Jörg-Uwe Hahn schon »Geschichte schreiben« (Der Tagesspiegel, 25.03.99) und »den härtesten Strafvollzug aller Länder« (Die Welt, 20.04.99) praktizieren.

Obwohl in Hessen dank der sinnvollen und daher wirksamen justizpolitischen Entscheidungen der Rot-Grünen Vorgängerregierung die Zahl der Straftaten »deutlich zurückgegangen« ist – 1998 wurden »insgesamt 10.531 weniger kriminelle Handlungen registriert als im Jahr davor« (Berliner Zeitung, 19.02.99) – wollen die neuen Herren des Hessischen Rechts das Straf- und das Strafvollzugssystem in ihrem Machtbereich grundlegend ändern. Sie fordern die Aufhebung der grundgesetzlich vorgeschriebenen Gewaltenteilung (Art. 20 II GG) und bezeichnen das (noch nicht einmal vollständig in Kraft getretene) Strafvollzugsgesetz als unzeitgemäß: es sei »aus der romantischen Vorstellung der Resozialisierbarkeit sämtlicher Straftäter entstanden« (Wagner, zit. n. Tagesspiegel, 25.03.99) – das im Strafvollzugsgesetz festgelegte Vollzugsziel, Häftlinge zu sozialer Verantwortung zu befähigen (§ 2 S. 1 StVollzG), und das in § 3 III StVollzG festgeschriebene Wiedereingliederungsgebot soll in Hessen durch Rache ersetzt werden. Der Hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) will nämlich »nicht resozialisieren, sondern«: »Sühne und Abschreckung« (zit. n. Berliner Kurier, 12.04.99). Das gilt, so bringt der FDP-Mann Hahn dies präzise auf den Punkt, insbesondere für Menschen, die keinen deutschen Stammbaum nachweisen können: »Eine bolivianische Drogendealerin« sei schon von Hause aus »nicht zu resozialisieren« – »weil sie sie gar nicht nach Bolivien zurückschicken können« (Hahn, zit. n. Tagesspiegel, 25.03.99).

Angesichts solcher Äußerungen ist nicht nur »an die großen Werke der Strafrechtserneuerung [zu] denken, die bereits Wirklichkeit geworden sind«, sondern auch daran, daß »durch die zielbewußte Bekämpfung des [...] Verbrechenstums auch unabhängig vom Nachweis einer erneut begangenen strafbaren Handlung Charakter, Zielsicherheit und Kraft in die Strafrechtspflege gekommen sind« – wenn dann noch bedacht wird, »daß heute dieses alles von uns selbst nur als Vorarbeit betrachtet wird, dann« brauchen wir »uns nicht zu fürchten, in das Antlitz des im Werden begriffenen deutschen Rechtes zu sehen, denn wir blicken dabei in unser eigenes Antlitz« (Dr. jur. Roland Freisler, Rechtserneuerung, Rückblick und Ausblick, in Deutsche Justiz, 1934, S. 6f).

Zu fragen ist, was sich die heute in Hessen herrschende CDU/FDP-Koalition nun tatsächlich unter Strafvollzugserneuerung vorstellt. Im Koalitionsvertrag wird die geplante Verfassungs- und Rechtsbeugung zunächst einmal schöngeschrieben: nicht vom härtesten oder einem rein auf Rache abgestellten, sondern »von einem ›konsequenten‹ Strafvollzug« (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.03.99) ist dort die Rede. Für konsequent halten es die Hessischen CDU- und FDP- Politiker, »zu prüfen, ob auch die Bewachung privatisiert werden kann« (Wagner, in Frankfurter Rundschau, 25.03.99, S. 27).

Bevor sie derlei prüfen, sollten sich die Hessischen Strafoxperten einmal die Ausbruchstatistiken ihres Landes ansehen. Dem ersten Grünen Justizminister Deutschlands, Rupert v. Plottnitz (»Plotte«), ist es in seiner Amtszeit nämlich gelungen, die Zahl der Ausbrüche erheblich zu senken. Einer auf Auskünften der Pressestellen der jeweiligen Landesjustizverwaltungen beruhenden Statistik zufolge (übersichtliche Zusammenstellung in »Das Sieb« 04/98) ist der Hessische Strafvollzug recht ausbruchsicher: zwischen 1995 und 98 sind dort 13 (Bundesdurchschnitt: 33) Häftlinge aus geschlossenen Strafvollzugsanstalten entwichen. In derselben Zeit flüchteten aus vergleichbaren Anstalten Baden-Württembergs 104 Häftlinge – und in dem Vierjahreszeitraum vor »Plottes« Amtsantritt (1991 - 94) flüchteten in Hessen nicht 13, sondern 41 Sträflinge.

Was treibt die CDU/FDP-Regierung, diese Entwicklung ändern zu wollen? Mit drei Stichworten läßt sich die Triebblase der Herren Koch, Wagner und Hahn beschreiben: Gewinnstreben, Stammtisch-Gefallsucht und Lernunlust.

Zwar wird, wenn die zum Vollzug der Freiheitsstrafe gedachten Einrichtungen zur privaten Erwerbsquelle umgestaltet werden, nicht der den rechtsorientierten Politikern eigene Erwerbsinn direkt befriedigt, sondern der ihrer (spendenfreudigen) Klientel – aber gerade deshalb ist daran zu erinnern, daß immer noch gilt, was die Kaiser Valentinianus und Valens Augusti am 30.01.368 dem Stadtpräfekten Praetextatum schrieben: Diejenigen, die »Gehälter aus dem Etat für Leistungen an das Volk« beziehen, sollen »lieber in Ehren den Armen zu Dienste stehen als in Schande die Knechte der Reichen sein« (Fuhrmann/Liebs, Exempla Iuris Romani. Römische Rechtstexte, lat.-dt., 1988, München: dtv, Beck, S. 36ff).

Wer sich nicht scheut, private Wirtschaftsunternehmen an der Gefangenschaft von Menschen Geld verdienen zu lassen, hat auch keine Skrupel, die Parolen der deutschen Stammtische umzusetzen und Strafvollzugs- zu Rachevollzugsanstalten umzuwandeln: um gefangenen Menschen die Haft zur Qual zu machen, sollen soziale Kontakte per Telefon – ohnehin nur für 50,- DM im Monat gestattet – erheblich eingeschränkt werden. Außerdem möchte die Ehrenwerte Regierungsgesellschaft in Hessen auch den meist nur einmal im Monat möglichen Einkauf von Lebensmitteln einschränken – da dies nicht so ohne weiteres geht, haben sich die Experten etwas besonders Abartiges einfallen lassen: sie wollen einfach den Bestand an Kühlschränken abbauen, so daß die erworbenen Nahrungsmittel vor den Augen der Häftlinge verderben.

Im Schlußkapitel der von der JVA-Tegel herausgegebenen Broschüre »100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel« wird darauf hingewiesen, »daß sozial geachtetes Verhalten dissozial«, also gemeinschaftszersetzend »motiviert sein kann«: »So finden sich nicht nur bei Staatsanwälten domestizierte«, also gesellschaftsfähig gemachte »Komponenten des Sadismus: z.B. in Form bewußten Eintretens für den Rechtsschutz bei unbewußtem Ausleben der Neigung, anderen Leid zuzufügen« (a.a.O., S. 213). Ob das dem Volksvertreter wählenden Volk zu denken gibt?

(Alp-) Träume

Für wen gilt die Verbraucher-InsO? Wann gibt es Prozeßkostenhilfe? Wer sollte wie mit wem verhandeln? – was sollte dabei herauskommen?

Am 01.01.1999 ist die im Oktober 94 verabschiedete Insolvenzordnung (InsO) in Kraft getreten. Leider ist dieses wichtige Gesetzeswerk, an dem seit 1978 gearbeitet wurde und für das seit 1989 erste ernstzunehmende Entwürfe vorliegen, »weitgehend auf einem Erfahrungs- und Erkenntnisstand Mitte der 80er Jahre« (Prof. Dr. Buchholz, Recht im Alltag, Ratgeber Nr. 361 in Neues Deutschland, 02.12.98) stehengeblieben, so daß viele der in den 90er Jahren entwickelten unseriösen Praktiken von Kreditgebern und Schuldnerberatern nicht erfaßt sind und Gläubiger viel Zeit hatten, die in diesem Werk enthaltenen verbraucherfreundlichen Regelungen zu unterlaufen.

Außerdem war »das vorrangige Ziel« der nun bundesweit einheitlich geltenden InsO, mit der im Westen die bisherige Konkurs- und Vergleichsordnung und im Osten das Gesamtvollstreckungsrecht abgelöst wurde, »die bestmögliche Gläubigerbefriedigung« (Landespressedienst der Berliner Senatsjustizverwaltung, 09.02.99, S. 3) und nicht nicht der Schuldnerschutz oder die Wiedererlangung einer menschenwürdigen Handlungsfreiheit der Überschuldeten.

Dennoch bieten insbesondere die §§ 304 - 314 InsO (»Verbraucherinsolvenzverfahren und sonstige Kleinverfahren« – alle Paragraphen sind im lichtblick-Kalender 1999 abgedruckt) nicht nur überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Privatleuten, also Hausfrauen, Rentnern, Arbeitslosen, Angestellten, Arbeitern etc., sondern auch Kleingewerbetreibenden (§ 304 Absatz I InsO) und Freiberuflern (§ 312 Abs. II InsO) die Chance, sich gegen überzogene Gläubigerforderungen und gegen allzulang anhaltende Verschuldung zu wehren.

Diese Gegenwehr ist weder zu Lasten der Opfer straffälliger Schuldner zu führen, noch so, daß die Existenz der Gläubiger bedroht wird. Das heißt aber nicht, daß redliche Schuldner nicht alle legalen Hilfsmittel und -stellen nutzen oder nicht alle legalen Vorgehensweisen zur Erlangung der Restschuldbefreiung ausschöpfen dürften.

Welche Mittel und Stellen in Frage kommen, wurde in den letzten Ausgaben des lichtblicks (6/98, S. 26f; 1-2/99, S. 24f, 58ff) schon ebenso hinreichend beschrieben wie die wichtigsten Fachbegriffe und Rechtsvorschriften, so daß jetzt mit einer möglichst lebensnahen und detaillierten Darstellung der Vorgehensweise begonnen werden kann.

Der erste Schritt auf dem Weg zur Restschuldbefreiung per Richterspruch besteht darin, möglichst alle verfügbaren Unterlagen zusammenzutragen, die mit der eigenen finanziellen Situation zu tun haben. Mit Hilfe dieser Quittungen, Kontoauszüge, Rechnungen, Einkommensnachweise etc. werden sich wohl die meisten der als Gläubiger in Frage kommenden Per-

sonen und Institutionen erfassen lassen – keinesfalls sollten schon in dieser Phase mögliche Gläubiger angesprochen oder angeschrieben werden, nur um eventuell fehlende Belege zu beschaffen. Im Gegenteil: »Ihre Gläubiger sollten nicht zu viel über Sie wissen. Sonst kommen sie noch auf die Idee, Ihr Konto zu pfänden«, heißt es in dem nützlichen Büchlein »Weg mit den Schulden. Tips und Hilfestellungen, dauerhaft schuldenfrei zu werden«, das für 18,- DM bei der Verbraucher Zentrale Nordrhein Westfalen e.V. (Mintropstr. 27, 40 215 Düsseldorf) bestellt werden kann und im folgenden als »Tips« zitiert wird. Die Klette, die es zum Preis von 6,- DM gibt, hat in ihrer Ausgabe 5-6/98 auf den Seiten 27-42 »mit freundlicher Genehmigung der Redaktion »kuçkucksei« fast 40 aus den »Tips« (zum

Teil gekürzt, zum Teil falsch) abgeschriebene Seiten veröffentlicht.

Mit den gesammelten Papieren ist dann eine seriöse, das heißt kostenlos und nach

dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) arbeitende und der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen. Erst jetzt, also zusammen mit den Schuldnerberatern, sollten die Gläubiger gemäß § 305 II 2 InsO aufgefordert werden, schriftlich über die Forderungshöhe (gegliedert nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten) Auskunft zu geben.

Wer keine Schuldnerberatung in erreichbarer Nähe hat und sich über das hier mögliche Maß hinaus über weitere Schritte informieren möchte, sollte sich für 42,- DM das im folgenden als »Skript« zitierte Buch »Fortbildung zum Insolvenzrecht. Das Skript« beschaffen (Verbraucherzentrale NRW – Versandservice – Aderstr. 7, 40 215 Düsseldorf). Wer wissen möchte, was der Richter eines Oberlandesgerichts den Schuldnern rät, sollte sich im Buchhandel das von Dr. Helmut Hoffmann beim Verlag C.H. Beck herausgegebene Buch »Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung« (ISBN 3-406-44435-0) für 44,- DM besorgen.

Hier wird auch gesagt, wer »Auskunft über zugelassene Stellen am jeweiligen Wohnort« geben kann: »Amtsgerichte (Geschäftsstelle der Insolvenzabteilung, Rechtsantragsstelle«, Sozialämter (in den Gemeinden) und »im ländlichen Raum: die Landratsämter« (Hoffmann, S. 5). Berliner können solche Stellen über die Telefon-Nr. 197 29 abfragen.

Einer Presseinformation des Niedersächsischen Justizministeriums vom 12.05.99 zufolge sind nach dem InsO-Ausführungsgesetz dieses Landes »neben der Anwaltschaft und den Angehörigen der steuerberatenden Berufe vor allem Schuldnerberatungsstellen der Kommunen, Kirchen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege berechtigt«, Schuldnern zu helfen – das »Land zahlt den Beratungsstellen für ihre Tätigkeit eine feste Fallpauschale, um eine kostenfreie Beratung mittelloser

Schuldenbefreiung darf weder Opfer straffälliger Schuldner belasten noch die Existenz der Gläubiger bedrohen

Den Versuch der außergerichtlichen Einigung sollten Schuldner auf keinen Fall ohne fremde Hilfe beginnen

Schuldner zu ermöglichen«. Mehr zum Niedersächsischen Weg steht in der Broschüre »Neubeginn ohne Schulden«, die beim »Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten«, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Am Waterlooplatz 1, 30 169 Hannover, (vermutlich kostenlos) erhältlich ist.

Speziell zur »Schuldnerberatung im Justizvollzug« hat Heike Hasselbusch »Konzeptionelle Überlegungen« in der »Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo)« 2/99 veröffentlicht: »Straftaten als gescheiterte Versuche, aus der finanziellen Misere herauszukommen, sind keine Seltenheit. Der Justizvollzug kann sich deshalb diesem Problem nicht entziehen und muß Schuldnerberatung und Schuldenregulierung ermöglichen [...]. Mit dem Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz, dem Anspruch nach Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit im Sozialgesetzbuch und nach §§ 2, 71 und 74 Strafvollzugsgesetz ist der Justizvollzug verpflichtet, Schuldnerberatung als eine originäre Aufgabe zu definieren, die dem Organisationsziel Resozialisierung entspricht.

Aus diesen Vorüberlegungen und den ersten Erfahrungen wurde für die JVA-Hannover eine Konzeption entwickelt, die den Bedürfnissen Rechnung trägt und die Leitziele prägt: 1. Wahrung der Rechte der Gefangenen im Sinne von Verbraucherschutz; 2. Förderung von Lösungsstrategien zwischen Schuldner und Gläubiger im Sinne der Mediation« (a.a.O., S. 97).

Für Berliner Häftlinge und deren Gläubiger wird es wohl keine Mediation (Konfliktlösung mittels neutraler Berater) geben: Die Meditation (tiefstes, bis zum Wesenskern vordringendes Nachdenken) der Berliner Politiker führte zu dem Schluß, daß selbst auf die bereits etablierten Beratungsstellen in den Vollzugsanstalten verzichtet werden könne – selbst das Projekt BEST (vgl. *der lichtblick* 6/98, S. 26) der »Zentralen Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe« wird bis zum September dieses Jahres alle seine Berater verlieren, weil weder Voll- noch Teilzeitarbeit als finanzierbar angesehen wird. (Immerhin hat der Justizsenator bei seinem Kollegen für Gesundheit anfragen lassen, ob dieser Geld für die Schuldnerberatung übrig hätte ...)

Da sich Berliner Richter gern der politischen Situation anpassen, verweigern sie (bisher) den Schuldnern die andernorts fast schon übliche Prozeßkostenhilfe (vgl. *der lichtblick* 1-2/99, S. 58). Die Lösung dieses Problems: Zum Anwalt gehen und von diesem beim Amtsgericht einen Antrag auf Beratungshilfe einreichen lassen (vgl. *Tips*, S. 193).

Da auch die beste Beratungsstelle nicht auf ein Minimum an Vorarbeiten seitens der Schuldner verzichten kann, sollten die mitgebrachten Unterlagen zumindest nach Daten oder Aktenzeichen sortiert worden sein.

Daß derlei Vorarbeiten zur Entlastung der Schuldnerberater notwendig sind, läßt sich anhand der Antworten der Berliner Senatorin für Gesundheit und Soziales vom 25.05.98 auf die »Kleine Anfrage Nr. 3. 13/2634 [vom 20.08.97] der Abgeordneten Regine Koch (SPD) über Maßnahmen zur Vorbereitung des Inkrafttretens der« InsO leicht belegen: Von den gut 100.000 Berliner Haushalten, die im Sinne des § 17 InsO überschuldet

sind, werden knapp 14.000 Menschen zu Beratungsfällen nach der InsO gezählt; und da der Berliner Senat nur einen Fachberater für jeweils 38.000 Einwohner geplant hat (bisher: 1:55.000), wird jeder Berater mehr als 150 Überschuldete betreuen müssen. (Günstiger als in Berlin sind die Verhältnisse in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein Westfalen.)

Wenn sich Schuldner und Berater eine Übersicht über das Ausmaß der Schulden und über die Anzahl der Gläubiger verschafft haben, muß geprüft werden, ob und inwieweit Forderungen zumindest teilweise unberechtigt (zu hohe Zinsen,

unzulässige Inkassogebühren, sittenwidrige Verträge etc.) oder vielleicht sogar verjährt sind.

Nun beginnt die eigentliche erste, durch § 305 I Nr. 1 InsO gesetzlich sogar vorgeschriebene Phase der Restschuldbefreiung: die versuchsweise außergerichtliche Einigung. Diesen Einigungsversuch sollten Schuldner auch dann »nicht selbst ohne fremde Hilfe durchführen«, wenn sie »eigentlich die nötigen Kenntnisse hätten«, weil »sich indirekt aus« der genannten Vorschrift ergibt, daß eine nachweislich (!) fachlich geeignete Person oder Stelle mit den Gläubigern Verhandlungen geführt haben muß – zumindest dann, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Restschuldbefreiungsverfahrens gestellt wird: Schuldnerberater müssen nämlich »in Anlage 2 zum Antrag bei Ziffer 6 [des mindestens 30 Seiten umfassenden Antrages] ausdrücklich erklären, ob« und wie sie »mit den Gläubigern [...] verhandelt« (Hoffmann, S. 3f) haben.

Zu Beginn der Verhandlungen gilt es, den Gläubigern klarzumachen, daß Ihnen jetzt ein Angebot gemacht wird, das mit großer Wahrscheinlichkeit besser ist als das, was ein Richter im Falle einer Verfahrenseröffnung wird anbieten können. Entsprechende Schreiben an Gläubiger könnten etwa so aussehen:

»Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich aufgrund meiner noch länger andauernden Arbeitslosigkeit/Haft nicht in der Lage sein werde, meine Schulden bei Ihnen zu begleichen.

Allerdings bin ich zahlungswillig. Das gilt jedoch auch in Hinsicht auf meine anderen Gläubiger, denen ich zum Teil

erhebliche Summen schulde [Achtung: Gläubigern und Gerichtsvollziehern gegenüber sollten hier nur dann Zahlen gegeben werden, wenn tatsächlich viele Gläubiger und/oder hohe Schuldsommen existieren].

Da ich über keinerlei Vermögen verfüge und mir nur ein monatliches Einkommen in Höhe von ... DM zur Verfügung steht [hier könnten Kopien von Belegen des Sozial- oder Arbeitsamtes bzw. Haftbescheinigungen beigelegt werden – aber Achtung: Angaben über den Namen des Arbeitgebers, der Bank, Kontonummern oder Bankleitzahlen sollten auf der Kopie geschwärzt werden. Nur Kopien der geschwärzten Kopie sollten den Gläubigern zu Verfügung gestellt werden – Lohn kann beispielsweise nur dann gepfändet werden, wenn der Gläubiger weiß, wo dieser entsteht oder hinfließt ... (vgl. *Tips*, S. 11; zu Lohnpfändungen: *Tips*, S. 23 - 31)], ich aber trotzdem meine Schulden zumindest langfristig abbauen möchte, habe ich vor, das neue Insolvenzrecht in Anspruch zu nehmen.

Anstatt einen Antrag auf Restschuldbefreiung zu stellen, der

Zum Schweigen der Schuldner: Lohn ist nur dann pfändbar, wenn Gläubiger wissen, wo er entsteht oder hinfließt

Modifizierter Null-Plan: nicht die Zahlung konkreter Beträge versprechen, sondern die der pfändbaren Lohnanteile

dazu führen kann, daß ein größtenteils von den Gläubigern zu bezahlendes Gericht mich am Ende einer sogenannten Wohlverhaltensperiode von allen Schulden freispricht, würde ich lieber selbst etwas zur Schuldentilgung beitragen.

Deshalb habe ich einen Abzahlungsplan [Achtung: hier sollte noch nicht von Schuldbereinigungsplan gesprochen werden – warum nicht, wird noch erläutert] ausgearbeitet: Aufgrund meiner Einkommens- und Familienverhältnisse (ich bin ledig/verheiratet, habe ... unterhaltspflichtige Haushaltsmitglieder) kann ich Ihnen zwar keine monatlichen Zahlungen anbieten, aber ein entfernter Verwandter/Bekannter [oder die Radbruch-Stiftung, vgl. *der lichtblick* 1-2/99, S. 24f] hat mir angeboten, mich mit einem Darlehen zu unterstützen, wenn dies zu einer vollständigen Klärung meiner Schuldsituation führt.

Es wäre mir daher möglich, Ihnen vergleichsweise sofort einen Betrag in Höhe von ... DM zu zahlen, wenn Sie damit sämtliche Forderungen gegen mich verbindlich als erledigt ansehen würden. In diesem Falle möchte ich Sie bitten, mir eine entsprechende Forderungsverzicht-Erklärung und den Schuldtitel zu übersenden.

Abschließend möchte ich Sie hiermit bitten, mir bis zum ... [dem Gläubiger sollte eine etwa vierwöchige Antwortfrist eingeräumt werden] mitzuteilen, ob Sie diesen Abzahlungsplan, dessen Wirksamkeit selbstverständlich von der Zustimmung aller meiner Gläubiger abhängt, annehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen« (zum Teil abweichend: *Tips*, S. 113). Anstelle der hier vorgeschlagenen einmaligen Zahlung könnte auch eine monatliche Ratenzahlung angeboten werden – aber Achtung: in jedem Falle muß das Angebot so hoch sein, daß es später nicht als unangemessen niedrig bezeichnet werden kann. Schuldner, deren frei verfügbares Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt, dürfen Null DM durchaus als angemessen ansehen.

Angemessen ist auf jeden Fall ein »Modifizierter Null-Plan«: Gläubigern wird hier nicht die Zahlung konkreter Beträge versprochen, »sondern nur die Abtretung des pfändbaren Lohnanteils« (Hoffmann, S. 11). Bei einer alleinstehenden Mutter mit drei Kindern wären von einem Nettoverdienst in Höhe von 2.700,- DM genau 96,30 DM pfändbar; ein mit Frau und vier Kindern lebender Haushaltsvorstand »darf bis zu 3.100 Mark netto verdienen, ohne daß seine zahlreichen Gläubiger einen Pfennig bekommen« (Die Tageszeitung, 08.01.99); die Rente Alleinstehender liegt bei 1.200,- DM noch unterhalb der Pfändungsfreigrenze; und dem Arbeiter, der mit 2.000,-

DM netto eine Frau und ein Kind zu versorgen hat, bleiben dafür »monatlich ca. 1700 Mark übrig« (Bild Berlin, 02.01.99). Ein Bauunternehmer, »der mit 18 Millionen Mark bei seinen Gläubigern in der Kreide steht« und als einer »der ersten [...] beim Amtsgericht in Charlottenburg« die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beantragt hat, verdient als »Angestellter seiner Frau [...] 2.000 Mark im Monat und kann damit seinen Gläubigern 700 Mark im Monat anbieten. Probleme mit der Finanzierung des Verfahrens [vgl. Hoffmann, S. 11f, 106, 108-110; Skript S. 26, 45; *der lichtblick* 1-2/99,

S.60] hat dieser Schuldner allerdings nicht: Dafür könnte er 40.000 Mark von seiner Familie beisteuern« (Die Tageszeitung, 06.03.99).

Andere können sich nicht einmal die anfallenden »Kopier- und Portokosten« leisten, »gibt Thorsten Graeber, Richter in Potsdam und Mitglied des Arbeitskreises Insolvenzrecht zu Bedenken. Es seien auch Schuldner dabei, die ihren Plan nur einem großen Gläubiger vorlegten. »Lehnt dieser ab, brauchen sie es bei den anderen nicht mehr zu versuchen, denn Voraussetzung für eine außergerichtliche Einigung ist das Einverständnis aller Gläubiger«, sagte Kurt Rautenberg, Richter am Amtsgericht Charlottenburg« (Der Tagesspiegel, 05.03.99).

Zum Schweigen der Gläubiger: Schuldbereinigungspläne gelten nach einem Monat als angenommen

Und genau das ist der Grund, weshalb im ersten Brief an den oder an die Gläubiger noch nicht vom Schuldbereinigungsplan gesprochen werden sollte. Zwar ist auch bei einem Abzahlungsplan oder -vorschlag außer der Angemessenheit zu bedenken, daß die von den Schuldnern selbst gemachten Zahlungsvorschläge im Falle der Annahme durch die Gläubiger auch genauso, d.h. ohne Änderungen umgesetzt werden müssen – aber nur der Schuldbereinigungsplan (§ 305 I Nr. 4 InsO) muß bei der Eröffnung des InsO-Verfahrens dem Gericht vorgelegt werden (vgl. Skript S. 157 - 194). Wenn also der Abzahlungsplan angenommen wurde, kann ein kurzes Dankschreiben an den Gläubiger (»Hiermit möchte ich mich für die Annahme des Ihnen am ... zugesandten Abzahlungs- bzw. Schuldbereinigungsplanes bedanken«) das Vereinbarte verfahrensfähig machen. Wenn der Abzahlungsplan abgelehnt wurde, kann unter dem Titel »Schuldbereinigungsplan« mit einem wenig (oder gar nicht) geänderten Text ein neuer Versuch gestartet werden.

Wenn Gläubiger überhaupt nicht auf diese Einigungsversuche reagieren, dann »besteht die gute Chance, daß diese Gläubiger [...] sich auch im gerichtlichen Verfahren nicht anders verhalten. Hier gilt das Schweigen nach einem Monat als Zustimmung zu dem Plan« (Hoffmann, S. 10, vgl. § 308 I 1 Alt 1, III 2 InsO) – also auch zu einem (modifizierten) Null-Plan ...

Außerdem kann das Gericht, wenn die Gläubiger »keine oder keine nachvollziehbaren Gründe für ihre ablehnende Haltung vorbringen [...] die fehlende Zustimmung durch Beschluß« (Hoffmann, S. 10, vgl. § 308 I 1 Alt 2 InsO) ersetzen.

Der § 308 I 1 InsO ist also »für den Schuldner eine wunderbare Regelung. Beziffert er alle Forderungen im Schuldbereinigungsplan (weil er sie alle für frei erfunden hält) mit null, und keiner der Gläubiger schafft es, innerhalb der Monatsfrist dem Gericht gegenüber zu widersprechen, ist er seine Schulden los« (Skript, S. 159).

Wenn die Schuldfreiheit nicht auf diese Weise, also gewissermaßen über Nacht (vgl. *der lichtblick* 6/98, S. 27) zu erlangen ist, dann beginnt ein anstrengendes Verfahren, das den Schuldner über mehrere Jahre Vertragstreue gegenüber ihren Gläubigern abverlangt. Von der Antragsöffnung bis zur Wohlverhaltensperiode wird in den nächsten Teilen dieser Serie so berichtet werden, daß alle der zugesandten Fragen beantwortet werden – wobei zu beachten ist, daß das übliche Team Rechtsberatung weder leisten kann noch darf. ☑

Im nächsten lichtblick: Lotto-Gewinne und Geschenke behalten die Schuldner – Gläubiger geben noch 'was dazu

Berlins schwuler Infoladen



Motzstraße 5; 10777 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:
 -Regelmäßige Besuche
 -Information zu HIV und AIDS
 -Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
 -Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

CARITAS – Suchtberatung
 Große Hamburger Str. 18
 10115 Berlin
 Tel. (030) 280 5112
 oder (030) 282 6574

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
 Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin;
 (0 30) 69 00 87-0

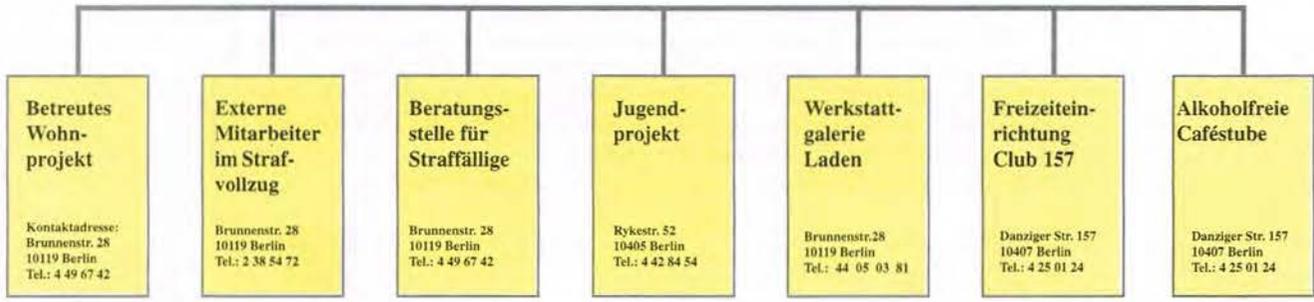
Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.

Er löst nur keine Probleme!!

Adresse:
 Freie Hilfe Berlin e.V.
 Brunnenstraße 28
 10119 Berlin-Mitte
 Fax: 4 48 47 08

FREIE HILFE BERLIN e.V.
 Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten
 Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr
 Do. 9.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



BAD TIMES

BETTER TIMES


Wir sind für Sie da bei:

Alltagsbewältigung in der Haft
 Partner- und Familienstress, Schulden
 Rechtlichen Unklarheiten
 Wohnraumerhalt u. -suche

Urlaub und keine Bleibe?
 Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Insolvenz- und Schuldenberatung
 Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?
 Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.
Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?
 Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

ZB
 Bundesallee 42 10715 Berlin
 Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 610541
 Telefax: (0 30) 89 47 13 49
 Caritasverband für Berlin e. V.
 Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.



Danke, Herr Bundeskanzler!
 Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:
 RobinWood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

Die MitarbeiterInnen der
Buchkiste



möchten sich auf diesem Wege bei Ihnen vorstellen. Aus Privathaushalten, aufgelösten Bibliotheken, Nachlässen und aus anderen Quellen sammeln die MitarbeiterInnen Bücher aller Genres. Derzeit stehen in der Buchkiste ca. 7000 Bücher zur Nutzung bereit. Diese Bücher werden kostenlos an sozial schwache Bürger und an soziale Projekte abgegeben.

Unsere Anschrift:

ARBLI GmbH, Projekt »Buchkiste«

Streustraße 122

13086 Berlin-Weißensee

Tel. 92094345

Mo.-Do. von 09⁰⁰ bis 12⁰⁰
und 13⁰⁰ bis 16⁰⁰



...und wohin nach dem Knast?

UNIVERSAL
STIFTUNG
Helmut Ziegner

Betreutes Einzelwohnen
für Männer und Frauen im
eigenem, möblierten Apartment

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstr. 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstr. 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Boxhagener Str. 116 13578 Berlin Tel. 291 06 61
--	---	--	---

Wir unterstützen Sie u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. Als Insasse der JVA-Moabit erreichen Sie uns per Vormelder im Gruppen- und Beratungszentrum. Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Sie und Ihre Angehörigen zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.



Hier könnte Ihre Anzeige stehen



Buchfernleihe für Gefangene!!



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht.

Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du in der Lage dazu bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken)

Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 2,50 DM, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 6,90 DM. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher.

Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im allgemeinen 8 Wochen.



Buchfernleihe Dortmund
Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund
Tel.: 0231/448111



Knackis Adreßbuch



Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str.,
10111 Berlin, Tel. 2325-0

Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn

Amtsanzwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H. Koch,
Postfach 1268, 48002 Münster

Ärztelkammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin, Tel. 40806-0

Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65,
10785 Berlin, Tel. 26542351

Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26,
10781 Berlin, Tel. 78768831

Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe

Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn

Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
Ruhrstr. 2, 10709 Berlin

Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin

Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus,
53113 Bonn

European Commission of Human Rights
(Europäische Menschenrechtskommission EMK)
Concil of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex

Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin, Tel. 4496742

Humanistische Union Berlin, Haus der Demokratie,
Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel. 2042504

Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel. 32092-1

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln; Tel. 0221/97269-20 u. -30

Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin

Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin

LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel. 699-5

Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle
Wallstr. 9-13, 10179 Berlin Tel. 030/202085

Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach 7,
82418 Murnau, Tel. 08841/5209

Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe-
Bundesallee 199, 10717 Berlin, Tel. 90140

Staatsanwaltschaft I bei dem LG Berlin,
0548 Berlin, Tel. 3979-1

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6,
Postfach 330 440, 28334 Bremen

Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin

Täter - Opfer - Ausgleich „Dialog“, Schönstedtstr. 5,
13357 Berlin, Tel. 90156322

Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33,
10781 Berlin, Tel. 2178-0

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe,
Bundesallee 42, 10715 Berlin, Tel. 8647130

Anwaltsnotdienst, Tel. 0172/3255553

Berliner Rechtsanwaltskammer, Tel. 30693100

Senatsverwaltung für Justiz, Tel. 9013-0

-Abteilung V (Justizvollzug), Tel. 90133349

Strafvollstreckungskammer LG Berlin, Tel. 3979-1

Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus, Tel. 23251470/77

Weißer Ring e.V., Tel. 8337060

Anti-Diskriminierungsbüro,	Tel.	2042511
Berliner Anwaltsverein e.V.	Tel.	2513334
Büro gegen ethn. Diskriminierungen,	Tel.	2168884
Gefangeneninitiative Dortmund,	Tel.	0231/412114
Interessenverband Familienrecht,	Tel.	6825192
Landesdrogenbeauftragte von Berlin,	Tel.	26542573
Strafvollzugsarchiv Universität Bremen,	Tel.	0421/2184035
Telefonseelsorge (weltlich),	Tel.	0800/1110111
Telefonseelsorge (kirchlich),	Tel.	0800/1110222
Universal Stiftung Helmut Ziegner	Tel.	030/773003-0

Berliner Justizsenat ☹

Senator für Justiz	Dr. Ehrhart Körting
Staatssekretär	Detlef Borrmann
Referatsleiter Justizvollzug	Christoph Flügge
Referatsleiter Gnadenwesen / Soziale Dienste	Kurt Bung
Referatsleiter Strafrecht	Lutz Diwell

Berliner Vollzugsbeirat ☺

Beiratsvorsitzende	Dr. Olaf Heischel
Stellvertreter	Friederike Kyrieleis
Stellvertreter	Dr. Lothar Grunau
Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA- Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA- für Frauen	Charlotte Görlich
Vors. AB JVA- Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA- Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend-Arrestanstalt	Wolfgang Thamm
Vors. AB Jugend-Strafanstalt	Dietlind Weider
Dozent Humboldt Uni	Dr. Olaf Homann
Vors. Berlin Heiligensee	Anette Nießing

Tegeler Anstaltsbeiräte ☺

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E/EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Helmut Keller u. Paul Warmuth
SothA / TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteilg./Schule	Axel Voss
Psychiatr.-Neurolog. Abteilg.	Paul Warmuth
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

»Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.« (§ 164 I 1 StVollzG) »Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Unterbrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.« (§ 164 II StVollzG)

Post an den Anstaltsbeirat ist an das Schlüsselfach 906 Tor I zu richten.

Günther (37, 165 cm, sportlich), z.Z. in Haft (Lübeck) sucht sportliche, vorurteilsfreie Sie zw. 30 und 40J., die an einer ernstgemeinten Freundschaft Interesse hat und mir aus meiner Einsamkeit heraushelfen möchte. Kind wäre kein Hindernis.

Chiffre 7765

Hallo, Rainer! Du hast an Jana (Chiffre 7747) schreiben wollen – leider hast Du vergessen, Deinen Brief mit einem Absender zu versehen. Sende uns die fehlenden Daten (Nachname, Anschrift), damit wir Deinen Brief weiterleiten können.

Andreas (28 / 179), z.Z. (bis 08.99) in Haft sucht eine oder mehrere Brieffreundinnen (20-30 J.) Aussehen und Nationalität sind nicht wichtig. Persönliches Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Foto wäre süß. Antworten gibt's garantiert.

Chiffre 7762

Ich (Mann, 29, 170 cm, blaue Augen), z.Z. in Haft suche einen lieben Mann, der ca 30 bis 33 J. alt ist und mit mir seinen Lebensweg teilen möchte. Ich liebe alles, was zu zweit Spaß macht. Meine Hobbys sind Lesen, Musikhören und Fernsehen. **Chiffre 7768**

Dieter (49), 165cm klein, blaue Augen, z.Z. in Haft, sucht eine vorurteilsfreie Frau – Alter und Aussehen: egal – für Briefkontakt oder vielleicht mehr. Kinder sind kein Hindernis – habe selbst einen Sohn (7 J.). Ich

glaube an die wahre Liebe. **Chiffre 7763**

Ich (32, 68 kg) bin noch bis Januar 2001 in Haft und suche Briefkontakt zu einer Frau im Alter von 18-40J. Jeder Brief wird von mir beantwortet, auch dann wenn Du ebenfalls inhaftiert bist und vielleicht sogar länger (als ich zu sitzen) hast.

Chiffre 7769

Infos gesucht: Bitte um detaillierte Informationen über den Strafvollzug im Land Branden-

Typ, 37/165/53 sucht daher Männer-Post. Bin für alles offen, frech, dynamisch und träume von hemmungslosem Briefverkehr. **Chiffre 7767**

Gittertausch: Ich (M, 38 J.) möchte gern nach Hamburg und suche dringend einen Tauschpartner der nach Berlin will. Meine TE: ca 2005. Ich stehe bereits mit allen Behörden in Verbindung; zum Tausch fehlt nur noch das Gegenstück

Chiffre 7770

Der Ursprung aller menschlichen Nöte liegt in der Natur des Menschen selbst. Ich, 41 Jahre, suche auf diesem Wege eine ehrliche und offene Brieffreundin bis 45 Jahre. Ich habe noch bis Juni 2001 zu verbüßende Haft. **Chiffre 7772**

Frecher, schwuler Noch-Twen sucht Gleichgesinnte zwecks Führung von Federkrieg solange der Stift juckt. Späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Antwort

schreibfreudige Brieffreundinnen. Wir sind sportlich, etwas verrückt, stehen auf guten Rock und Blackmusic. Laßt uns nicht hängen: nehmt den Kuli in die Hand. **Chiffre 7775**

23jähriger Häftling, der gerne schreibt, würde sich über eine Brieffreundschaft mit einer weiblichen Person zwischen 18 und 30 Jahren sehr freuen! Ich werde keinen Brief unbeantwortet lassen! Ein Bild wäre angenehm!

Chiffre 7776

Jörg, (31/184/656), z.Z. in Haft (bis 2/2000) sucht ehrliche und einsame Sie. Wenn Du Interesse hast, mich – aus Sachsen – kennenzulernen und nicht gleich nach dem 3. Brief aufhörst, dann freue ich mich wirklich sehr über Deine Zuschrift. **Chiffre 7777**

Steinsetzer gesucht: Wer ist bereit, einen Häftling der JVA-Tegel zum Steinsetzer (bzw. Straßenbauer) auszubilden? Theoretische, vor allem aber praktische Vorkenntnisse sind vorhanden. Vielleicht noch wichtiger: auch die Motivation stimmt. **Chiffre 7778**

Pascal, 20, HIV-positiv, Ausgänger (TE: 10.04.99) sucht positives bzw. tolerantes selbstbewußtes Girl (20 - 35 Jahre.) für alles mögliche, was Spaß macht. Meine Hobbys sind: Literatur, Kino, Theater, Oper, Musik, Natur, Berlin. Bitte wenn mögl. mit Foto. 100% Antwort.

Chiffre 7740

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der **lichtblick**

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1,10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

burg. (JVA's / Maßregelvollzug gemäß § 64 [StGB] (!) bzw. Belegungssituationen. Portokosten werden erstattet! **Chiffre 7760**

Ich, 20, z.Z. in der JVA-Plötzensee suche Briefkontakt zu Mädchen, die 20 bis 30 Jahre alt sind. Schreibt mir, wenn's geht, mit Foto. Ich antworte garantiert **Chiffre 7771**

Einsames Einsamen macht keinen Spaß! Auch in Charlottenburg ist die Haft einsam. Schwuler Techno-

Ich, 39, M, in Haft, suche eine liebe Frau zw. 25 und 40 J, für Briefkontakt – eventuell auch mehr. Habe kein Auto, kein Bankkonto, aber ein Herz. Romantik und Träumen sind mit nicht fremd. Welche Frau schreibt mir, was man wirklich braucht. **Chiffre 7773**

Junger Mann, z. Z. in der JVA-Tegel in Haft, Anfang 40, 184 cm, sucht nette weibliche Bekanntschaft von drinnen nach draußen. Bildzuschrift wäre sehr nett. **Chiffre 7764**

gibt es 100%ig. Also ... Füller laden und ran! **Chiffre 7766**

Zwei einsame junge Männer, z.Z. i.d. JVA-Torgau, suchen treue und ehrliche Mädels, die Lust haben, Briefe zu schreiben. André (24, TE Juni 02) und Enrico (23, TE Nov. 01). Späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Bild wäre schön. **Chiffre 7774**

Wir beide, 24 und 32, männlich, wurden zu längeren Haftstrafen verdonnert und suchen

Gittertausch: Ich möchte nach NRW, am liebsten JVA-GE-BO-Do-Schwerte od. Werl. Meine zukünftige Ehefrau und die Kinder wohnen in NRW. Wer erlöst mich und wechselt nach JVA-Diez in Rheinland Pfalz? 2/3: Nov. 2003, TE: März 2008. **Chiffre 7746**

Drei aussagefähige Lümmeltüten suchen, just for fun, drei laut quietschende Pflaumen zur lauten und ausgiebigen Lümmelquitscherei. **Chiffre 7741**

Herbert, 50, sucht nette Lebensgefährtin – egal, ob inhaftiert oder nicht. **Chiffre 7748**

Junger Biker (31) mit Interesse an Musik, Tattoos und interessanten Frauen, z.Z. in Haft, sucht tageslichttaugliche Hexe für witzigen, geistreichen, erotischen Federkrieg. Alter ist egal, auch wo Du lebst. Gibt es irgendwo ne vorurteilsfreie Wildkatze? **Chiffre 7742**

Zwei geile Miezzen (Jana, 22, TE Februar 2001 und Ramona, 19, TE Dezember 99), z.Z. in JVA-Lichtenberg, suchen aktive Katerchen zum Schmusen. Miau. **Chiffre 7747**

Deutscher Er (53, 190 cm), frei, wohnhaft im Schwarzwald, möchte inhaftierte deutsche Frau ab 178 cm (Alter: 35-55, Gewicht: 80 bis 140kg) zwecks Freundschaft und nach mögl. späterer Heirat kennenlernen. Bedingung: bei Haftentlassung sofort Umzug. **Chiffre 7743**

Welche nette Sie, Alter und Aussehen egal, beendet meine Postarmut? Ich (23, 182 cm, sportlich, z.Z. in der JVA-Tegel) bin ein total versessener Motorradfreak, der auf diesem Wege eine Motorradbiene für Federkrieg sucht. Eine Antwort ist garantiert. **Chiffre 7761**

Christian (24/190), z.Z. in Haft in Torgau, sucht auf diesem Wege eine nette Brieffreundin. Dein Aussehen oder Deine Nationalität sind nicht so wichtig, die Hauptsache sind Deine inneren Werte. Ich warte auf Deine Post. **Chiffre 7744**

Ein gutaussehender, einsamer Er (43, 176 cm) aus der JVA-Suhl, gesch., sucht Briefkontakt zu einer Dame (Alter oder Haft spielen keine Rolle) – späteres Kennenlernen ist möglich. Meine Interessen: sind PKW's, Computer, Tiere u.a. Antwortgarantie. **Chiffre 7749**

Raver, 28, zur Zeit in Haft (JVA-Tegel), sucht phantasievollen Briefkontakt mit süßer Raverin. Wer mir schreibt, erhält auch nach meiner Entlassung viel Post und Unterstützung. Bild wäre super. **Chiffre 7745**

Gittertausch, Berliner, JVA-Tegel, sucht dringent den Gittertausch in die folgenden Bundesländern: NRW (JVA-Werl), Baden-Württemberg (JVA-Freiburg oder Bruchsal), Hessen (JVA-Schwalmstadt oder Butzbach); meine Rest-

strafe: 3 J. + SV (ca 7 J.). **Chiffre 7750**

Sträfling, 37 J, 180 cm, nett und stubenrein, würd' gern mal wieder wissen, wie Frauen denken. **Chiffre 7752**

Christoph, 37, 180cm, deutsch, ledig, dunkel, an u. für sich ein ruhiger und geselliger Typ, schreibt und liest gern, sucht eine oder mehrere Brieffreundinnen, mit denen er sich nach der Entlassung vielleicht in gemütlicher Atmosphäre treffen kann. **Chiffre 7751**

Was meinst Du, kalte Welt, heiße Herzen – gemeinsam ist's erfüllter?! Er/ 39/ 179cm/ 74 kg / sportl., sucht Dich, Du feminines, hier fehlendes Puzzlestück des Lebens. **Chiffre 7753**

28jähriger Berliner aus der Türkei, einsam, in Haft, sucht eine nette Briefpartnerin. Ob sie vor oder hinter Gittern lebt, ob sie Ausländerin ist oder nicht, spielt keine Rolle: Hauptsache, sie ist nett und ermöglicht ein paar Stunden freundlichen Briefverkehr. **Chiffre 7754**

Ich, 25 J., m., z.Z. in Haft, suche eine Frau zw. 30 und 35 J. für Briefkontakt – eventuell auch mehr. Habe vom Leben noch nicht viel mitbekommen. Bin ein kleiner Träumer u. Romantiker. Welche Frau schreibt mir, was man wirklich im Leben braucht. **Chiffre 7755**

Boy, 33 J., schlank, hübsch und romantisch, fühlt sich z.Z. wie ein gefallener En-

gel und sucht Briefkontakt zu netter, humorvoller Sie zw. 18-35 J. Bin in Haft noch bis August 2000. Persönliches Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Foto wäre süß. **Chiffre 7759**

Einsamer Häftling aus der JVA-Willich, Jörg, 25, sucht Girls, die auch einsam sind. Ein Foto wäre super. Alle Zuschriften werden garantiert, 100%ig beantwortet. **Chiffre 7756**

Hallo, einsames Mäusekätzlein. Ich bin Thomas (05.04.74) und suche eine Partnerin, die mit mir durch dick und dünn geht. Ich will gerne auf Dich warten, bis Du entlassen bist. Du (24-30 J) solltest lange blonde Haare haben. Ein Foto wäre nicht schlecht. **Chiffre 7757**

Netter, normalaussehender Boy sucht Brieffreundschaft und eventuell auch mehr zu netten Typen (18 - 30 Jahre). Erlaubt ist alles, was zu zweit mehr Spaß macht als allein. Foto = Antwortgarantie. **Chiffre 7758**

Boy, 33 J., schlank, hübsch und romantisch, fühlt sich z.Z. wie ein gefallener Engel und sucht Briefkontakt zu netter, humorvoller Sie zw. 18-35 J. Bin in Haft noch bis August 2000. Persönliches Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Foto wäre süß. **Chiffre 7759**

Helga E. von der Nothilfe Birgitta Wolf e.V.: Die Humanistische Union bietet Inhaftierten die Vermittlung von

Briefkontakten (keine Partnervermittlung!). Viele Menschen sind bereit und daran interessiert, Briefe ins Gefängnis zu schicken. Wer in Haft ist und seine Einsamkeit mit jemandem von draußen teilen möchte, schreibe an die **Humanistische Union**, Friedrichstr. 165, 10 117 Berlin.

Wenig kann so viel sein! Wir suchen Menschen, die an Inhaftierte ab und an einen Brief schreiben und so seelischer Vereinsamung vorbeugen bzw. sie abbauen helfen. Nur Mut! **Humanistische Union**, Friedrichstr. 165, 10 117 Berlin

Anschriften gesucht: Wer kann mir eine Liste von Gefangenen-Hilfsorganisationen, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, zukommen lassen? Wer kennt gute, engagierte Journalisten, die sich mit dem Strafvollzug beschäftigen? **Chiffre: 7702**

Infos gesucht: wer kann mir Gesetzes-sammlungen, Sammlungen von grundsätzlichen Entscheidungen, Urteilen oder ähnlich wichtigen Daten zum Strafvollzugsgeschehen zur Verfügung stellen? **Chiffre: 7701**

Junger Biker (35, 180cm), z.Z. in Wittlich, Normal Bleifrei bis Super, sucht Wölfin im Schafspelz zwecks Federkrieg. Bist Du 20 bis 40 Jahre alt und reif für die Insel, dann schreibe bitte schnell. 100%ige Antwort. **Chiffre 7715**

NEULICH

im

KANINCHEN-
HIMMEL...*Hallo Lichtblicker!*

Vor kurzem ist mein Fernsehgerät kaputtgegangen, was ich zum Anlaß nahm, mal wieder meinen Ersatzapparat, also meinen Feldstecher zu benutzen. Zwar konnte ich mir auch dessen Tauglichkeit nicht ganz sicher sein, aber ich hatte ohnehin schon lange keinen Blick mehr auf meine ehemalige Wirkungsstätte geworfen, so daß sich auch ein unter Umständen getrüübter Blick zu lohnen versprach.

Und es hat sich gelohnt! Zunächst wollte ich meinen Augen bzw. meinem Sichtgerät nicht trauen, aber dann war ich mir sicher: Die Beamten in Eurer Anstalt hungerten. So groß war ihr Elend, daß sie sogar bereit waren, ihren Kunden das Essen wegzufuttern.

Hier ist natürlich einiges zu erklären: bei uns Stallhäschen und Wildkarnickeln hier oben gibt es einen OC-Prozeß (von Otium Carcerum, was übersetzt Süßes Karzerleben heißt) während

Ihr da unten einen OE-Prozeß habt, der ziemlich das Gegenteil bedeutet – im lichtblick habt Ihr ja schon selbst mehr oder weniger ernsthaft darüber berichtet. Euer OE-Prozeß ist nun mit gewissen sprachlichen Eigentümlichkeiten verbunden: so werden beispielsweise die Arbeitsergebnisse der Beamten (z.B. eine durchgeführte Frei- oder Sprechstunde) als Produkte bezeichnet, und die Bewohner der Anstalt werden Kunden genannt.

Wenn nun also die Beamten (ob die nun auch Verkäufer heißen, weiß ich nicht so genau – bei uns heißen sie jedenfalls weiterhin Wildkarnickel) den Kunden etwas wegfuttern wollen, muß deren Hunger schon riesengroß sein – ich jedenfalls habe damals lieber Schnürsenkel und Telefonkabel gefressen als das, was meine menschlichen Redaktionskollegen vorgesetzt bekamen und mit mir teilen wollten. Jetzt wollt Ihr sicher wissen wie ich von hier oben aus Euer Organisiertes Elend, insbesondere den Hunger Eu-

rer Beamten sehen konnte. Ganz einfach: ich habe beobachtet, daß die Beamten in Euren Küchen Kameras installierten. Und das kann ja nur damit erklärt werden, daß sie unbemerkt mitzählen wollten, wieviel Bouletten von Euch nicht gegessen wurden, wieviel Scheiben Brot Ihr nicht brauchtet. Während ich das so beobachtete ist mir schließlich klargeworden, daß sie nur deshalb den Überfluß aufzeichnen wollten, weil sie es satt hatten, immer nur Eure Reste zu verwerten – jetzt können sie schon im voraus ihr Sattwerden planen; denn sie können sich nun ein paar Sattmacher vor der Auslieferung an Euch einverleiben, ohne daß Ihr es merkt. Aber Hunger trübt die Sinne: die Kameras wurden von den Hilfsbeamten (sogenannten KriPos, also Kleingeist-Polypen) so dilettantisch eingebaut, daß sie nicht nur den KriPo-Beamten Bilder lieferten, sondern allen, die ihren Fernseher einschalteten ... Nur der Ton zu den Bildchen war bei Euch nicht zu empfangen – hier oben schallte es dafür um so lauter.

Mein Tip: gebt Euren Beamten öfter mal was zum Naschen – dann sind sie vielleicht nicht mehr so hungrig, und die Heimlichkeiten können aufhören.

Außerdem könntet Ihr Euch mal überlegen, ob es nicht besser ist, die Informationen über entdeckte Heimlichkeiten nicht vor der Weitergabe nach draußen zu überprüfen – derjenige von Euch, der als erster von den Folgen des Beamtenhungers nach draußen berichtete hat das jedenfalls nicht getan und so eine Menge Enten produziert und echte Aufklärung verhindert.

Euer Hoppelchen

Aus verschiedenen Gründen geht es dem lichtblick materiell immer weniger gut. Einer dieser Gründe ist, daß immer mehr Menschen die Leistungsfähigkeit des lieblichen Teams in Anspruch nehmen, ohne an Kostenersatzung zu denken – oder denken zu können: viele Nutznießer des lichtblicks sind nämlich mittellos.

Für den lichtblick zu spenden heißt daher: vielen etwas zu spenden. Wer sich darüber hinaus noch für den lichtblick engagieren möchte, z.B. über den geplanten Förderverein, sollte doch mal schreiben.



Unterstützt den lichtblick

Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00

Geld- und Sachspenden
sind steuerlich
absetzbar.

Die UNsicherheit

Es gibt Beamte die eben nicht alles Essen was in der Gefangenenküche Gekocht wird.

Freitag ist es, der 07. 05. 82, die Uhr zeigt auf den Punkt genau 15.45, der Ort der Handlung ist die Küche.

Kollege! He, Kollege! Ja, was gibt's?

Mach mal schnell 6x Abendbrot für uns fertig. Du kennst uns ja, wir sind von der Sicherheitstruppe, machen Überstunden heute (grinst dabei verständnisheischend) und haben beim Filzen Hunger bekommen.

Tut mir leid, aber das kann ich nicht machen. Es handelt sich ja schließlich um das Essen für die Gefangenen, und da kann ich leider so nichts abzweigen. Auch mein Vorgesetzter ist nicht mehr hier. Also wirklich: Es tut mir leid.

Na, hör' mal Kollege! Ich bin bei der Sicherheitstruppe, und ich 'ordne' hiermit an.

Trotzdem, mir tut's noch immer leid und anzuordnen hast Du mir gar nichts. Nebenbei: Auch von der Wirtschaftsverwaltung ist keiner mehr hier und ich bin von mir aus einfach nicht befugt, solche Entscheidungen zu treffen.

Na schön, aber Du wirst gleich noch von mir hören; denn ich gehe jetzt zum Chef (Halvensleben), der wird Dir die Order schon geben. Ein Weilchen später am selben Ort der Handlung, nämlich in der Küche, klingelt das Telefon. Stimme am Telefon: Hier Halvensleben, machen Sie für die Männer der Sicherheitstruppe das Abendbrot fertig.

Antwort: Dann geben Sie mir bitte auch eine schriftliche Anweisung für die Küche. Worauf die Stimme am Telefon fragt, ob ihm denn die mündliche Anweisung nicht genügen würde.

Einige Zeit später erschien unserer Sicherheitsbeamter wieder in der Küche, wo der Küchenbeamte gerade dabei war, Butterbrote fertig zu machen und Sülze beizulegen. Nee, nee, Kollege! Keine Sülze für uns. Wir brauchen richtiges Essen. Wir nehmen harte Wurst und Käse dazu. Ende des Vorganges.[...]

Natürlich ist die ganze Sache als Bagatelle abzutun. Wir können sogar garantieren, daß jedem Beamten bei eventueller Mehrarbeit von unserer Seite aus gerne mit einer Mahlzeit ausgeholfen werden würde. Nur, wer verpflegt schon gerne seine Peini-

ger? Noch vor kurzer Zeit sagte einer dieser Truppe als sich ein Gefangener bei einem Beamten dieser Truppe über den hinterlassenen Zustand seiner gerade gefilzten Zelle beklagte: 'Seien Sie zufrieden, daß ich Ihre Zelle nicht gemacht' habe; denn dann hätten Sie wirklich einen Grund zum Klagen.

der lichtblick, Juni 1982

Anmerkung: Wer mag schon Sülze.

Stube und Küche

Ein Fossil an dem beständig festgehalten wird!

Seit vielen Jahren gibt es in der Justizvollzugsanstalt Tegel in der Teilanstalt III die sogenannte Stube/Küche. Das ist eine Einrichtung, an die man sich als Gefangener irgendwie gewöhnt hat. Es wird zwar in Gefangenenkreisen darüber gesprochen [...] – aber im Laufe der Zeit ist ein Gewöhnungsprozeß eingetreten. Man nimmt daran keinen richtigen Anstoß mehr.

Durch den Prozeß gegen Wolfgang Rybinski ist mir in fatale Weise in den Sinn gekommen, daß gegen diese Art der Unterbringung, die noch aus einer Zeit stammt, als man Gefangene nicht wie Menschen behandelte, nichts unternommen wird. Im Gegenteil. Es gibt dort weiterhin die Möglichkeit, Gefangene einzusperren, und daß man davon Gebrauch macht, ist deutlich zu erkennen. Immer wieder berichten Gefangene aus ihrer Zeit 'dort unten'. Die sogenannte Stube/Küche besteht aus einer Zelle, die in der Mitte durch ein Gitter abgetrennt ist. Hinter dem Gitter befinden sich ein Betonsockel, auf dem der Gefangene schlafen soll und ein Loch im Boden, wo er seine Notdurft verrichten kann. Die Berliner Abendschau wollte eigentlich darüber berichten, doch daraus wurde nichts – aus welchen Gründen wissen wir nicht. Der Lichtblick aber weiß, daß er gegen diese Form der Unterbringung mit allen Mitteln kämpfen wird. der lichtblick, Mai/Juni 1990

Anmerkung 1999:

Stube/Küche und die Station BI existieren auch heute noch. Niemand scheint daran Anstoß zu nehmen – weder innerhalb noch außerhalb dieser Anstaltsmauern.

Im nächsten lichtblick

Insolvenz IV
1999
Drogen V

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt, schreibt an der lichtblick, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Die Deutschland-Bewegung fordert:

Stoppt den Nato-Krieg in Serbien!

Die NATO hat politisch kapituliert und wirft Bomben auf Serbien und bestraft die Menschen für die Verbrechen ihrer Führung. Die Nato überläßt Milosevic die Eskalation. Er entscheidet damit auch über die Ausweitung des Krieges. Der US-amerikanische Generalstab hatte vor einer Bombardierung ohne Bodentruppen gewarnt. Jetzt schlittert die Nato in einen Bodenkrieg, an dem sich auch die rot-grüne Regierung in Bonn aus »Bündnistreue« beteiligen soll.

Die Nato demonstriert jetzt eine Entschlossenheit, die sie zuvor auf dem politischen Feld nicht gezeigt hat. Die nichtmilitärischen Maßnahmen waren längst nicht ausgeschöpft. Als die ersten Bomben auf Serbien fielen, bestanden noch die diplomatischen Beziehungen. Heute ist bekannt, daß das Abkommen von Rambouillet das gesamte Jugoslawien zu einem Besatzungsgebiet der Nato gemacht hätte. Solche Forderungen stellt man, wenn man das Nein der anderen Seite provozieren will. Washington wollte diesen Krieg.

Jetzt gelten die Gesetze des Krieges: Die Wahrheit bleibt als erstes auf der Strecke. Statt Information gibt es auf beiden Seiten nur noch Propaganda. Falsche Alternativen haben Konjunktur: Wer gegen die Nato-Bomben ist, billigt angeblich Milosevics Vertreibungspolitik. Horrormeldungen werden ohne Beweis verbreitet, um das selbst verursachte Elend zu verdecken. Jedes Signal aus Belgrad wird als Zeichen der Schwäche gewertet und mit noch mehr Bomben beantwortet. Der Tod von gegnerischen Soldaten, auch wehrpflichtigen, ist kein Problem...

Das Bombardement hat die Brutalität auf dem Balkan vergrößert und nicht beendet. Und wenn die Nato nun der UCK weiter Luftunterstützung leistet und wenn Bodentruppen eingreifen, wird auf dem »Schlachtfeld Kosovo« noch mehr Blut fließen und nicht nur dort.

Bis vor kurzem waren die Bonner Parteien strikt gegen einen Kampfeinsatz deutscher Soldaten auf dem Balkan. Jetzt schießen Bundeswehrsoldaten in der ersten Reihe. Der Angriff verstößt gegen Völkerrecht und Grundgesetz.

Die Bonner Regierung mißachtet die Gefährdung des inneren und europäischen Friedens. Je länger dieser Krieg auf dem Balkan dauert, umso größer wird die Gefahr. Große Kriege haben immer klein begonnen.

Wir rufen alle verantwortungsbewußten Menschen zum Protest auf.

Schluß mit der Bombardierung – Schluß mit der Vertreibung!

Und vergessen wir nicht: Die Hauptursache für die mörderischen Konflikte auf dem Balkan liegt in der multi-ethnischen Zusammensetzung der dortigen Staaten.